



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Strategiebericht

zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012 - 2015



Bericht der Bundesregierung
Strategiebericht 2012 – 2015
gemäß § 12 g BHG

Wien, 27. April 2011

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2012-2015	5
2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	7
3. Wirtschaftsentwicklung	10
4. Entwicklung der Obergrenzen	12
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	18
UG 02 Bundesgesetzgebung	19
UG 03 Verfassungsgerichtshof	20
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	22
UG 05 Volksanwaltschaft	23
UG 06 Rechnungshof	25
UG 10 Bundeskanzleramt	27
UG 11 Inneres	30
UG 12 Äußeres	33
UG 13 Justiz	35
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	37
UG 15 Finanzverwaltung	39
UG 16 Öffentliche Abgaben	41
UG 20 Arbeit	42
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	44
UG 22 Sozialversicherung	46
UG 23 Pensionen	47
UG 24 Gesundheit	48
UG 25 Familie und Jugend	50
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur	52

UG 31 Wissenschaft und Forschung	55
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	56
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	58
UG 40 Wirtschaft	60
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	62
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	64
UG 43 Umwelt	66
UG 44 Finanzausgleich	69
UG 45 Bundesvermögen	71
UG 46 Finanzmarktstabilität	73
UG 51 Kassenverwaltung	75
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	76
5. Entwicklung der Einnahmen	77
6. Parameter bei den variablen Ausgabenbereichen	80
7. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte	82
8. Grundzüge des Personalplanes	84
9. Gender Aspekte – Überblick über die geplanten Pilotprojekte	86
10. Budget 2010: vorläufiger Erfolg	95

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2012-2015

Tabelle 1 Bundesfinanzrahmen 2012- 2015: Zahlen im Überblick
in Mio. €

	vorl. Erfolg		BVA			
	2010	2011	2012 ¹⁾	2013	2014	2015
Ausgabenobergrenzen gem. BFRG	67.286,9	70.162,1	73.590,9	73.212,9	74.571,1	75.487,7
davon						
<i>R 0, 1 Recht und Sicherheit</i>	7.613,2	7.913,8	8.103,3	7.864,7	7.829,6	7.837,1
<i>R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</i>	33.252,5	33.194,5	35.557,6	35.847,0	36.683,7	36.864,0
<i>R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</i>	11.542,7	11.950,5	12.274,0	12.042,1	12.098,7	12.239,2
<i>R 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</i>	8.521,7	8.787,9	8.928,6	8.340,2	8.458,2	8.687,4
<i>R5 Kassa und Zinsen</i>	6.356,8	8.315,4	8.727,5	9.118,9	9.500,9	9.860,0
Einnahmen	59.434,1	62.540,4	64.170,3	66.266,7	69.383,0	71.123,7
Saldo (administrativ)	7.852,7	7.621,6	9.420,7	6.946,2	5.188,1	4.364,0
Kennzahlen in % des BIP						
Saldo (administrativ)	2,8	2,6	3,0	2,2	1,6	1,3
Maastricht-Defizit des Bundes ²⁾	3,7	3,1 ³⁾	2,7	2,4	1,9	1,6
Maastricht-Defizit des Staates ²⁾	4,6	3,9 ³⁾	3,3	2,9	2,4	2,0
Öffentliche Verschuldung ²⁾	72,3	73,6 ³⁾	75,0	75,5	75,1	74,4

1) 2012: Wegen Umstellung der Vorlaufzahlungen bedingt vergleichbar

2) 2010: Statistik Austria; ab 2011: Bundesministerium für Finanzen

3) inkl. VGR-Revisionen

Nach der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit den 30-er Jahren steht die Budgetpolitik nun vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits müssen die öffentlichen Finanzen konsolidiert werden; andererseits müssen gleichzeitig Wirtschaftswachstum und Beschäftigung gefördert werden. Die Rückführung der öffentlichen Defizite und der Verschuldungsquoten muss daher eng mit einer nachhaltig wachstumsfördernden Ausgestaltung öffentlicher Ausgaben einhergehen. Effizienz der öffent-

lichen Ausgaben muss auf allen Ebenen erhöht werden, um damit Spielräume für jene Bereiche zu schaffen, bei denen es um Zukunfts- und Standort-sicherung geht.

Die Bundesregierung hat bereits im Herbst 2010 ein umfassendes Konsolidierungspaket für die Jahre bis 2014 beschlossen, welches mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 (BGB I Nr. 111/2010) umgesetzt wurde. Bei der Festlegung der Einsparungen wurde

besonders auf Wachstums- und Beschäftigungseffekte sowie auf sozialpolitische Ziele Bedacht genommen. Gleichzeitig wurde ein Offensivprogramm für Bildung, Universitäten, F&E, Gesundheit sowie thermische Sanierung beschlossen.

Der Entwurf des Bundesfinanzrahmens 2012-2015 baut auf diesem Konsolidierungs- und Offensivpaket auf. Zusätzlich werden die Budgetmittel für Pflege und Bildung erhöht. Die Zinsaufwendungen für die Finanzschuld des Bundes steigen stärker als ursprünglich geplant. Außerdem hat Eurostat vorgegeben, dass Teile der Schulden der ÖBB-Infrastruktur-AG und die außerbudgetären Finanzierungen der Krankenanstalten ins Maastricht-Defizit zu rechnen sind. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird bis 2015 auf 2% des BIP zurückgeführt. Das Maastricht-Defizit des Bundes soll 2015 nur mehr 1,6% betragen. Die gesamtstaatliche Verschuldungsquote wird ab 2013 wieder rückläufig sein und wird 2015 bei 74,4% liegen.

Die Gesamtausgabenobergrenzen des Bundes steigen von rund 70,2 Mrd. € (BVA 2011) auf rund 75,5 Mrd. € im Jahre 2015. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anstieg von 1,8%. Damit wird das Ausgabenwachstum deutlich unter jenem des nominellen BIP (4,0% pro Jahr) liegen. Der überdurchschnittliche Anstieg im Jahr 2012 ist nur verrechnungstechnischer Art und auf das neue Haushaltsrecht, das 2013 in Kraft tritt, zurückzuführen: Die Vorlaufzahlungen, die im Monat Dezember 2012 erfolgen und bislang zulasten des folgenden Jahres verbucht werden, müssen ab 2012 im Monat Dezember verrechnet werden und daher in den Obergrenzen 2012 berücksichtigt werden (siehe Tabelle 4a). Sie betragen rund 1,3 Mrd. €, sind aber maastricht-neutral, da sie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wegen der periodenmäßigen Abgrenzung wie bislang dem Folgejahr zuzurechnen sind. Die Obergrenzen für 2012 sind daher nur begrenzt vergleichbar.

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren erforderte rasche und entschlossene Maßnahmen. Ein dauernder Verlust an Produktionskapazität und Arbeitsplätzen konnte damit aus heutiger Sicht erfolgreich vermieden werden. Dennoch hat die Krise tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Im Jahr 2008 verzeichnete Österreich ein gesamtstaatliches Defizit von 0,9% des BIP. 2009 ist es auf 4,1% des BIP angestiegen. 2010 beträgt es rund 4,6% des BIP. Der Bund trug mit 3,7 Prozentpunkten die größte Last. Aber auch die Länder (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) mit rund 0,7 Prozentpunkten und die Gemeinden (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) mit rund 0,5 Prozentpunkten verzeichneten hohe Defizite. Demgegenüber wies die Sozialversicherung bereits 2010 Überschüsse in Höhe von rund 0,2 Prozentpunkten auf. Als Folge dieser Entwicklung stieg auch die gesamtstaatliche Schuldenquote deutlich an und beträgt 2010 72,3% des BIP.

Nachhaltige Budgetpolitik für einen handlungsfähigen Staat

Nach der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die nachhaltige Budgetkonsolidierung und der mittelfristige Abbau der Staatsverschuldung die zentralen Aufgaben der Budgetpolitik. Durch eine erfolgreiche Konsolidierung der Staatsfinanzen wird die Dynamik der jährlichen staatlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen abgeschwächt. Zugleich können nur mit konsolidierten öffentlichen Haushalten die nötigen Handlungsspielräume für künftige Aufgaben gesichert werden. Eine strikte Budgetkonsolidierung ist zudem der wichtigste Beitrag der Finanzpolitik zur Fortsetzung der

positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der Bewältigung kommender Herausforderungen.

Umgekehrt gilt, dass ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und ein Anstieg der Beschäftigung die beste Voraussetzung für gesunde und tragfähige öffentliche Finanzen sind. Daher ist es erforderlich, neben der Konsolidierung auch Schwerpunkte in zukunftsorientierte Politikbereiche zu setzen.

Die Strategie der Bundesregierung ist daher eine dreifache:

- Rückführung des Budgetdefizits und dadurch mittelfristig eine Rückführung der Verschuldungsquote
- Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Zukunftsinvestitionen
- Weiterführung von Strukturreformen.

Fortsetzung des Konsolidierungskurses bis zur Erreichung des mittelfristigen Budgetziels

Mit dem Bundesfinanzrahmen 2012-2015 wird der mit dem Budget 2011 eingeleitete Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt. Ziel ist es, bis 2015 das gesamtstaatliche Defizit von 4,6% des BIP im Jahr 2010 auf 2,0% (2015) des BIP abzusenken. Das Maastricht-Defizit des Bundes wird dabei von 3,7% (2010) auf 1,6% des BIP (2015) gesenkt. Die öffentliche Verschuldungsquote wird bis 2013 auf 75,5% ansteigen und sollte dann wieder zurückgehen. Nach derzeitigen Schätzungen wird die öffentliche Verschuldungsquote 2015 rund 74% des BIP betragen.

Basis der Budgetkonsolidierung ist das von der Bundesregierung auf der Regierungsklausur am 22.

und 23. Oktober 2010 in Loipersdorf beschlossene Konsolidierungskonzept, dessen Kernbestandteil die Maßnahmen sind, die mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 umgesetzt wurden (BGBl I Nr. 111/2010) und nun ihre Wirkung entfalten. Dabei wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen erforderlicher Konsolidierung und gestalterischer Politik Bedacht genommen. Auch bei einer restriktiven Ausgabenpolitik und neuen Einnahmen werden zusätzliche Mittel für wichtige Zukunftsaufgaben, vor allem im Bereich Bildung, Forschung, Gesundheit und Umwelt zur Verfügung gestellt.

Zur Rückführung des Defizits wurde mit dem Budget 2011 ein Bündel an Maßnahmen beschlossen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausgabenseite durch eine breit angelegte Dämpfung des Wachstums über alle Ausgabenbereiche bzw. Ressorts. Dabei wird so vorgegangen, dass wichtige sozial- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen nicht gefährdet werden. Bildung und Forschung, Innere Sicherheit und aktive Arbeitsmarktpolitik müssen weniger zur Konsolidierung beitragen als andere Bereiche. Bei der Verwaltung und beim Personal wird gespart, ohne die hohe Qualität der öffentlichen Verwaltung zu schmälern. Gleichzeitig werden Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung angegangen. Es erfolgen Einsparungen bei Förderausgaben und Projektvorhaben.

Konsolidieren und Gestalten

Trotz der erforderlichen Konsolidierungsschritte weisen der BVA 2011 und der Bundesfinanzrahmen 2012 – 2015 klare Akzente zur Bewältigung der anstehenden Zukunftsfragen auf. Die Offensivmaßnahmen, die in Loipersdorf beschlossen wurden, sehen für Universitäten und Fachhochschulen sowie für Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung) jährlich je 80 Mio. € vor. Für Maßnahmen der thermischen Sanierung werden jährlich 100 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Erhöhung der

Forschungsförderung stehen jährlich 100 Mio. € bereit und der Kassenstrukturfonds wird jährlich mit 40 Mio. € dotiert. Diese Offensivprogramme werden auch 2015 fortgeführt. Darüber hinaus werden für die „Neue Mittelschule“ bis 2015 216 Mio. € bereitgestellt. Weiters wird ein Pflegefonds geschaffen. Dieser wird mit knapp 685 Mio. € bis 2014 dotiert, wovon der Bund zwei Drittel trägt; Länder und Gemeinden tragen zusammen ein Drittel.

Die Konsolidierungsstrategie wird durch das neue Haushaltsrecht des Bundes unterstützt: Das neue Rücklagenregime fördert die Fiskaldisziplin, denn unterjährig nicht ausgenutzte Mittel verbleiben bei den Ressorts und können zu einem späteren Zeitpunkt für Bereiche, in denen die Mittel zu knapp werden, verwendet werden. Damit wird einerseits die Flexibilität der Ressorts erhöht, gleichzeitig entsteht ein Anreiz zum sparsameren Umgang mit den Budgetmitteln. Dies zeigen auch die bisherigen Erfahrungen. Ab dem Jahr 2013 wird dieser positive Anreiz noch verstärkt, denn mit Beginn der zweiten Etappe des neuen Haushaltsrechts wird eine Rücklagenbildung auf Ebene der einzelnen Dienststellen ermöglicht.

Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger leisten ihren Beitrag zur Sicherung nachhaltiger Staatsfinanzen. Zentrales Element der gesamtstaatlichen Konsolidierungsstrategie ist der österreichische Stabilitätspakt. Im neuen österreichischen Stabilitätspakt, der für die Jahre bis 2014 vereinbart wurde, verpflichten sich die Länder und Gemeinden zu einem strikten Sparkurs. Der Stabilitätspakt sieht vor, dass die Länder (inklusive Wien) 2011 ein maximales Defizit von 0,75% des BIP aufweisen (nach rund 1,2% im Jahr 2010), 2012 von 0,6% und 2013 und 2014 jeweils von 0,5%. 2015 soll das Defizit weiter zurückgeführt

werden. Die Gemeinden haben sich verpflichtet, in jedem Jahr ausgeglichene Budgets zu haben.

Im neuen österreichischen Stabilitätspakt wurde auch der Sanktionsmechanismus neu gestaltet und verschärft. Haushaltskoordinierung und mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung bei Ländern und Gemeinden werden verbessert und durch die Einführung von verbindlichen Haftungsobergrenzen wird die Transparenz erhöht.

Strukturelle Reformen durchführen

Weiterhin wird an strukturellen Reformen (Pflege, Bildung, öffentlichen Verwaltung, Pensionen, Gesundheit, Förderungen etc.) gearbeitet, an der sich auch die Länder und Gemeinden beteiligen. So z.B. wird die Gesetzgebung und Vollziehung des Landespflegegeldes 2012 an den Bund übertragen. Bis Ende 2011 sollen die im Regierungsprogramm vereinbarten Bildungsreformen beschlossen werden.

Zentrale Punkte sind der Ausbau von Ganztagsangeboten und die Ausweitung der Neuen Mittelschule. Die Durchlässigkeit und Chancengleichheit des Bildungssystems sollen erhöht und die Unterrichtsqualität verbessert werden.

Neben der nachhaltigen Budgetkonsolidierung stehen Standortsicherung, Vollbeschäftigung und Verteilung im Vordergrund. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung.

Der Budgetvollzug 2011 ist darauf ausgerichtet, das Ergebnis gegenüber dem Voranschlag zu verbessern. Unterstützt wird der Budgetvollzug durch die derzeitige günstige konjunkturelle Entwicklung. Ziel muss es sein, den Budgetpfad von Loipersdorf einzuhalten und – falls dies die konjunkturelle Entwicklung erlaubt – zu übertreffen.

3. Wirtschaftsentwicklung

Tabelle 2 Wirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegen das Vorjahr in %

	2012	2013	2014	2015
Bruttoinlandsprodukt				
Real	2,0	2,1	2,2	2,2
Nominell	4,1	3,8	4,0	4,0
BIP, nominell absolut (in Mrd. €)	309,2	320,9	333,8	347,1
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
Nominell	2,8	3,2	3,4	3,7
Pro Kopf, nominell	2,3	2,6	2,7	3,0
Unselbständig aktiv Beschäftigte	0,5	0,6	0,7	0,7
Arbeitslose				
in 1.000	256,2	257,0	253,0	249,0
Arbeitslosenquote (Eurostat)				
in % der unselbständig Beschäftigten	4,5	4,5	4,4	4,3

Quelle: WIFO und BMF

Der Bundesfinanzrahmen 2012- 2015 basiert auf Prognosen und Einschätzungen des WIFO (März Prognose 2011 und Mittelfristige Prognose vom Jänner 2011) und des BMF.

Mit etwas Verzögerung nahm im zweiten Quartal 2010 auch in den EU27 und der Eurozone der Konjunkturaufschwung an Fahrt auf. Wachstumstreiber in der Eurozone war - dank der starken Nachfrage vor allem aus asiatischen Volkswirtschaften - insbesondere die deutsche Exportindustrie. Davon profitierte auch Österreich, das im vierten Quartal 2010 mit real 0,8% (Q2/2010: 1%;

Q3/2010: 1,1%; gegenüber dem Vorquartal, saison- und arbeitstägig bereinigt) ein höheres Wachstum als die EU27 und die Eurozone (+0,2% bzw. +0,3%) vorwies. Im Jahr 2010 betrug das nominelle BIP in Österreich demnach 284 Mrd. € (nominell +3,5%; real +2%). Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erwartet in seiner aktuellen Konjunkturprognose ein reales BIP-Wachstum in Österreich von 2,5% für 2011 bzw. durchschnittlich 2,1% (2012-15), nach -3,9% im Jahr 2009. Dieser Aufschwung wird auch in Österreich primär von der Exportwirtschaft getragen. Zusätzlich wird erwartet, dass sich die Bruttoanlage-

investitionen wieder stabilisieren, nach einem Rückgang in den Jahren 2009/10. Mit einem positiven Wachstumsbeitrag der privaten Konsumausgaben wird auch weiterhin gerechnet.

Sowohl für 2011 als auch 2012 erwartet das WIFO eine Inflationsrate (HVPI) über dem mittelfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB). Dies ist primär auf den Preisdruck bei Rohöl, Industrierohstoffen, Nahrungs- und Genussmitteln zurückzuführen. Danach sollte die Preisstabilität nach EZB Definition wieder erreicht werden.

Bereits im März 2010 setzte aufgrund der konjunkturellen Erholung im zweiten Halbjahr 2009 eine Trendumkehr am österreichischen Arbeits-

markt ein. Seither sank die Zahl der beim Arbeitsservice Österreich (AMS) vorgemerkten Arbeitslosen kontinuierlich. Aber auch ein stetiger Anstieg des Beschäftigungswachstums bei den unselbständig Beschäftigten ist seither zu beobachten (jeweils im Vorjahresvergleich).

Die Arbeitslosenquote (in % der Erwerbspersonen, laut Eurostat) betrug im Februar 2011 in Österreich 4,8% und stellte damit hinter den Niederlanden und Luxemburg den drittniedrigsten Wert in ganz Europa dar (EU27: 9,5%; Eurozone: 9,9%). Bis 2015 wird mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote (nach EU-Definition) von 4,8% im Jahr 2009 auf 4,3% gerechnet.

4. Entwicklung der Obergrenzen

4.1 Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken

Tabelle 3 Entwicklung der Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Rubriken
in Mio. €

Rubrik	Bezeichnung	vorl. Erfolg	BVA				
		2010	2011	2012 ¹⁾	2013	2014	2015
0, 1	Recht und Sicherheit	7.613,2	7.913,8	8.103,3	7.864,7	7.829,6	7.837,1
	<i>davon</i>						
	<i>fix</i>	7.536,5	7.811,8	8.008,1	7.776,2	7.741,1	7.748,6
	<i>variabel</i>	76,7	102,0	95,2	88,5	88,5	88,5
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	33.252,5	33.194,5	35.557,6	35.847,0	36.683,7	36.864,0
	<i>davon</i>						
	<i>fix</i>	23.515,9	18.509,2	19.978,0	19.806,6	20.272,2	20.196,4
	<i>variabel</i>	9.736,5	14.685,3	15.579,6	16.040,4	16.411,5	16.667,5
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
	<i>fix</i>	11.542,7	11.950,5	12.274,0	12.042,1	12.098,7	12.239,2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,7	8.787,9	8.928,6	8.340,2	8.458,2	8.687,4
	<i>davon</i>						
	<i>fix</i>	6.601,1	6.805,3	6.889,7	6.265,6	6.339,4	6.529,8
	<i>variabel</i>	1.920,6	1.982,6	2.038,9	2.074,6	2.118,7	2.157,6
5	Kassa und Zinsen (fix)	6.356,8	8.315,4	8.727,5	9.118,9	9.500,9	9.860,0
	Gesamtsumme	67.286,9	70.162,1	73.590,9	73.212,9	74.571,1	75.487,7

¹⁾ 2012: Wegen Ums tellung der Vorlaufzahlungen bedingt vergleichbar

Der Bundeshaushalt unterteilt sich in 5 Rubriken. Bei den Ausgaben wird zwischen fixen und variablen Ausgabenbereichen unterschieden. Zu den variablen Ausgabenbereichen gehören zum einen jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind wie etwa die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der UG 20 (Arbeit), der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung

(UG 22 Sozialversicherung), Teile des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24 Gesundheit). Letztere zwei Bereiche hängen von konjunkturabhängigen Steuereinnahmen ab. Zum andern gehören die Rückflüsse vom EU-Haushalt zu den variablen Bereichen, da sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind. Schließlich zählen auch Ausgaben aus über-

nommenen Haftungen (UG 45 und UG 46; z.B. im Zusammenhang mit der Bankenkrise) zu den variablen Bereichen. In Abschnitt 6 sind die variablen Ausgaben detailliert dargestellt.

Vorlaufzahlungen

Der Anstieg der Ausgabenobergrenzen weist im Jahr 2012 infolge der einmaligen Berücksichtigung der sog. „Vorlaufzahlungen“ eine Überzeichnung auf (siehe Tabelle 4a). Diese ist verrechnungstechnischer Natur und erhöht nicht das Maastricht-Defizit. Der Bund hat im Dezember jeden Jahres Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich betrachtet in den Jänner des nächstfolgenden Jahres zu verbuchen sind. Dazu gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht (sogenannte „Vorlaufzahlungen“). 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das Bundeshaushaltsgesetz 2013 strikt vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden. Der Entfall des Vorlaufzeitraumes hat im Finanzjahr 2012 somit einen einmaligen höheren Mittelbedarf in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro zur Folge, der sich nur auf das administrative Ergebnis auswirkt. Das Maastricht-Defizit bleibt davon unberührt, da diese Auszahlungen wie bisher periodengerecht dem Jahr 2013 zugerechnet werden.

Die Rubrik 1 „Recht und Sicherheit“ umfasst die obersten Organe, die Untergliederungen Inneres, Äußeres, Justiz, Militärische Angelegenheiten, Finanzverwaltung und öffentliche Abgaben. Die Ausgaben dieser Rubrik gehen von rund 8,0 Mrd. € im Jahr 2011 auf rund 7,9 Mrd. € im Jahr 2015 zurück. Verwaltungsreformmaßnahmen werden die Erreichung des Einsparungsziels unterstützen. Der

österreichischen Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um eine schlanke, dynamische und leistungsfähige Verwaltung zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat daher eine Reihe von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen. Dazu zählen auch die derzeit bereits abgeschlossenen bzw. sich in Umsetzung befindenden Projekte aus den Bereichen eGovernment und Shared Services sowie ressortspezifische Projekte. Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden die Ausgaben, die derzeit in der UG 16 (Öffentliche Abgaben) budgetiert und verrechnet werden (2011: 2,8 Mio. €), ab 2012 in die UG 15 (Finanzverwaltung) transferiert. Die UG 16 beinhaltet zukünftig nur mehr die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben und ist somit zukünftig ausschließlich einnahmenseitig relevant.

Die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ umfasst die Ausgaben für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Diese Rubrik ist das größte Aufgabengebiet und gleichzeitig einer der Bereiche mit einer sehr hohen Ausgabendynamik. In der Untergliederung 20 (Arbeit) liegt der Schwerpunkt der Ausgaben einerseits im Bereich der passiven Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und andererseits in der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die die Chancen von Arbeitslosen am Arbeitsmarkt erhöhen soll. Wesentliche Herausforderungen in den nächsten Jahren resultieren aus dem Wegfall der Übergangsbestimmungen für Arbeitskräfte aus neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie aus dem Ziel der Erhöhung der Erwerbsquoten älterer Personen. Hier ist es Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage bestmöglich zu koordinieren. Die UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) hat als wesentliches Ziel die Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems. Zur weiteren Absicherung der Pflege wird ein Pflegefonds eingerichtet, der für die Jahre 2011 bis 2014

mit insgesamt 685 Mio. € dotiert ist und die Kostensteigerungen der Länder und Gemeinden für die kommenden Jahre abdecken wird. Weiters wird durch die Übernahme des Landespflegegelds in die Bundeskompetenz die Voraussetzung für eine nachhaltige Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Pflegegeldes geschaffen. Die Ausgabenentwicklung in der UG 22 (Sozialversicherung) wird wesentlich durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung geprägt. Dazu kommen die Ersätze für die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen. Zur langfristigen Sicherung des österreichischen Pensionssystems – und somit zur maßvollen Ausgabenentwicklung in der UG 22 – wurden mit den Budgetbegleitgesetzen 2011 eine Neuregelung der Pensionen für Langzeitversicherte sowie zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension umgesetzt. Zu den wichtigsten Maßnahmen in der UG 24 (Gesundheit) zählt die Umsetzung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung der Instrumente für eine gemeinsame Planung, Steuerung und Finanzierung des niedergelassenen, ambulanten und stationären Bereichs des Gesundheitssystems. In der UG 25 (Familie und Jugend) wird in den kommenden Budgetjahren der Fokus weiter auf dem Ausbau der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen. Die Finanzierung der entsprechenden Ausgaben, wie zum Beispiel das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, wurde in der UG 25 sichergestellt.

Die Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ weist das zweitgrößte Ausgabenvolumen aus. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Ausgaben in dieser Rubrik bleiben auf hohem Niveau und weisen über die ganze Finanzrahmenperiode gesehen nur geringfügige Schwankungen auf.

Schwerpunkte im Bereich Unterricht, Kunst und Kultur (UG 30) sind der weitere Ausbau der Nachmittagsbetreuung, wofür jährlich je 80 Mio. € zur Verfügung stehen. Bedeutende zusätzliche Mittel stehen bereit für die flächendeckende Umstellung der Hauptschulen in neue Mittelschulen bis 2015. Einen weiteren Schwerpunkt des Unterrichtsministeriums stellt die Fortführung der Maßnahme Senkung der Klassenschülerzahl auf den Richtwert von 25 dar. Im Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) entfällt der Großteil der Mittel auf die Universitäten. Für die Universitäten und Fachhochschulen stehen im Rahmen der Offensivprogramme jährlich Sondermittel in Höhe von 80 Mio. € zur Verfügung. Bei den baulichen Maßnahmen ist vor allem die Mitfinanzierung des Bundes bei der Sanierung der Universitätskliniken in Graz (Bauprogramm LKH Graz 2020) zu erwähnen. In der Forschung können in der UG 31 Schwerpunkte im Bereich der Spitzenforschung gesetzt werden, etwa durch den weiteren Ausbau von IST Austria oder der Overheadfinanzierung von FWF-Projekten. Die Forschungsförderung der UG 33 (Wirtschaft – Forschung) konzentriert sich weiterhin auf die Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründungen von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen. Für die UG 34 (BMVIT – Forschung) werden im Jahr 2012 zusätzlich 25 Mio. €, 2013 30 Mio. € sowie 2014 und 2015 je 35 Mio. € zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine Bündelung der Mittel des BMVIT in folgenden vier Schwerpunkten: Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente Produktion sowie Sicherheit kritischer Infrastruktur und Weltraum. Was die Forschung generell betrifft, hat der Ministerrat am 08.03.2011 die Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation beschlossen. Österreich soll bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU werden. Die Allokation der öffentlichen Mittel soll einer verstärkten Output- und

Wirkungsorientierung folgen. Weiters soll verstärkt eine langfristige budgetäre Planungssicherheit durch mehrjährige Vereinbarungen auf Ressortebene hergestellt werden. Die Aufgabenverteilung zwischen den Ressorts und Förderagenturen soll durch höhere operative Unabhängigkeit der Agenturen und gleichzeitig verstärkte operative Steuerung durch die Ressorts optimiert werden.

Die Entwicklung der Ausgaben in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ ist wegen der Hilfe für Griechenland, die 2012 noch mit 520 Mio. € dotiert ist, verzerrt. Für die betriebsbezogene thermische Sanierung werden 2012 - 2015 je 50 Mio. € zur Verfügung gestellt, womit ein Investitionsvolumen von rd. 690 Mio. € je Jahr ausgelöst wird. Schwerpunkte werden weiterhin die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, der Exportwirtschaft und die Fortführung der Arbeiten im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit sein. In der UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie) dominieren die Mittel für die ÖBB-Infrastruktur. Investitionen in die Infrastruktur kommt erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu. Sie wirken positiv auf das Wirtschaftswachstum, den Wirtschaftsstandort und die Beschäftigung. Die wichtigsten Bereiche der physischen Infrastruktur in dieser Untergliederung sind die Verkehrsinfrastruktur (für öffentlichen Verkehr und Individualverkehr) sowie die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (Telefon, Rundfunk, Fernsehen, Internet). Schwerpunkte werden die Umsetzung der im Rahmenplan 2011 - 2016 festgelegten Schienenbauprojekte sein. Abgeschlossen werden konnte auch der Verkehrsdienstvertrag, der die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Personenverkehr für die nächsten Jahre regelt. Mit diesem Vertrag erfolgt nun eine reine Leistungsbestellung auf Grundlage einer genauen Beschreibung des Leistungsangebotes und einer exakten Ermittlung der Kosten für jede Zugfahrt. Ferner erfolgte eine

Evaluierung des Grundangebotes gem. § 7 ÖPNRV-G und eine Zuordnung von genau bezifferten länderspezifischen Leistungsvolumina. Im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft werden die Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes durch die Förderung der Landbewirtschaftung insbesondere in benachteiligten Gebieten und Berggebieten, die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung und der Schutz vor Naturgefahren die vorrangigen Tätigkeitsfelder sein. Im Bereich Umwelt (UG 43) ist der Klimaschutz weiterhin ein zentrales Anliegen, weshalb unter anderem in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 50 Mio. € pro Jahr für Förderungen zur thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgaben für den Finanzausgleich (UG 44) sind fast zur Gänze, nämlich zu rd. 95%, gesetzlich an die Entwicklung des Abgabenaufkommens gekoppelt, sodass sie sich parallel zur erwarteten Entwicklung der Einnahmen in der UG 16 entwickeln werden. Etwa die Hälfte der variablen Ausgaben der UG 44 entfällt auf den Katastrophenfonds, dessen Anteile von den Einnahmen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer abhängen, die andere Hälfte setzt sich im Wesentlichen aus dem Zweckzuschuss an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung und aus den Finanzaufweisungen an die Gemeinden für den Personennahverkehr sowie für die Finanzkraftstärkung zusammen.

Die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ umfasst zwei Untergliederungen: Kassenverwaltung und Finanzierungen/Währungstauschverträge und beinhaltet die Ausgaben für die Schuldenverwaltung. Die Ausgaben dieser Rubrik steigen in der Planungsperiode von rund 8,3 Mrd. € (2011) auf rund 9,9 Mrd. € (2015). Die Entwicklung ist maßgeblich von der Entwicklung der Zinssätze und des Anstiegs der Finanzschulden bestimmt. 2010 waren diese Ausgaben wegen der hohen Emissionsagien untypisch niedrig.

Tabelle 4 Entwicklung der Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Untergliederungen
in Mio. €

UG	Bezeichnung	vorl. Erfolg	BVA		2013	2014	2015
		2010	2011	2012 ¹⁾			
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit							
01	Präsidentschaftskanzlei	7,0	7,6	8,1	7,8	7,5	7,6
02	Bundesgesetzgebung	137,1	154,5	159,2	137,0	139,4	140,8
03	Verfassungsgerichtshof	11,0	11,6	12,7	12,8	13,0	13,1
04	Verwaltungsgerichtshof	15,5	15,6	16,9	16,0	16,1	16,5
05	Volksanwaltschaft	6,3	6,6	7,3	7,1	6,9	7,2
06	Rechnungshof	27,2	29,1	30,9	29,8	29,9	30,3
10	Bundeskanzleramt	316,1	335,7	328,4	329,1	327,8	315,9
	<i>davon fix</i>	239,4	233,7	233,2	240,6	239,3	227,4
	<i>variabel</i>	76,7	102,0	95,2	88,5	88,5	88,5
11	Inneres	2.300,3	2.353,7	2.468,9	2.393,6	2.439,9	2.484,2
12	Äußeres	430,5	427,1	418,8	404,1	393,5	400,6
13	Justiz	1.174,8	1.150,5	1.185,9	1.173,2	1.188,8	1.205,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.131,1	2.186,1	2.240,3	2.167,8	2.168,3	2.099,0
15	Finanzverwaltung	1.052,1	1.232,9	1.215,9	1.176,3	1.088,4	1.106,7
16	Öffentliche Abgaben	4,1	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	6.335,1	5.974,0	5.946,4	5.921,2	5.930,6	5.973,4
	<i>davon fix</i>	1.698,7	1.446,2	1.428,0	1.405,3	1.396,7	1.404,8
	<i>variabel</i>	4.636,5	4.527,8	4.518,4	4.516,0	4.533,9	4.568,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.321,0	2.362,9	2.976,7	2.942,2	2.980,8	2.357,1
22	Sozialversicherung	9.238,3	9.610,7	10.479,5	10.926,0	11.246,8	11.452,3
	<i>davon fix</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>variabel</i>	9.238,3	9.610,7	10.479,5	10.926,0	11.246,8	11.452,3
23	Pensionen	7.834,9	8.043,5	8.895,5	8.684,3	8.910,5	9.212,6
24	Gesundheit	995,2	868,2	918,5	933,1	959,5	977,1
	<i>davon fix</i>	496,9	321,4	336,8	334,7	328,7	330,4
	<i>variabel</i>	498,2	546,8	581,7	598,4	630,8	646,7
25	Familie und Jugend	6.528,0	6.335,2	6.331,1	6.430,1	6.645,5	6.881,5
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Unterricht, Kunst und Kultur ²⁾	7.522,0	7.701,7	7.970,1	7.774,3	7.857,5	7.999,1
31	Wissenschaft und Forschung	3.590,7	3.781,1	3.810,6	3.778,8	3.730,4	3.729,3
33	Wirtschaft (Forschung)	91,9	96,9	100,8	97,9	101,6	101,6
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	338,1	370,8	382,4	381,1	399,2	399,2
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	467,6	436,1	442,5	426,1	419,5	421,4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.117,9	2.706,9	2.902,5	2.967,6	3.272,3	3.470,9
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.195,8	2.140,9	2.139,9	2.122,5	2.165,2	2.094,9
	<i>davon fix</i>	906,6	837,8	825,9	802,9	845,6	775,3
	<i>variabel</i>	1.289,3	1.303,1	1.314,0	1.319,6	1.319,6	1.319,6
43	Umwelt	695,8	845,6	867,9	685,5	657,8	659,1
44	Finanzausgleich	736,2	719,2	761,6	786,9	828,1	866,1
	<i>davon fix</i>	104,8	39,7	36,8	31,9	29,0	28,1
	<i>variabel</i>	631,4	679,5	724,9	755,0	799,1	838,0
45	Bundesvermögen	1.780,2	1.936,3	1.723,9	1.262,2	1.100,1	1.159,9
	<i>davon fix</i>	1.780,2	1.936,3	1.723,9	1.262,2	1.100,1	1.159,9
	<i>variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	528,1	2,9	80,2	79,4	5,1	5,1
	<i>davon fix</i>	528,1	2,9	80,2	79,4	5,1	5,1
	<i>variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 5 Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	614,0	544,5	357,6	360,9	316,7	305,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.742,8	7.770,9	8.359,9	8.748,0	9.174,2	9.544,3

¹⁾ 2012: Wegen Umstellung der Vorlaufzahlungen bedingt vergleichbar

²⁾ 2010 inklusive UG 32 Kunst und Kultur

Tabelle 4a Vorlaufzahlungen 2012

in Mio. €

	Ausgaben
1 Präsidentschaftskzlei	0,202
2 Bundesgesetzgebung	9,116
3 VerfassungsGH	0,451
4 VerwaltungsGH	0,84
5 Volksanwaltschaft	0,279
6 Rechnungshof	1,591
10 Bundeskanzleramt	3,889
11 Inneres	95,98
12 Äußeres	4,715
13 Justiz	33,154
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport	57,373
15 Finanzverwaltung	37,786
16 Öffentliche Abgaben	0
20 Arbeit	5,891
21 Soziales u. Konsumentenschutz	149,691
22 Sozialversicherung	0
23 Pensionen	520,277
24 Gesundheit	4,91
25 Familie u. Jugend	0
30 Unterricht	268,039
31 Wissenschaft u. Forschung	39,632
33 Wirtschaft (Forschung)	0
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0
40 Wirtschaft	7,999
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3,222
42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	7,298
43 Umwelt	0
44 Finanzausgleich	0
45 Bundesvermögen	0
46 Finanzmarktstabilität	0
51 Kassenverwaltung	0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0
Summe	1.252,335

4.2 Entwicklung der Obergrenzen nach Untergliederungen

Es folgen die Erläuterungen zu den Obergrenzen der einzelnen Untergliederungen.

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	7,0	7,6	8,1	7,8	7,5	7,6

Herausforderungen

Die internationalen Kontakte auf höchster Ebene werden fortgeführt. Weiters sind für eine zeitgemäße Amtsführung durch das Verfassungsorgan Bundespräsident zweckentsprechende Infrastrukturen erforderlich (interne Büro- und Kommunikationsstruktur, elektronischer Datenaustausch mit anderen Dienststellen, Kommunikation mittels Internet und Social Media). Auf die Instandhaltung dieser Strukturen sowie auf die laufende Pflege und Erhaltung der historischen Inventar- und Bausubstanz der Amtsräumlichkeiten ist Bedacht zu nehmen. Ebenso auf Maßnahmen und Anpassungen auf Grund externer Vorgaben (Restaurierungen, "Barrierefreiheit" etc.).

Ziele

- Austausch diverser IT-Komponenten
- Erneuerung der Telefonanlage
- Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten an Inventargegenständen
- Schaffung eines barrierefreien Empfangsbereiches

Prioritäten und Schwerpunkte

Fortführung der internationalen Kontakte auf höchster Ebene

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Die Präsidentschaftskanzlei trägt den Sparkurs der Bundesregierung mit und wird durch eine restriktive Handhabung der budgetären Mittel sowie durch die Einsparung einer Planstelle ab 2013 zu diesen Bestrebungen beitragen.

UG 02 Bundesgesetzgebung

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	137,1	154,5	159,2	137,0	139,4	140,8

Herausforderungen

Die Ausgabenentwicklung wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der ParlamentsmitarbeiterInnen, die Zuwendungen an die Klubs und die Personalausgaben für die Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich wurden überall, wo es möglich war, die Ausgaben weiter reduziert. Allerdings müssen die Gebäudeinstandhaltung und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie die ohnehin stark eingeschränkte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden. Auch sind für zusätzliche Aufgaben (z.B. den politisch anlässlich der Beschlussfassung über das Bundeshaushaltsgesetz 2013 akkordierten "Budgetdienst") im gegenständlichen Bundesfinanzrahmengesetz keine Budgetmittel vorgesehen.

Ziele

- Sicherstellung der für den parlamentarischen Betrieb erforderlichen Infrastruktur
- Aufrechterhaltung des hohen Servicelevels für die Mandatare und parlamentarischen Klubs

- Stärkung und Vermittlung von Demokratie und Parlamentarismus

Prioritäten und Schwerpunkte

- Vorarbeiten zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes für die Generalsanierung und die zukünftige Nutzung des Parlamentsgebäudes bei gleichzeitiger Reduktion des laufenden Bauprogramms auf jene Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind. In den oben angeführten Ausgabenobergrenzen sind derzeit keine Budgetmittel für die Gesamtsanierung des Parlamentsgebäudes enthalten, da eine Festlegung der Kosten und damit eine entsprechende Budgetierung erst mit der Bau/Varianten-Entscheidung erfolgen kann. Aus heutiger Sicht wird jedoch spätestens ab 2015 der jährliche Finanzrahmen zur Budgetierung der anfallenden Baukosten einschließlich der Refinanzierung der bis dahin vorfinanzierten Kosten angepasst werden müssen.
- Einführung und Weiterentwicklung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines Controllings

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	11,0	11,6	12,7	12,8	13,0	13,1

Herausforderungen

Die Aufgaben des Verfassungsgerichtshofes sind - ebenso wie die Anzahl seiner Mitglieder - im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegt.

Eine mit 1. Juli 2008 in Kraft getretene Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz sieht unter anderem den Ausschluss der Anrufbarkeit des Verwaltungsgerichtshofes in Asylrechtssachen durch Asylwerber vor, woraus sich ergibt, dass Entscheidungen des Asylgerichtshofes nur mehr beim Verfassungsgerichtshof bekämpft werden können.

Die Regelung hat zu einer beachtlichen Erhöhung des Anfalles an Rechtssachen geführt. Auf die Folgejahre hochgerechnet muss davon ausgegangen werden, dass allein der Anfall an Asylrechtssachen jährlich zwischen 3.000 bis 3.500 Fälle ausmachen wird (Wert 2010: 2.911), der zum sonstigen Anfall in der durchschnittlichen Größenordnung von 2.000 bis 2300 Rechtssachen (Wert 2010: 2.222) hinzukommt, was einen Gesamtanfall in den Folgejahren von 5.000 bis 5.800 Fällen ausmachen wird.

Ziele

Der Verfassungsgerichtshof ist als ein Gericht konzipiert, dem die Entscheidung grundsätzlicher verfassungsrechtlicher Fragen aufgetragen ist. Seine Organisation und seine Arbeitsweise sind darauf angelegt, diese für den Rechtsstaat essentiellen Aufgaben mit hohem Aufwand an juristischer Expertise und besonderer juristischer Akribie zu bewältigen. Auf keinen Fall soll die dargestellte Situation dazu führen, dass die Qualität der Entscheidungen des

Gerichtshofes insgesamt leidet und es dazu kommt, dass sich unterschiedliche (organisatorische, prozessuale oder gar judizielle) Standards entwickeln.

Es ist das Ziel des Verfassungsgerichtshofes, trotz dieser enormen Mehrbelastung in allen Rechtsgebieten qualitativ höchststehende Entscheidungen in der kürzest möglichen Erledigungs-dauer - die derzeit bei rund acht Monaten liegt - zu treffen.

Prioritäten und Schwerpunkte


Bis zum Ende des Jahres 2012 wird das Amt von insgesamt drei Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes wegen Erreichens der Altersgrenze enden, was zur Folge hat, dass dafür entsprechende Vorkehrungen (insbesondere die Ruhebezüge betreffend) getroffen werden mussten.

Im Jahr 2012 wird - zur Bewältigung des gestiegenen Arbeitsanfalles im Asylbereich - ein Mitglied und im Jahr 2013 ein weiteres Mitglied des Verfassungsgerichtshofes zu ständigen Referenten gewählt.

Im Jahr 2012 findet die Vorkonferenz europäischer Verfassungsgerichte in Wien statt; 2014 die Hauptkonferenz. Die dabei anfallenden Konferenz- bzw. Verpflegungs- und Rahmenprogrammkosten sind vom veranstaltenden Gericht zu tragen.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Um die BFRG Obergrenzen einhalten zu können, müssen gezielte Reorganisationsmaßnahmen gesetzt werden.



Im Verfassungsgerichtshof läuft seit Mitte 2009 ein umfassendes Reorganisationsprojekt. Durch dieses Gesamtprojekt (mit 10 Teilprojekten, beispielsweise Einführung des elektronischen Aktes im Bereich der Gerichtsbarkeit, Servicecenter für Bürgeranliegen, Kosten- und Leistungsrechnung; Aufnahme- und

Karrieremodell für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, Qualitäts- und Wissensmanagement) werden sowohl im wissenschaftlichen Dienst als auch im Verwaltungsbereich Optimierungen erfolgen.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	15,5	15,6	16,9	16,0	16,1	16,5

Herausforderungen

Nach dem zwar nicht ausreichenden, aber doch ins Gewicht fallenden Abbau der Rückstände und der Anzahl der besonders lange anhängigen Verfahren in den Jahren 2000 bis 2005 musste der notorisch überlastete Verwaltungsgerichtshof ab dem Jahr 2006 wieder einen erheblichen Anstieg der Zahl der neu einlangenden Beschwerden (von 5.616 im Jahr 2004 auf 9.924 im Jahr 2007) und bei den am Jahresende anhängig verbliebenen Beschwerden (von 7.173 zum Ende des Jahres 2004 auf 12.501 am Ende des Jahres 2008) verzeichnen. Die im Zusammenhang mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes gesetzten Maßnahmen führten zu einem Rückgang des jährlichen Beschwerdeinganges auf ca. 5.500 ab dem Jahr 2009, was eine Verringerung der Zahl der anhängigen Beschwerden auf ca. 8.200 zum 31. Dezember 2010 ermöglichte. Dies ändert aber nichts daran, dass strukturell wirksame Maßnahmen, die den Verwaltungsgerichtshof in die Lage versetzen, einerseits die entstandenen Rückstände zur Gänze abzubauen und andererseits die neu anfallenden Verfahren in angemessener Zeit zu erledigen, nach wie vor dringend erforderlich sind.

Ziele

Der Verwaltungsgerichtshof setzt alle Kräfte ein, den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im vollen Umfang nachzukommen. Die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen durch geeignete Reformschritte ist Sache des Gesetzgebers.

Prioritäten und Schwerpunkte

Der Verwaltungsgerichtshof setzt weiterhin bei größtmöglicher Sparsamkeit in der Justizverwaltung alle verfügbaren Mittel dafür ein, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren. In der Justizverwaltung wurde die elektronische Aktenführung zur Jahreswende 2010/2011 eingeführt. Für das Jahr 2012 sind die Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs im Gerichtsbetrieb und die Einführung des elektronischen Gebühreneinzugs in Planung.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Durch die geplante Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs im Gerichtsbetrieb und die Einführung des elektronischen Gebühreneinzugs sollten Einsparungen erzielbar sein.

UG 05 Volksanwaltschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	6,3	6,6	7,3	7,1	6,9	7,2


Generelle Entwicklung

Die Volksanwaltschaft hat gem. Art. 148a ff B-VG den Auftrag, Beschwerden über behauptete und vermutete Missstände in der Verwaltung, sowie eine überlange Dauer gerichtlicher Verfahren zu prüfen. Jede Person, die sich an die Volksanwaltschaft wendet, hat das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Prüfung ihrer Beschwerde und Mitteilung über den Ausgang des Prüfungsverfahrens. Der Umfang der Inanspruchnahme ist daher nur bedingt für die Volksanwaltschaft bestimmbar. Das seit Jahren gleich bleibend hohe Beschwerdeaufkommen wird bei zu reduzierendem Personalstand bis 2015 eine nur schwer zu bewältigende Belastung für die Bediensteten sein. 2010 wurde gemäß Konsolidierungspfad bereits eine Planstelle, 2012 wird eine weitere Planstelle von der Volksanwaltschaft eingespart werden (von 60 auf 58 Planstellen). Trotzdem werden die Mitglieder der Volksanwaltschaft weiterhin bemüht sein, den Anliegen der Menschen jederzeit effizient nachzukommen.

Ziele und Strategien

- Trotz der Einschränkung der budgetären Rahmenbedingungen ist die Volksanwaltschaft bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen, anzusprechen.
- Im Sinne des Regierungsprogrammes für die XXIV. Gesetzgebungsperiode werden sich die Mitglieder der Volksanwaltschaft um eine noch stärkere Vernetzung mit dem Parlament im Sinne von Einzelberichten (Sonderberichten) bemühen.

- Die Volksanwaltschaft ist – unter der Voraussetzung zusätzlicher Budgetmittel - interessiert daran, dass ihr wie auch im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode vorgesehen, Zuständigkeiten für die Anwendung der Anti-Folter-Konvention und somit Befugnisse einer OPCAT-Stelle zukommen (Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe; engl.: Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment). Die Volksanwaltschaft weist darauf hin, dass eine hinreichende finanzielle und personelle Ausstattung von OPCAT-Einrichtungen völkerrechtlich geboten ist.
- Die Mitglieder der Volksanwaltschaft werden versuchen, trotz der geringeren budgetären Möglichkeiten die Anzahl der Sprechtage in den Bundesländern weiterhin aufrecht zu erhalten, um den unmittelbaren Kontakt mit den Menschen zu gewährleisten.
- Das seit Juni 2009 auf der Generalversammlung des Internationalen Ombudsman Institutes (I.O.I.) in der VA bestehende Generalsekretariat des I.O.I. soll nun weiterhin in der Lage sein, für eine einwandfreie funktionierende Administration zu sorgen und verstärkte Serviceleistungen für die Mitglieder des I.O.I. anzubieten. Diese internationale Aktivität der Volksanwaltschaft gründet auf einem ausdrücklichen Ministerratsbeschluss sowie einstimmigen Entschlüssen des Nationalrates und des Bundesrates. Weiters soll



auch die Weiterentwicklung des I.O.I. im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden. In diesem Sinne fand im November 2010 ein Training ("Sharpening Your Teeth") für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ombudsman-Institutionen aus 18 Staaten der fünf Weltregionen in der Volksanwaltschaft statt. Auf Grund des außerordentlichen Erfolges soll auch in den nächsten Jahren ein solches Training für Bedienstete von internationalen Ombudsman-

Institutionen in der Volksanwaltschaft angeboten werden.

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Die Mitglieder der Volksanwaltschaft sind durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und persönliches Engagement bestrebt, über die Aufgabe und Arbeit der Volksanwaltschaft zu informieren. Dabei soll auch betont werden, dass der Prüfauftrag ganz generell den Schutz von Menschenrechten umfasst.

UG 06 Rechnungshof

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	27,2	29,1	30,9	29,8	29,9	30,3

Herausforderungen

Für den Rechnungshof als das auf Bundes-, Landes- und vermehrt auch auf Gemeindeebene prüfende und beratende Organ besteht die bedeutendste Herausforderung darin, Effizienz- und Effektivitätspotentiale auf allen Ebenen des föderalen Systems zu identifizieren, im Zuge seiner Berichterstattung transparent zu machen und auf deren Nutzung zu dringen.

Die einzelnen Herausforderungen dabei sind insbesondere, Reformen unter Beachtung einer gesamtstaatlichen und gendergerechten Budgetsicht vorzuschlagen, innovative Vorgehensweisen anzuregen und auf die Optimierung des Einsatzes der öffentlichen Mittel hinzuwirken.

Im internationalen Kontext bestehen weitere Herausforderungen in der Herstellung einer länderübergreifenden Gesamtsicht bei bestimmten Prüfungsthemen und in der international abgestimmten Weiterentwicklung von Prüfungsstandards für staatliche Rechnungskontrolleinrichtungen.

Ziele

- Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise durch Prüfen und Beraten
- Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit
- Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung öffentlicher Mittel
- Unterstützung von gendergerechtem Einsatz öffentlicher Mittel

- Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der INTOSAI als standardsetzende Organisation

Prioritäten und Schwerpunkte

- Intensivierung der Prüfung und des Aufzeigens von Finanzverflechtungen in Gebietskörperschaften-übergreifenden Aufgabenbereichen
- Optimierung des Nutzens der Prüfungstätigkeit (Wirkung, Prävention)
- Forcierung der Wirkungskontrollinstrumente Follow-up-Überprüfungen und Nachfrageverfahren
- Verstärkte Durchführung von Prüfungen, die sich mit bürgerrelevanten Themen, wie z.B. Daseinsvorsorge, Pflege, Gesundheit, beschäftigen sowie Weiterentwicklung der Prüfberichte des Bundesrechnungsabschlusses und der Einkommensberichte zur Verstärkung der Transparenz
- Besondere Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen sowie Aufbereitung und Analyse genderspezifischer Daten im Rahmen der Einkommenserhebung
- Durchführung von Gebarungsüberprüfungen mit EU-Aspekten und Beteiligung an internationalen Prüfungsmandaten
- Weiterentwicklung der Rechnungsabschlüsse zur Darstellung der nachhaltigen Entwicklung und der Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts vor dem Hintergrund der europarechtlichen Vorgaben und der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Sicherstellung des gesamtwirt-

schaftlichen Gleichgewichts der öffentlichen Finanzen (neben Gesamtüberblick über den Budgetvollzug des Bundes, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Jahresbestandsrechnung, die Jahreserfolgsrechnung und den Nachweis über den Stand der Bundesschulden)

- Intensivierung der Jahresabschlussprüfungen nach neuesten internationalen Standards

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Der Rechnungshof trägt durch restriktive Handhabung seiner Ausgaben und durch sein Budget-

controlling das Bekenntnis der Bundesregierung zur Haushaltsdisziplin voll mit und leistet seinen Beitrag zur Sicherung solider öffentlicher Finanzen.

- Die 2010 durchgeführte Organisationsreform erlaubt es dem Rechnungshof, seine Produktivität zu steigern
- Insbesondere im Bereich des Sachaufwandes werden mögliche Einsparungspotentiale größtmöglich ausgereizt.

UG 10 Bundeskanzleramt

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	316,1	335,7	328,4	329,1	327,8	315,9
davon						
Fixe Ausgaben	239,4	233,7	233,2	240,6	239,3	227,4
Variable Ausgaben	76,7	102,0	95,2	88,5	88,5	88,5

Herausforderungen

Die Kernleistungsbereiche des BKA liegen in der wirtschaftlichen und politischen *Koordination*, der Sicherung der Rechtsstaatlichkeit, auf dem Gebiet der Verwaltungsreform und des E-Governments, der Öffentlichkeitsarbeit für die Bundesregierung und in der Gleichstellungspolitik und der Steuerung des öffentlichen Dienstes. Die Tätigkeiten sind darauf ausgerichtet, den aktuellen hohen Standard beizubehalten und werden ständig erweitert.

Insbesondere zählt der Ausbau von E-Government-Anwendungen für BürgerInnen, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung im Sinne von Qualitäts- und Transparenzsteigerung und von BürgerInnenbeteiligung und -orientierung zu den Schwerpunktsetzungen. Der Nutzen *elektronischer Verwaltungsservices* für alle Betroffenen setzt eine breite Anwendung von E-Government-Instrumenten aller Akteure voraus, wofür es die bestmögliche Basis zu schaffen gilt.

Auf dem Gebiet der Verwaltungsreform wird die Implementierung von ressortübergreifenden Reform-Projekten zur kostensparenden Ressourcenplanung intensiviert und werden allgemeine Grundlagen zur Verfügung gestellt.

Im Kompetenzbereich des *Verfassungsdienstes* wird insbesondere die im Regierungsprogramm vorgesehene Einführung einer zweistufigen Ver-

waltungsgerichtsbarkeit vorbereitet. Insbesondere sollen dadurch die Verfahren beschleunigt und die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts entlastet werden.

Das öffentliche *Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement* muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen sowie erhöhter Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität des Bundespersonals weiterentwickelt werden.

Eine im Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt verankerte frauen- und gleichstellungspolitische Strategie ist an die Herausforderung geknüpft, insbesondere im privatwirtschaftlichen Bereich das Entgelt von Frauen, welches weit unter jenem der Männer liegt, anzuheben. Dabei soll die Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergleichheit vorangetrieben werden. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Rollenmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-)Bildungswahl.

Im Bereich des Bundespressedienstes ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu gewährleisten.

Das Österreichische Staatsarchiv strebt auf Basis des einmaligen Bestands eine hohe Zugriffsfrequenz auf die *Archivalien* sowie den Ausbau der inter-

nationalen Positionierung als (archiv-) wissenschaftliche Institution an.

Im Bereich der *Statistik Austria* wird eine konstante Entwicklung erwartet. Hier richten sich die Aufwände nach den Statistikleistungen.

Im Asylgerichtshof hat die hohe Anzahl an Asylantragstellungen in den Jahren 2002 bis 2005 zu einem großen Rückstau bei *Entscheidungen in Verwaltungsverfahren*, auch in der zweiten Instanz, geführt. Seit dem Jahr 2008 konnte dieser Rückstand plangemäß abgearbeitet werden. Nunmehr wird dieser planmäßige Abbau der Kapazitäten des Asylgerichtshofes zu Ende geführt.

Ziele

Die folgenden Ziele wurden im Bundeskanzleramt im System der Wirkungsorientierung festgeschrieben und werden demgemäß in Maßnahmen aufgegliedert und realisiert.

- **Ressortübergreifende Koordinierung und Strategie**, Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für den Bundeskanzler/die Bundesregierung, Führung der amtlichen Statistik,
- **Umfassende Information** der Bevölkerung über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit, **Archivierung** staatlicher Informationen, Bereitstellung von **elektronischen Verwaltungsservices** und einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung
- **Sicherung der Rechtsstaatlichkeit** durch die umfassende Rechtsberatung aller staatlichen Organe, Rechtsvertretung der Bundesregierung und der Republik Österreich, Pflege des Rechtsinformationssystems, Legistik und **Entscheidung in Verwaltungsverfahren**
- Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen **Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements** sowie Management von Förderprogrammen zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Erbringung der

öffentlichen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls

- Entwicklung, Umsetzung und Koordination **frauen- und gleichstellungspolitischer Strategien** der Bundesregierung zur umfassenden Gleichstellung, gegen Diskriminierung und Gewalt.

Prioritäten und Schwerpunkte

Bei der Einführung der **wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung** und Folgenabschätzung werden die Ressorts durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle methodisch-prozesshaft begleitet und beratend unterstützt.

Schwerpunkte im Rahmen der Abwicklung der **EFRE-Programme** sind die effiziente Koordination der (EU-) Regionalpolitik und die Konzeption der innerösterreichischen Rahmenbedingungen.

Die organisatorische Herausforderung für die nächsten Jahre stellt die Implementierung der **Digitalen Langzeitarchivierung** nicht nur für die gesamte Bundesverwaltung, sondern unter Einbeziehung anderer Verwaltungen erstellt.

Im Asylwesen gilt es, die hohe Abwicklungsgeschwindigkeit im Asylbeschwerdeverfahren beizubehalten.

Neben neuen Themenstellungen bei Aufgaben- und Strukturreform wird der Fokus im **E-Government-Bereich** auf Konsolidierung bzw. Ausweitung der internationalen Vorreiterstellung Österreichs, und damit einhergehend auf die Präsentation der Leistungen des reformorientierten österreichischen Verwaltungsapparates für die Nutzergruppen gelegt.

Im Bereich der **Bundesstatistik** wird die Stabilität des Statistikwesens des Bundes gesichert, wobei die Registerzählung 2011 (=mehrjähriges Vorhaben) ohne zusätzlichen Kostenaufwand ausgeführt werden wird. Die Sparmaßnahmen erfordern ein

Überdenken der Notwendigkeiten einzelner Statistikleistungen.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Um den Nutzungsgrad von *E-Government* zu erhöhen, ist das Angebot an gezielten und mit allen Gebietskörperschaften abgestimmten Projekten und begleitenden Öffentlichkeitsmaßnahmen durch die öffentliche Verwaltung zu erweitern. Die Anwendung der Handy-Signatur ist dabei wesentliches Element und in möglichst viele Anwendungen zu integrieren.

Im Rahmen der Verwaltungsreform wird der Arbeitsgruppe Konsolidierung zugearbeitet und insbesondere *Standards und Benchmarks* für öffentliche Leistungen erstellt und gebietskörperschaftsübergreifend für den Verwaltungsapparat zur Optimierung und Standortbestimmung bereitgestellt.

Im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst wird eine B-VG-Novelle über die Einführung einer *zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit* sowie das Verfahrens- und Organisationsrecht der Verwaltungsgerichte vorbereitet

und mit den Gebietskörperschaften abgestimmt. Durch die zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit soll das gut ausgebaute österreichische Rechtsschutzsystem weiter verbessert sowie die Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Anforderungen und der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet werden.

Durch Anpassung dienstrechtlicher Regelungen und Aktivierung des *bundesinternen Arbeitsmarktes* im Wege der Neukonzeption der Jobbörse des Bundes soll mehr Flexibilität innerhalb Bundesverwaltung gewährleistet werden. Diese Maßnahmen werden durch entsprechende Aus- und Weiterbildungsprogramme der Verwaltungsakademie des Bundes flankiert.

Um die *Gleichstellung* von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern, werden im Rahmen der Koordinierungsfunktion des Nationalen Aktionsplans Gleichstellung am Arbeitsmarkt, diverse Initiativen und Programme unterstützt. Im Sinne der Einkommenstransparenz wird die Offenlegung von Gehältern umgesetzt. Frauenberatungsstellen werden gefördert und Interventionstellen gegen Gewalt in der Familie werden kofinanziert.

UG 11 Inneres

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	2.300,3	2.353,7	2.468,9	2.393,6	2.439,9	2.484,2

Herausforderungen

Sozialer Friede ist für Österreich keine Selbstverständlichkeit. Die Herausforderungen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit unterliegen einem laufenden Wandel. Trends rechtzeitig zu erkennen bedeutet richtig reagieren zu können. Für Österreich und damit das Bundesministerium für Inneres (BM.I) bestehen vor allem folgende Herausforderungen:

- **Kriminalität flexibel bekämpfen:** Kriminalität verändert sich laufend. Dies verlangt nach immer flexibleren Kriminalitätsbekämpfungsstrategien. Neben den klassischen Herausforderungen der traditionellen Kriminalitätsformen, wie die Gewalt gegen Leib und Leben, und die Eigentums-kriminalität, wie Einbrüche, sind auch Bereiche wie Computer- und Netzwerkkriminalität und Korruption bzw. Wirtschaftskriminalität konsequent und unter Einsatz spezieller und permanent weiterentwickelter Strategien zu bekämpfen.
- **Neue Wege in der Prävention:** Prävention bedarf angesichts der steigenden Herausforderungen stärker als zuvor eines gesamtgesellschaftlichen aber auch im Falle spezieller gesamtgesellschaftlicher Phänomene wie bspw. der Korruptionsprävention eines multidisziplinären Ansatzes. Innovative Formen der Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft sind gefragt. Die Bürgerinnen und Bürger sind stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und in den Schutz vor Gefahren zu integrieren.
- **Asyl sichern:** Menschen Schutz vor Verfolgung zu gewähren, ist ein Gebot der Menschlichkeit und es entspricht auch der Tradition Österreichs, schutzbedürftigen Menschen zu helfen. Die veränderten Bedrohungen für Menschen weltweit stellen Österreich ebenso vor neue Herausforderungen, wie rechtliche Entwicklungen auf europäischer Ebene. Effiziente Asylverfahren mit höchsten Qualitätsstandards sind der Schlüssel zum Erfolg. Die Hintertür für Schlepper und Kriminelle muss geschlossen werden, damit die Vordertür für verfolgte und bedrohte Flüchtlinge offengehalten und ihnen ein qualitativ hochwertiges und in der Dauer angepasstes Verfahren gewährleistet werden kann.
- **Migration steuern:** Menschen kommen bzw. wollen nach Österreich, um hier zu leben und zu arbeiten. Es gilt, Migration ganz gezielt nach den Bedürfnissen Österreichs zu steuern.
- **Integration fördern und fordern:** Integration stärkt den sozialen Frieden und erhöht den wirtschaftlichen Erfolg. Integration ist Aufgabe und Verantwortung jedes Einzelnen. Nur wenn alle Beteiligten eine entsprechende Bereitschaft zeigen, kann Integration erfolgreich sein. Es gilt, die notwendigen Rahmenbedingungen bereitzustellen und alle integrationsrelevanten Akteure zu koordinieren.
- **Daten nützen und schützen:** Kaum ein anderer Lebensbereich entwickelt sich so rasant wie der technische Fortschritt. Kriminalität muss mit den modernsten zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. In einer zunehmend digi-

talisierten Welt wird zugleich der Datenschutz ein immer bedeutenderes Thema.

- **International kooperieren:** Im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung der inneren Sicherheit gewinnen die aktive Mitgestaltung der österreichischen Sicherheitspolitik, die enge Vernetzung auf internationaler Ebene und die Arbeit mit strategischen Partnern – auf europäischer und globaler Ebene – erheblich an Bedeutung. Der Aufbau eines „Sicherheitsclusters Mitteleuropa“ wird angestrebt.

Ziele

Oberstes Ziel ist es, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen und das BM.I ist angetreten, die innere Sicherheit Österreichs führend aktiv zu gestalten. Wenn möglich, muss schon das Entstehen von Bedrohungen verhindert werden. Für eine notwendige proaktive Politik der inneren Sicherheit sind vor allem erforderlich:

- ein erkenntnisgestützter Zugang in allen Sicherheitsbereichen, gestützt auf Wissenschaft und Forschung und eigene Analysen und Erfahrungen,
- ein aktives Zugehen auf die Menschen in Österreich und ihre Einbindung (Förderung der Eigenverantwortung für Sicherheit),
- eine entsprechende proaktive Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu Themen der inneren Sicherheit und
- eine enge Vernetzung mit unseren Nachbarn im Rahmen der EU und auf der internationalen Ebene.

Prioritäten und Schwerpunkte

Das BM.I ist Österreichs größtes Dienstleistungsunternehmen im Sicherheitsbereich und nimmt dabei ein breites Spektrum an Aufgaben für das rechtsstaatlich geordnete Zusammenleben wahr.

Auf Basis der zuvor geschilderten Zielsetzungen gilt es, die Schwerpunkte im BM.I an diesen Zielen auszurichten und seine Leistungsfähigkeit weiter zu stärken. Daher werden die zukünftigen Anstrengungen in die nachstehenden prioritären und schwerpunktmäßigen drei strategische Stoßrichtungen gebündelt:

- **Sozialen Frieden stärken:** Unsere Anstrengungen garantieren allen in Österreich lebenden Menschen ein Leben in Sicherheit und Freiheit.
- **Mitarbeiterkompetenz und -motivation:** Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der erfolgskritische Faktor für die Lebensqualität in Österreich.
- **Leistungsfördernde Organisation:** Effiziente und wirkungsvolle Abläufe und Strukturen sind Grundvoraussetzung für sozialen Frieden in Österreich.

Mit der Ressortstrategie INNEN.SICHER. werden zudem auch die Stärken des BM.I vor allem als Sicherheits-Nahversorger und als Manager komplexer Sicherheitssituationen zielgerichtet weiterentwickelt. Für Österreichs Sicherheit wichtige Stärken und Schwerpunkte des BM.I liegen

- in der Rolle als erster Ansprechpartner bei Gefahren und in Sicherheitsfragen – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr,
- in der Gestaltung einer geordneten Migration,
- in der Gewährleistung eines raschen, effizienten und qualitätvollen Asylverfahrens.
- im professionellen Umgang mit komplexen Situationen und in der Koordinierungskompetenz,
- in einer Organisation, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ermöglicht – bei straffer Organisationshierarchie,
- in enger innerstaatlicher, europäischer und internationaler Vernetzung,
- im Einsatz moderner Methoden und Techniken,

- in Innovationskraft und Kreativität in der Strategieentwicklung und Umsetzung,
- in der Legistik.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Im Rahmen der im Oktober 2010 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen, die z.B.

- eine noch punktgenauere und belastungskonformere Ressourcenallokation,
- eine Optimierung des Dienstzeitmanagements,
- Optimierungen im EDV-Bereich,

- weitere Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Asylverfahren

bei gleichzeitig ungebrochener Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des BM.I bewirken, wird die budgetäre Zielerreichung gemäß den im BFRG vorgegebenen Ausgabenobergrenzen sichergestellt.

Die Aufgaben des BM.I werden darüber hinaus laufend evaluiert und darauf aufbauend entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.

UG 12 Äußeres

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	430,5	427,1	418,8	404,1	393,5	400,6

Herausforderungen

- Zunehmende Verflechtung mit anderen (EU-) Staaten sowie Integration der neuen EU-Staaten
- Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
- Wiedererstarben multilateraler Diplomatie in den internationalen Beziehungen
- Vermehrter Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an Serviceleistungen und konsularischer Sicherheit im Ausland
- Verstärkte Standortkonkurrenz bei der Ansiedlung internationaler Organisationen
- Umstellung des Pass- und Visaverkehrs auf biometrisches Verfahren
- Notwendigkeit eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs

Ziele

- **Einbringen österreichischer Interessen in der Europäischen Union:** Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes; Engagement Österreichs in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; Heranführung der Staaten des Westbalkans an die Europäische Union; Ausbau der europäischen Nachbarschaftspolitik gegenüber Osteuropa/Kaukasus und dem Mittelmeerraum.
- **Interessensförderung auf globaler Ebene in den Bereichen Wirtschaft, Energie, Klima und Umwelt:** Unterstützung von österreichischen Unternehmen im Ausland in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreichs (WKO); Erschließung neuer Märkte und Partnerländer durch verstärkte Konzentration der außenpolitischen

Aktivitäten auf neue Regionen (Donau/Schwarzmeerraum, Zentralasien etc.)

- **Stärkung des österreichischen Profils in den Vereinten Nationen und den Internationalen Organisationen:** Fortführung der österreichischen multilateralen Prioritäten, insbesondere auch der Schwerpunkte der österreichischen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2009-2010 (wie Stärkung der Menschenrechte und Schutz von Zivilisten; Minderheitenschutz, Engagement für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation); Fortsetzung der substantiellen Beiträge Österreichs bei friedenserhaltenden Operationen; Unterstützung hochrangiger österreichischer Kandidaturen
- **Amtssitz Wien:** Weitere Stärkung des Amtssitzes durch Unterstützung der ansässigen Internationalen Organisationen sowie verstärkte Nutzung Österreichs als Drehscheibe für Dialog
- **Völkerrecht:** Einsatz für Menschenrechte, die Weiterentwicklung und Anwendung des Völkerrechtes einschließlich des Völkerstrafrechtes; Bewerbung um einen Sitz im VN-Menschenrechtsrat für die Periode Juli 2011 bis Juli 2014
- **Konsularische Sicherheit:** Betrieb eines sicheren und missbrauchsfesten Visasystems; Beschleunigung und weitere Optimierung der Prozesse im Pass- und Visabereich (Biometrie); Ausbau von Kapazitäten zur raschen Reaktionsfähigkeit in Krisen und Katastrophenfällen; Unterstützung der Aufgaben des Asylgerichtshofes
- **Bürgerservice:** Sicherstellung der konsularischen Betreuung und des Schutzes für österreichische Staatsbürger im Ausland

- **Auslandskultur:** Prägung eines innovativ-kreativen und dem EU-Gedanken „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog verpflichteten Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik; Bewerbung um einen Sitz im UNESCO-Exekutivrat für die Periode 2011 bis 2015.
- **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit:** Umsetzung der Ziele des Dreijahresprogramms im Rahmen der budgetären Möglichkeiten und Schaffung von Synergien mit anderen Akteuren (Politikkohärenz) und Instrumenten

Prioritäten und Schwerpunkte

- Verstärkte Präsenz Österreichs in der Schwarzmeerregion nach Eröffnung einer österreichischen Botschaft in Aserbaidshan; Einrichtung einer „Antenne“ der ADA in Tiflis; Ausbau der kulturellen Präsenz Österreichs
- Annahme und Weiterentwicklung der Donauraumstrategie der EU
- Unterstützung der Heranführung der Staaten des Westbalkans an die EU; insbesondere Abschluss des Beitrittsvertrags mit Kroatien sowie Aufnahme

von Beitrittsverhandlungen mit weiteren Staaten des Westbalkans.

- Ausbau der Beziehungen zu den BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China).
- Fortführung der österreichischen außenpolitischen Schwerpunkte im Rahmen der Vereinten Nationen wie „Rechtsstaatlichkeit“ und „Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten“.
- Unterstützung der Demokratisierungsprozesse in den Ländern der Südlichen Nachbarschaft.
- Vertiefung der Beziehungen zu Afrika auf politischer Ebene und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Darstellung der Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Anpassung des Vertretungsnetzes, sowie Reduktion von Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen, Senkung der laufenden Kosten bei Repräsentation und Protokoll, Service- und Wartungsverträgen
- Ausgabenreduktionen im Bereich der Förderungen

UG 13 Justiz

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	1.174,9	1.150,5	1.185,9	1.173,2	1.188,8	1.205,2

Herausforderungen

Rechtsprechung:

- Fortbestand des Rechtsschutzbedürfnisses der Bevölkerung (Kriminalität, zivile Streitigkeiten);
- immer umfangreichere und komplexe Zivil- und Strafprozesse;
- Familiengerichtsbarkeit;
- Umsetzung großer Reformen (Insolvenzrechtsreform).

Strafvollzug:

- Anstieg der Anzahl der Insassinnen und Insassen in den Justizanstalten von in den letzten Jahren 7000 auf nunmehr ca. 8.700;
- immer schwieriger werdende Insassenstruktur mit großen gesundheitlichen Defiziten.

Bewährungshilfe:

- Anhaltend hohe Herausforderung für die Bewährungshilfe durch schwieriges Klientel und Nachwirkungen des Haftentlastungspakets (BGBl. Nr. 109/2007);
- Zunahme der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen als Diversionsmaßnahmen und an Stelle von Ersatzfreiheitsstrafen.

Justizverwaltung:

- Bewältigung der Verwaltungsaufgaben mit knappen Ressourcen

Ziele

Rechtsprechung:

- Konzentration der vorhandenen Ressourcen auf die notwendigen Kernbereiche der Rechtsprechung zwecks Sicherung der Qualität zur Wahrung des inneren Friedens und der sozialen Sicherheit sowie der Kriminalitätsbekämpfung und damit zum Schutz der Bevölkerung und des Wirtschaftsstandortes;
- Rechtsschutz durch unabhängige Richterinnen und Richter.

Strafvollzug:

- Sichere Unterbringung, Betreuung und soziale Integration der Insassinnen und Insassen der Justizanstalten im Sinne der Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes (StVG).

Bewährungshilfe:

- Betreuung der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Konfliktregelung.

Justizverwaltung:

- Optimierung in Richtung einer schlankeren und effizienteren Verwaltungsorganisation

Prioritäten und Schwerpunkte

Rechtsprechung:

- Konzentration der Bezirksanwälte bei den Staatsanwaltschaften;
- IT-Optimierung;
- Stärkung der Familiengerichtsbarkeit;

- Schaffung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft als Zentrum der Verfolgung von Korruptions- und komplexen Wirtschaftsdelikten

Strafvollzug:

- Optimierung der medizinischen Betreuung der Insassinnen und Insassen.

Justizverwaltung:

- Optimierung der Dienstwege und Instanzenzüge

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Rechtsprechung:

- Erarbeitung von Möglichkeiten der Entlastung von Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften, um die Budgetvorgaben und den Personalplan einhalten zu können;

- Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Strafvollzug:

- Ausweitung des elektronisch überwachten Hausarrests;
- Verlagerung von Insassinnen und Insassen aus kostenintensiven Krankenhäusern in den Vollzugsbereich

Bewährungshilfe:

- Differenzierung der Leistungsmodule (genauere Abstimmung auf den Bedarf der Klientinnen und Klienten) zum noch treffsichereren und sparsameren Einsatz der Ressourcen

UG 14 Militrische Angelegenheiten und Sport

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	2.131,1	2.186,1	2.240,3	2.167,8	2.168,3	2.099,0

Herausforderungen

- Ressourcenbedingte Neubestimmung der grundstzlichen Angelegenheiten der Heeresorganisation, der Bewaffnung und der Garnisonierung sowie Reduzierung des Personalstandes zur nachhaltigen Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben des sterreichischen Bundesheeres.
- An die Budgetvorgaben und die Sicherheitsstrategie angepasste Entwicklung des OBH unter Bedachtnahme auf die offene politische Entscheidung zum Wehrsystem.
- In Fortfhrung der eingeschlagenen Strategie verfolgt das Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport auch weiterhin die effiziente und zielgerichtete Verwendung von Steuermitteln im sportpolitischen Bereich in Form einer Reform des Sportfrderwesens im Hinblick auf die Verwendung der Mittel und die Abrechnungs- sowie Kontrollmechanismen.
- Sicherstellung eines modernen Bundes-Sportfrderwesens.
- Sicherstellung und Weiterfhrung der begonnenen Reformierung der Finanzierung des sterreichischen Sports.
- Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes zur Reformierung des Sportfrderwesens auf Basis eines vorliegenden Expertenpapiers.
- Weitere Umsetzung des Reformschrittes der Spitzensportfrderung „Team Rot-Weiss-Rot“ im Hinblick auf strker leistungsorientierte Bundes-Sportfrderung und bessere Koordinierung mit

anderen Frdergebern fr eine effizientere Untersttzung von Weltklasse-SportlerInnen.

Ziele

- Sicherstellung militrischer Beitrge zum umfassenden Schutz der sterreichischen Bevlkerung sowie zur Gewhrleistung der staatlichen Souvernitt und Integritt sowie der Handlungsfhigkeit der Republik in Krisensituationen strategischen Ausmaes.
- Schutz der verfassungsmigen Einrichtungen sowie Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglcksfllen auergewhnlichen Umfanges.
- Erfllung sicherheitspolitischer Aufgaben durch solidarische Teilnahme an friedenserhaltenden Manahmen durch Auslandseinstze sowie der Frderung von Stabilitt und Sicherheit im sicherheitsrelevanten Umfeld.
- Beitragsleistung zur umfassenden Sicherheitsvorsorge in zeitgemer Form im Rahmen der zur Verfgung gestellten Ressourcen.
- Weiterentwicklung eines modernen Sportfrderwesens.
- Schaffung eines neuen, nach modernen Gesichtspunkten und Managementgrundstzen orientierten Bundes-Sportfrdergesetzes.
- Professionalisierung des Spitzensports.
- Verstrkte Frderung von genderpolitischen Manahmen und des Behindertensports.
- Konsequente Anti-Doping-Politik.

Prioritäten und Schwerpunkte

- Mit den zugewiesenen Budgetmitteln sind jene Leistungsfähigkeiten und Strukturen des ÖBH zu erhalten und punktuell zu modernisieren, welche für Aufgaben im Inland und für die Fortführung der Auslandseinsätze auf möglichst hohem Niveau prioritär erforderlich sind.
- Die diesbezügliche Leistungsfähigkeit des ÖBH wird im Wesentlichen auf die Konsolidierung des bisher Erreichten fokussiert, jedenfalls wird die solidarische Teilnahme im Rahmen der GSVP sicherzustellen sein. Darüber hinaus sind durch die nachstehend angeführten Maßnahmen und Reformschritte Möglichkeiten zur weiteren schwergewichtsmäßigen Modernisierung zu schaffen.
- Sicherstellung einer entsprechenden Ausbildung und Ausrüstung für eingesetzte Kräfte, um den erhöhten Anforderungen der Zukunft zu entsprechen.
- Im Bereich des Sports erfolgen mit den zugeordneten Finanzmitteln Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den österreichischen Sport, eine Professionalisierung des Spitzensports und ein Ausbau des Breiten- und Gesundheitssportangebotes.
- Weiters wird die Förderung von genderpolitischen Maßnahmen im Sport, von speziellen Mädchen- und Frauensportprojekten sowie eine konsequente Anti-Doping-Politik unter Nutzung der Rahmenbedingungen und der Weiterentwicklung des Anti-Doping-Bundesgesetzes angestrebt.
- Nutzung aller Möglichkeiten zur gezielten Reduktion des Personalstandes des ÖBH.
- Zur Erzielung von Synergieeffekten und Kostensparungen in der militärischen Kapazitätenentwicklung ist die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten zu vertiefen und es sind die erforderlichen Grundlagen, insbesondere im logistischen Bereich, zu schaffen.
- Umsetzung von Verwaltungsreformmaßnahmen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz.
- Die Nutzung der Liegenschaften des ÖBH insbesondere hinsichtlich der Unterbringung und Lagerhaltung ist auf den tatsächlichen zukünftigen Bedarf zu reduzieren. Nicht mehr benötigte Liegenschaften und Infrastruktur sind aufzulassen; nicht mehr benötigtes Material ist zu veräußern.
- Reformierung des Sportförderwesens im Hinblick auf die Verwendung der Mittel und die Abrechnungs- sowie Kontrollmechanismen.
- Schaffung eines neuen, nach modernen Gesichtspunkten und Managementgrundsätzen orientierten Bundes-Sportfördergesetzes auf Basis des vorliegenden Expertenpapiers.
- Steigerung der Sportaktivitäten der Bevölkerung (Breitensport) und Fokussierung auf eine leistungsorientierte Förderung beim Spitzensport.
- Förderung des Behindertensports und Nutzung des Sports als Integrationsfaktor.
- Förderung von genderpolitischen Maßnahmen im Sport (Mädchen- und Frauensportprojekte).
- Weiterführung der konsequenten Anti-Doping-Politik.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Beginn eines umfassenden Reformprozesses zur Umgestaltung des ÖBH unabhängig von der Frage der Wehrpflicht.
- Weiterentwicklung des Personalmanagements auf Grund der neuen Erfordernisse einschließlich von Anpassungen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht.

UG 15 Finanzverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	1.052,1	1.232,9	1.215,9	1.176,3	1.088,4	1.106,7

Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund eines stärker werdenden internationalen Standort- und Steuerwettbewerbs sowie der Wirtschafts- und Finanzkrise mit sinkenden Steuereinnahmen gilt es vor allem Menschen in Beschäftigung zu bringen sowie in Beschäftigung zu halten um das Abgabenaufkommen zu sichern. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ist deshalb das zentrale Thema der nächsten Jahre.
- Die Finanzverwaltung steht vor der Aufgabenstellung, unter den Rahmenbedingungen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie des Stabilitäts- und Wachstumspakts die österreichische Budget- und Wirtschaftspolitik sicherzustellen. Diese hat insbesondere die budgetären Auswirkungen der Banken- und Finanzmarktkrise, der Globalisierung, der demographischen Entwicklung und des Klimawandels zu bewältigen, ohne dabei das Ziel nachhaltig konsolidierter öffentlicher Finanzen aus den Augen zu verlieren.

Die zentralen Aufgaben des Bundesministeriums für Finanzen sind die Budget- und Steuerpolitik sowie Fragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik, des Zollwesens und der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Diese Positionierung wird durch die nachfolgenden Wirkungsziele näher beschrieben

- Positionierung der Finanzverwaltung international und national unter Einsatz neuer

- Technologien als eines der besten Dienstleistungsunternehmen und als attraktiver Arbeitgeber
- die österreichischen finanzpolitischen Interessen international wirkungsvoll vertreten
- die österreichischen Staatsfinanzen nachhaltig sichern und stärken
- den österreichischen Finanzplatz und Finanzmarkt auch international stärken und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sichern und weiterentwickeln.

Ziele

- Gewährleistung nachhaltiger Staatsfinanzen durch mittelfristige Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits auf 2,0% bis 2015 sowie durch Ausrichtung der Haushaltsführung auf effiziente und ergebnisorientierte Mittelbewirtschaftung
- Sicherung von Wachstum und Beschäftigung durch struktur- und standortpolitische Maßnahmen
- Sicherung des Abgabenaufkommens
- Stärkung der Abgabecompliance durch moderne E-Government Lösungen, Reduktion unternehmensinterner Verwaltungskosten sowie Forcierung des Fair Play zwischen Verwaltung und Unternehmen bzw. Bürgern und Bürgerinnen
- Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung auf wachstums- und beschäftigungsfördernde Bereiche unter Bedachtnahme auf die ökologischen Auswirkungen
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und verstärkte Bekämpfung der Schattenwirt-

schaft insbesondere durch die neu geschaffene Finanzpolizei

- Nachhaltige Stabilisierung des Unterbringungs- aufwandes in der Finanzverwaltung

Prioritäten und Schwerpunkte

- Umsetzung des Dienstleistungsgedankens in Form von Serviceorientierung: Einhaltung von definierten Qualitäts- und Leistungsstandards (u.a. kundenorientierte Öffnungszeiten, kompetente und rasche Telefonauskünfte)
- Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform inklusive der Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2012 mit Fokus auf neues Veranschlagungs- und Rechnungswesen, Wirkungsorientierung und Dienststellensteuerung unter besonderer Berücksichtigung des Gender Budgeting
- Gewährleistung einer ausfallsicheren Umgebung und eines Rund-um-die-Uhr-Betriebs für IT-Anwendungen im Zusammenhang mit E-Government, Mobilität und Telearbeit
- Entwicklung und Umsetzung von Fair-Play Maßnahmen (u.a. verbindliche Beauskunftungen, Compliance-Besuche, Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanungen)
- Umfassende Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen nach einheitlichen Prüfungsstandards unter Nutzung neuer Instrumente
- Gezielte Betrugsbekämpfung durch Aktionstage, Maßnahmen der Steueraufsicht und ganzheitliche Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung

- Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs
- Instandhaltung und Erneuerung der für die Abgabenbehörden und Verwaltungseinrichtungen benötigten Gebäude und Objekte im Rahmen der ressortspezifischen Mehrjahresplanungen (Generalplan 2015) insbesondere unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit (Etappenplan des BMF zum Bundesbehindertengleichstellungsgesetz) und Ökologisierung.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Neben einem insgesamt konsequenten Budgetvollzug werden insbesondere Aktivitäten gesetzt:

- Priorisierung von IT-Projekten (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) sowie ständige Optimierungsmaßnahmen im Betrieb.
- Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategien“ im Bereich der Finanz- und Zollämter (bspw. Fuhrparkmanagement – Umstieg auf Leasing-Kfz, Reisemanagement – Elektronischer Abrechnungswork flow).
- Abschlüsse von außergerichtlichen Vergleichen ermöglichen Anpassungen bei der „Anlegerentschädigung“.
- Reihung (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) der Zuschüsse an die Österreichische Kontrollbank zur Abwicklung von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen.

UG 16 Öffentliche Abgaben

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	4,1	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0

Verfahrenskosten, die im Zusammenhang mit der Einhebung von öffentlichen Abgaben entstehen (z. B. Gerichtsgebühren, Aufwendungen im Zusammenhang mit Beschlagnahmungen wie Dolmetschkosten, Verwahrkosten) wurden bis einschließlich 2011 in dieser UG abgewickelt. Um dem

Verursachungsprinzip Rechnung zu tragen, wird aus verwaltungsökonomischen Gründen die Budgetierung ab 2012 in der UG 15 (Finanzverwaltung) erfolgen. Die UG 16 ist somit zukünftig ausschließlich einnahmenseitig relevant.

UG 20 Arbeit

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	6.335,1	5.974,0	5.946,4	5.921,2	5.930,6	5.973,4
davon						
Fixe Ausgaben	1.698,7	1.446,2	1.428,0	1.405,3	1.396,7	1.404,8
Variable Ausgaben	4.636,5	4.527,8	4.518,4	4.516,0	4.533,9	4.568,6

Herausforderungen

- In der schweren Rezession konnten die Arbeitsmarktauswirkungen in Österreich durch Konjunkturpakete und Arbeitsmarktpakete abgemildert werden. Der prognostizierte Entwicklungspfad der Konjunktur wird nach Einschätzung der Wirtschaftsforscherinnen und der Wirtschaftsforscher die Beschäftigung in den Jahren 2011 bis 2015 wieder ansteigen lassen. Dadurch wird 2011 die Arbeitslosigkeit wie schon 2010 sinken. Damit im Zusammenhang steht auch eine weitere konjunkturell bedingte Reduktion der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik ab dem Jahr 2011. Die Wirtschaftsforscher erwarten jedoch, dass ab dem Jahr 2012 das Beschäftigungswachstum nicht ausreichen wird um die Arbeitslosigkeit weiter zu senken. Die Arbeitslosigkeit verbleibt demnach vergleichsweise auf hohem Niveau, allerdings weit niedriger als in den Krisenjahren 2009 und 2010. Demzufolge sind weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig.

Ziele

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik hat wesentlich zu der im internationalen Vergleich herausragenden Position auf dem österreichischen Arbeitsmarkt beigetragen und rasch diesen konjunkturellen Entwicklungen gegengesteuert.

Nunmehr gilt es, diese Position in den kommenden Jahren abzusichern, indem

- die hohe Professionalität des österreichischen Arbeitsmarktservice erhalten bzw. verbessert wird
- Phasen der Arbeitslosigkeit und der Unterauslastung von Arbeitskräften (z.B. Kurzarbeit) genutzt werden um die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer nachhaltig und beschäftigungswirksam anzuheben
- der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt gegengesteuert wird
- benachteiligte Personengruppen, beispielsweise Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherung aktiv bei der Aufnahme einer Beschäftigung unterstützt werden und ihr Potenzial für ihren Beitrag zur Wirtschaftsleistung ausgeschöpft wird
- Armut und Armutsgefährdung durch Erwerbsarbeit abgewendet werden
- Jugendlichen eine nachhaltige Berufskarriere eröffnet wird
- ausländischen Arbeitskräften, die in Österreich leben, die nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft gelingt
- das Beschäftigungswachstum aktiv gefördert wird
- die Vermittlung von Arbeitslosen, die die Bedürfnisse von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in gleicher Weise berücksichtigt, rasch und effizient

erfolgt und damit Phasen der Arbeitslosigkeit so kurz wie möglich dauern

- jene Vermittlungshindernisse beseitigt werden, die einer raschen und effizienten Vermittlung entgegenstehen
- die wirtschaftliche Existenz von Arbeitslosen gesichert wird.

Prioritäten und Schwerpunkte

Zur Umsetzung der angeführten Schwerpunkte angesichts der absehbaren arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Verpflichtung des Bundes gemäß Artikel 7 der Vereinbarung des Bundes und der Länder über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. der Umsetzung des Integrationsschwerpunktes für Behinderte sind zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens eine Reihe von Maßnahmen zu setzen:

- Steigerung der Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, im Besonderen Auswahl und Steuerung der Maßnahmenteilnehmerinnen und Maßnahmenteilnehmer
- Steigerung der Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, im Besonderen durch Heranziehung der österreichweiten best practice Beispiele bei der Festlegung der Höhe und der Dauer von Beihilfengewährungen
- Prüfung und allfällige Beseitigung von Doppelförderungen und optimierte Abstimmung mit anderen Förderstellen
- Optimierung des Maßnahmeneinsatzes durch Forcierung jener Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die die günstigste Aufwands-/Integrationsrelation aufweisen
- Prüfung und Optimierung des Leistungsrechts unter Gesichtspunkten der Aktivierung und der

Anreizgestaltung zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung und von Anreizen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Vermeidung der Unterbrechung von Beschäftigungsverhältnissen

- Prüfung und Optimierung der Schnittstellen des Leistungsrechts zu anderen sozialen Sicherungssystemen, im Besonderen unter Gesichtspunkten der Anreizgestaltung zur Aufnahme einer Beschäftigung

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Den Konsolidierungsbemühungen im Staatshaushalt wird im Bereich des Arbeitsmarktes exemplarisch mit folgenden Maßnahmen Rechnung getragen:

- Steigerung der Effizienz in der Stellenvermittlung durch verbesserte Ausrichtung der Betreuung der Kunden auf den jeweiligen Interventionsbedarf.
- Verbesserung der Strukturen und Wirksamkeit in der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping.
- Verbesserung in den Kosten-/Nutzenrelationen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.
- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von älteren vorgemerkten Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen durch die Gesundheitsstraße und Maßnahmen der Gesundheitsprävention (Fit2work).
- Verbesserte Abstimmung der arbeitsmarktpolitischen Intervention für Menschen mit Behinderung zwischen Arbeitsmarktservice und dem Bundessozialamt.
- Optimierung und Anpassung des Ressourceneinsatzes des AMS Österreich vor dem Hintergrund günstiger Arbeitsmarktprognosen im Vergleich zu den Krisenjahren 2009 und 2010.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	2.321,0	2.362,9	2.976,7	2.942,2	2.980,8	2.357,1

Herausforderungen

- Die demografische Entwicklung verursacht mit der Alterung der Bevölkerung ein Steigen der Anzahl der Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher.
- Menschen mit Behinderungen - insbesondere Frauen mit Behinderungen - sind am Arbeitsmarkt nach wie vor von massiven Benachteiligungen betroffen.
- Das Paradigma der Behindertenpolitik geht hin zur Förderung der Selbständigkeit und Inklusion in alle Lebensbereiche.
- Die Ausgaben im Bereich der Kriegsoferversorgung nehmen entsprechend dem Zeitabstand zu den beiden Weltkriegen stetig ab.

Ziele

- Erhaltung der hohen Qualität und Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems
- Erhaltung der bedarfsgerechten Vielfalt und Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen von häuslicher Pflege, Pflege durch Angehörige, Unterstützung durch soziale Dienste bis zu lebenswerten Pflegeheimen
- Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen, im Besonderen von behinderten Frauen und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Ausrichtung der Behindertenpolitik in Richtung Förderung von Selbstbestimmung und Inklusion
- Sicherstellung der Gewährung von Renten- und Rehabilitations- sowie Heilfürsorgeleistungen an

Beschädigte und Hinterbliebene im Rahmen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung und den übrigen Bereichen der Sozialentschädigung

Prioritäten und Schwerpunkte

- Effizienzsteigerung durch Reduktion der Entscheidungsträger im Pflegegeldverfahren im Bundesbereich und Übernahme der Landespflegegeldfälle in Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes sowie Optimierung der Verfahrensabläufe im Pflegegeldverfahren.
- Errichtung eines Pflegefonds für den Aufbau, Ausbau und die Sicherung von Pflegeleistungen (mobile Dienste, Tageszentren, Kurzzeitpflege, stationäre Pflege, Case- und Caremanagement etc.)
- Prüfen der Möglichkeit einer Pflegekarenz sowie eines Rechtsanspruchs auf Teilzeit für pflegende Angehörige unter Einbindung der Sozialpartner
- Zur Deckung des notwendigen Bedarfs an qualifiziertem Pflegepersonal verstärkt Umschulungsmaßnahmen in zukunftssichere Pflegeberufe
- Neukonzeption der Programme für die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt
- Steigerung der Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Behindertenprojekte
- Optimierung der Abstimmung mit anderen Förderstellen
- Harmonisierung von Förderrichtlinien, Beihilfen und Verwaltungsvorschriften

- Steigerung der internen Effizienz durch moderne IT-Abläufe, Verwaltungs- und Verrechnungsverfahren.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Verwaltungsreformprojekt Pflegegeld mit dem Ziel der deutlichen Reduktion der Zahl der Entscheidungsträger, der Vereinheitlichung der Voll-

ziehung sowie der Beschleunigung der Verfahrensdauer

- Erarbeitung von Vorschlägen zum Themenbereich Pflege mit dem Ziel der Übernahme der Ergebnisse in den nächsten Finanzausgleich
- interne Evaluierung der Auswirkungen der seit 1.1.2011 geänderten Zugangskriterien für Pflegegeld der Stufen 1 und 2.

UG 22 Sozialversicherung

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	9.238,3	9.610,7	10.479,5	10.926,0	11.246,8	11.452,3
davon						
Variable Ausgaben	9.238,3	9.610,7	10.479,5	10.926,0	11.246,8	11.452,3

Herausforderungen

- Die Ausgabenentwicklung wird wesentlich durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung geprägt. Dazu kommen als weiterer Hauptbestandteil die Ersätze für die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen.
- Wesentlich ist die Entwicklung der Zahl der Pensionsbezieherinnen und der Pensionsbezieher sowie der Ausgleichszulagenbezieherinnen und Ausgleichszulagenbezieher einerseits sowie der Pflichtversicherten andererseits. Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Zahl der Pensionen in der gesamten Pensionsversicherung rund 2.207.000, die durchschnittliche Zahl der Pflichtversicherungen 3.524.000. Auf 1.000 Pflichtversicherungen entfielen somit 626 Pensionen. Zu 240.000 Pensionen wurde eine Ausgleichszulage ausbezahlt.

Ziele

- Nachhaltige Finanzierung des staatlichen Umlage-systems in der gesetzlichen Pensionsversicherung zur Erhaltung der Lebensstandardsicherung im Alter
- Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters
- Höhere Beitragsgerechtigkeit in der Alterssicherung.

Prioritäten und Schwerpunkte

- Zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters wurden durch das Budgetbegleitgesetz ab dem Jahr 2011 Maßnahmen im Bereich der

Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension gesetzt.

- Der Vollzug und die faktische Wirkung dieser Maßnahmen sind laufend zu beobachten.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten eine grundlegende Veränderung in der Ermittlung der Leistungshöhe und bei den Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Pensionsarten.
- Durch das BBG 2011 wurden Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters gesetzt.
- Die Reformen der letzten Jahre im Bereich des öffentlichen Dienstes haben auch Rückwirkung auf die gesetzliche Pensionsversicherung. Der bereits in den 90er Jahren eingeleitete Pragmatisierungsstopp und die Harmonisierung der Versorgungssysteme der Beamtinnen und Beamten mit der gesetzlichen Pensionsversicherung führen zu einem höheren Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Pensionsversicherung.
- Zur Erhöhung der Transparenz in allen Alterssicherungssystemen ist ein umfassendes Monitoring unerlässlich. Pensionsaufwendungen aus öffentlichen Mitteln sind zu berücksichtigen (inklusive zweite und dritte Pensionssäule). Die Daten zum Zwecke des Monitorings haben an einer Stelle zusammenzufließen.

UG 23 Pensionen

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	7.834,9	8.043,5	8.895,5	8.684,3	8.910,5	9.212,6

Herausforderungen

- Mittelfristig ist bei den Bundesbeamten (Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Einrichtungen), bei den Landeslehrern und bei den Österreichischen Bundesbahnen mit einer Zunahme des Pensionsstandes zu rechnen. Nur im Bereich der Postunternehmungen wird weiterhin mit einer leichten Abnahme gerechnet.
- Auf der Einnahmenseite hingegen sind stagnierende Einnahmen zu erwarten, da die Beamtenquote sinkend ist.

Ziele

- Sicherstellung der Altersversorgung von Beamten und deren Hinterbliebenen (Hoheitsverwaltung, Landeslehrer, Post und Bahn)

Prioritäten und Schwerpunkte

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangs-

möglichkeiten zur Pension. Weitere Adaptionen im Pensionsrecht werden durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt.

- Die Entwicklung der Ausgaben spiegelt die Entwicklung der Zahl der Pensionen wieder.
- Die Ausgabensteigerung wird im Wesentlichen durch die Höhe der Pensionsanpassung und die Zahl der Pensionen bestimmt.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- In der UG 23 wurden analoge Maßnahmen wie in der gesetzlichen Pensionsversicherung (siehe UG 22) getroffen. Besonders hervorzuheben sind die moderate Pensionserhöhung 2011 und der Wegfall der Pensionsanpassung im ersten Jahr.

UG 24 Gesundheit

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	995,2	868,2	918,5	933,1	959,5	977,1
davon						
Fixe Ausgaben	496,9	321,4	336,8	334,7	328,7	330,4
Variable Ausgaben	498,2	546,8	581,7	598,4	630,8	646,7

Herausforderungen

- Sicherstellung einer bestmöglichen Versorgung im stationären und ambulanten Bereich trotz begrenzter Ressourcen sowie Erhöhung von Effektivität und Effizienz der Versorgungsstrukturen, insbesondere der Versorgungsqualität, der Leistungsangebote und der Verfügbarkeiten
- Qualitätsgesicherte Versorgung der Patientinnen und Patienten im Verlauf eines Behandlungsprozesses durch Unterstützung moderner Technologien
- Verbesserung der Gesundheitsvorsorge der österreichischen Bevölkerung durch moderne Präventionsprogramme und gesunde sowie sichere Lebensmittel

Ziele

- Sicherstellung einer Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau und Umsetzung notwendiger organisatorischer und gesundheitsökonomischer Reformen an den Nahtstellen zwischen stationärem und ambulantem Sektor
- Schaffung neuer Instrumente zur Feststellung der Prozess- und Ergebnisqualität konkreter Gesundheitsdienstleistungen
- Erhöhung der Bereitschaft der österreichischen Bevölkerung zur verstärkten Teilnahme an der Gesundheitsvorsorge und Umstellung auf gesunde Lebensgewohnheiten

- Sicherstellung gesunder Lebensmittel, sicherer und wirksamer Medikamente und Medizinprodukte und Verhinderung von ansteckenden Krankheiten
- Sicherung der Gesundheitsversorgung im Rahmen der Mindestsicherung
- Umfassende Planung und Organisation einer bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung von Kindern
- Schaffung eines IKT-Systems (e-card-Anwendungen, ELGA etc.) zur Hebung der Prozess- und Ergebnisqualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten im Verlauf eines Behandlungsprozesses

Prioritäten und Schwerpunkte

- Umsetzung der mit den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in den Jahren 2008 – 2013 durch eine Stärkung der Instrumente für eine sektorenübergreifende Steuerung, Planung und Finanzierung des Gesundheitssystems („Österreichischer Strukturplan Gesundheit“, Entwicklung von finanz- und versorgungspolitischen Steuerungsindikatoren in der Mittelverwendung der beiden Versorgungssektoren, Dokumentation im ambulanten Bereich)
- Vorarbeiten zum neuen Finanzausgleich und zur neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ge-

meinsam mit den Systempartnern insbesondere in den Themenfeldern „Finanzierung, Planung und Steuerung“ sowie „Versorgung der Patientinnen und Patienten“ (Finanz- und Versorgungsindikatoren)

- Umsetzung der Empfehlungen aus dem Kindergesundheitsdialog
- Weiterführung der Arbeiten zur flächendeckenden Sicherung der Qualität im österreichischen Gesundheitswesen insbesondere Implementierung einer bundesweit einheitlichen Ergebnisqualitätsmessung aus Routinedaten sowie der Arbeiten zum effektiven und effizienten Einsatz maßgeblicher Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B.: Errichtung der ELGA-Infrastruktur)
- Finanzierungssicherung der Gesundheitsversorgung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Nachhaltige finanzielle und organisatorische Absicherung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) insbesondere durch (kompetenz-)rechtliche Straffung der Organisation eines umfassenden Kontrollsystems für Lebensmittel und Verbrauchergesundheit

- Weiterführung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung: Nationale Aktionspläne Ernährung und Bewegung (nap-E und nap-B)
- Maßnahmen zur Optimierung der präoperativen Diagnostik
- Implementierung (vertragsrechtlich und abrechnungstechnisch) neuer ambulanter Versorgungsformen
- Entwicklung von gesamtösterreichischen Rahmen-Gesundheitszielen im Wege einer österreichischen Gesundheitskonferenz
- Gesundheitliche Vorsorge für Schwangere und Kinder im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen; Information, Aufklärung, Beratung und Betreuung zum Thema Aids; Überwachung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; ständige Optimierung des Kinderimpfprogrammes

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Straffes Unternehmenskonzept AGES 2011 – 2015
- Vorbereitung des kommenden Finanzausgleichsgesetzes hinsichtlich der Gesundheitskosten
- Änderung in der strategischen Pandemievorsorge
- Weitere Optimierung ressortinterner Ressourcen

UG 25 Familie und Jugend

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	6.528,0	6.335,2	6.331,1	6.430,1	6.645,5	6.881,5

Herausforderungen

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Aus demographischen Gründen ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung und es sind weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören sowohl die finanziellen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Kinderbetreuung.

Ziele


- Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer durch Ausbau geeigneter Rahmenbedingungen und Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Chancengleichheit in der Bildung durch verpflichtendes Gratiskindergartenjahr.
- Familien sollen durch die Inanspruchnahme einer einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes und die Stärkung der Väterbeteiligung nach der Geburt neue Möglichkeiten erhalten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.
- Sicherstellung der Information der Eltern über sämtliche relevanten Maßnahmen und Leistungen des FLAF
- Verbesserung und Ausbau der Familienberatung (unter besonderer Berücksichtigung von Eltern von behinderten Kindern und behinderten Elternteilen)
- Nachhaltige Sicherung der Finanzierung der Familienleistungen

Prioritäten und Schwerpunkte

- Forcierung der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung.
- Weiterführung des kostenlosen verpflichtenden letzten Kindergartenjahres (halbtags).
- Evaluierung des Einsatzes der Zweckzuschussmittel für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots in den Jahren 2008 - 2010
- Ausbau der schwerpunktspezifischen Versorgung durch Familienberatungsstellen (Beratung bei Behinderung, Gewaltprävention, Beratung im Umfeld von Scheidungen, Schwangerenberatung, Migrant/innenberatung) in noch unterversorgten Regionen und Optimierung der Angebote insbesondere durch Vernetzung und Qualitätssicherung
- Konsensuale Abstimmung der familienbezogenen Leistungen mit den Ländern

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Die Einhaltung der Ausgabenobergrenzen ist aufgrund der mit Budgetbegleitgesetz BGBl. I BGBL Nr. 111/2010 beschlossenen Maßnahmen gewährleistet:
- Auszahlung der 13. Familienbeihilfe vom 6.-15. Lebensjahr mit Pauschalbetrag 100 €;
- Familienbeihilfe bis 24. Lebensjahr mit Berücksichtigung der Ausnahmeregelung für längere Studien und für Hilfstätigkeit in freier Wohlfahrtspflege (zum Beispiel Freiwilliges soziales Jahr), sowie bei körperlicher oder geistiger

- 
- Behinderung, Präsenz-, Ausbildungsdienst oder Zivildienst, Schwangerschaft.
- Entfall der Familienbeihilfe für drei Monate nach Beendigung der Berufsausbildung;
 - Entfall der Familienbeihilfe für arbeitssuchende Kinder zwischen 18. und 21. Lebensjahr;
 - Reduzierung des einkommensabhängigen Mehrkindzuschlages von 36,40 € auf 20 €;
 - Reduzierung der Kostentragung des Pensionsbeitrages für Ersatzzeiten der Kindererziehung aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen von 75% auf 72%;
 - Reduzierung der Abgeltung für Verwaltungsaufwand an das Bundesministerium für Finanzen um 50%;
 - Abschaffung Selbstbehalt für Schulbücher

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben*	7.522,0	7.701,7	7.970,1	7.774,3	7.857,5	7.999,1

* 2010 inklusive Kunst und Kultur

Herausforderungen

Bildung ist ein wesentlicher Teil der Sozial- und Wirtschaftspolitik:

- Das Bildungsniveau soll laufend verbessert und das Bildungsangebot den sich ändernden gesellschaftlichen Situationen angepasst werden.
- Sie hat den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu entsprechen.
- Sie stärkt die Konkurrenzfähigkeit und Krisenfestigkeit Österreichs.
- Sie hört nie auf und dient dem Selbstwert der Bevölkerung bis zum Lebensabend.
- Internationale Indikatoren der OECD und EU erfordern eine ständige Evaluierung von Qualität und Zielen.

Die ökonomische, kulturelle, arbeitsmarktpolitische und soziale Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft an der Schnittstelle von Wirtschaft und Kultur hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen und steht in enger Verknüpfung mit der Ausformung einer zeitgenössischen Wissensgesellschaft.

Der kulturelle Sektor stellt in vielfacher Hinsicht eine Wachstumsbranche und einen wichtigen Beschäftigungsfaktor dar. Die aktuelle wirtschaftliche Situation beeinträchtigt daher auch die soziale Lage der KünstlerInnen in Österreich.

Ziele

Erhöhung des Bildungsniveaus durch laufende Verbesserung der Qualität des österreichischen Bildungswesens im internationalen Vergleich samt Verbesserung der Durchlässigkeit sowie Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit für alle Bildungsschichten; Verbesserung der Position Österreichs bei den OECD-Bildungsindikatoren; vorzeitiges Erreichen der EU-Bildungsziele.

Diese Ziele werden erreicht durch

- Maßnahmen zur Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahlen
- Implementierung von Bildungsstandards
- Implementierung der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung
- Reduktion der Drop-Out-Quoten
- Vermeidung des Nichterreichens von Bildungsabschlüssen durch entsprechende Lernangebote und -abschlüsse
- Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit durch Forcierung des berufsbildenden Schulwesens und entsprechende Ausbildungsangebote
- Erhöhung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzqualität für Lehrlinge
- Verbesserung der Integration von Jugendlichen, geringer Qualifizierten, älteren ArbeitnehmerInnen, WiedereinsteigerInnen, Menschen mit Behinderung, MigrantInnen und SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt durch Ange-

bote und Verbesserungen vom Vorschulbereich bis in den Bereich der Erwachsenenbildung

- Förderung der Ausbildung von Frauen und Männern in nichttraditionellen Berufen
- Motivation bildungsferner Bevölkerungsteile zur Aus- und Weiterbildung
- Verstärkung der Kooperation von Sport und Bildung zur Ermöglichung der täglichen Bewegungseinheit in allen Schulen
- Verbesserung der schulischen Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Verbesserung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme der SchülerInnenbeihilfen, SchülerInnenunterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen sowie der Studienförderungen
- Vertiefung der Feedback-Kultur zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern.

Eine ausreichend dotierte öffentliche Kunst- und Kulturförderung, die Sicherung der kulturellen Infrastruktur sowie der offene Dialog mit Kunst- und Kulturschaffenden sind von wesentlicher Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes und sollen die stärkere Verankerung von Kunst und Kultur in der Gesellschaft fördern.

Maßgebliche Ziele im Kunst- und Kulturbereich sind daher

- der Erhalt und Ausbau der kulturellen Vielfalt und eines offenen kulturellen Klimas
- eine verstärkte Kunst- und Kulturvermittlung speziell an Schulen sowie die Entwicklung innovativer Formen der Kulturvermittlung für besondere Zielgruppen wie z.B. MigrantInnen
- die nachhaltige internationale Positionierung der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek als bedeutende Einrichtungen des Kunst- und Wissenschaftsbetriebs
- die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für eine freie Entfaltung und Entwicklung der KünstlerInnen und deren künstlerischen Schaffens

unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Kunst

- die nachhaltige Positionierung der Bundestheater als bedeutende Institutionen des Kulturlebens in Österreich und international, um sowohl dem Finanzbedarf für den laufenden Betrieb Rechnung zu tragen als auch die Erhaltung der baulichen Substanz zu sichern

Prioritäten und Schwerpunkte

Im Bildungsbereich:

- Ausbau der ganztägigen Schulangebote
- geringere Teilungszahlen und damit Gruppengrößen gemäß Novelle zur Teilungszahlenverordnung, wodurch auch die Drop-Out-Quote reduziert werden soll
- Weiterführung der Maßnahmen in den Bereichen der sprachlichen Förderung
- Implementierung und Weiterentwicklung von Bildungsstandards
- Internationale Austauschprogramme, insbesondere EU-Bildungsprogramme, „EU entdecken“
- Fortsetzung der Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds
- Angebote in der Erwachsenenbildung
- Fortführung des Schulentwicklungsprogrammes 2008, d.h. der Investitionen (Konjunkturpaket II) im Bereich des Schulbaues, insbesondere: Verbesserung der LehrerInnenarbeitsplätze an den Schulstandorten, thermische Sanierungen, Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur
- das Schwerpunktvorhaben „Lehre und Reifeprüfung“
- laufende Überprüfung der Aufgaben und eine Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung, wie z.B. verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung am Schulstandort

Im Kunst- und Kulturbereich sind beabsichtigt:

- die Förderung regionaler Kunst- und Kulturinitiativen und interkultureller Projekte sowie die

- weitere Berücksichtigung der künstlerischen Qualität in den Bundesländern und eine entsprechende Verteilung der Kunstfördermittel, insbesondere unter Berücksichtigung von Innovationsaspekten und jugendkultureller Lebenswelten
- die Förderung junger zeitgenössischer Kunst durch Ausbau der Stipendienprogramme in allen Sparten
 - Fortsetzung der Maßnahmen, um die internationale Präsenz österreichischer KünstlerInnen zu heben
 - die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft
 - die Fortsetzung des freien Eintritts für Jugendliche in die Bundesmuseen, begleitet durch Vermittlungsinitiativen
 - die Evaluierung der Bundestheater in organisatorischer und struktureller Hinsicht

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Die Budgetziele werden insbesondere erreicht durch

- erwartete Minderausgaben infolge der SchülerInnenzahlenentwicklung

- Redimensionierung des Schulentwicklungsprogrammes 2008
- Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen in den Bereichen allgemein pädagogische Erfordernisse und Förderungen
- Redimensionierung bzw. Nichtumsetzung einzelner geplanter Projekte im Bereich Bildung (z. B. Ethikunterricht)

Reformprojekte sind

- Entwicklung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für LehrerInnen
- PädagogInnenbildung neu
- Ausbau der Neuen Mittelschule
- Oberstufe neu (Kurssystem)
- Neuorientierung der 9. Schulstufe
- Schulaufsicht neu (Qualitätsmanagement für die Schulen in Begleitung der Implementierung von Bildungsstandards)
- Reform der Profile für SchulleiterInnen

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	3.590,7	3.781,1	3.810,6	3.778,8	3.730,4	3.729,3

Herausforderungen

- Aktivierung des Humanpotentials aller gesellschaftlichen Schichten für die Wissensgesellschaft und in diesem Sinne eine weitere Steigerung der Bildungsbeteiligung sowie einer im europäischen und internationalen Kontext besser ausbalancierten Mobilität
- Planungssicherheit auf Grundlage mittel- und langfristiger Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien
- Thematisierung des Mangels an Absolventen und vor allem Absolventinnen von technischen und naturwissenschaftlichen Studien
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems unter Berücksichtigung des internationalen Kontexts
- Stärkung einer ihrem Wesen nach ergebnisoffenen und erkenntnisgetriebenen Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe
- Stärkung der Kooperation zwischen den Forschungssektoren über den Innovationszyklus

Ziele

- Mehr AbsolventInnen im tertiären Bildungsbereich mit einer besseren sozialen Durchmischung und einer ausgewogenen Verteilung auf die Studienrichtungen
- Ein in Bezug auf Lehre und Forschung besser abgestimmter, qualitätsbewusster Hochschul- und Forschungsraum mit adäquaten Koordinierungs- und Steuerungsformen und einem hohen Internationalisierungsgrad
- Eine für neue wissenschaftliche und künstlerische Entwicklungen aufgeschlossene, lebendige Wissensgesellschaft mit dynamischen Partnerschaften

zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft

- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Entscheidungsgremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts
- Ein hoher Grad an Spitzenforschung unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern mit einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum

Prioritäten und Schwerpunkte

- Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den tertiären Sektor sowie eines Instrumentariums zur rollierenden Hochschulplanung mit dem Ziel einer besseren Abstimmung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft
- Verbreiterung der Basis der Wissensgesellschaft (durch Initiativen wie Sparkling Science, Young Science, MINT) und eine verbesserte Information in Hinblick auf Angebot und Vielfalt der Österreichischen Hochschullandschaft (durch die Ausweitung der Studienberatung)
- Konzeption und Abschluss von Förder- und Leistungsvereinbarungen im universitären und außeruniversitären Bereich
- Bildung von Clustern zur Schaffung von kritischen Massen für exzellente Forschung
- Monitoring und Forcierung von Frauenkarrieren im Bereich von Wissenschaft und Forschung

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Restrukturierung des Förderungsbereiches
- Erstreckung von geplanten Großbauvorhaben in Universitätsbereich
- Steigerung der Verwaltungseffizienz

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	91,9	96,9	100,8	97,9	101,6	101,6

Herausforderungen

Österreich hat entsprechend dem Barcelona-Ziel der EU (F&E-Quote von 3% des BIP) seine F&E-Ausgaben in den letzten Jahren deutlich gesteigert. Der durch die Wirtschaftskrise bedingte Rückgang bzw. geringere Steigerung der F&E-Ausgaben der Unternehmen konnte durch das Engagement der öffentlichen Hand weitgehend kompensiert werden, allerdings ist dadurch der Anteil der öffentlichen Finanzierung auf 41% gestiegen. Im Rahmen der im März 2011 beschlossenen FTI-Strategie der Bundesregierung soll bis 2020 die F&E-Quote auf 3,76% erhöht und der privat finanzierte Anteil auf zwei Drittel, und wenn möglich auf 70% gesteigert werden.

Ziele

- Ziel des BMWFJ ist es, die Unternehmen weiter zu Forschung und Entwicklung zu stimulieren und mit öffentlichen F&E-Mitteln einen maximalen Hebel auf die F&E-Ausgaben der Unternehmen auszuüben. Das BMWFJ unterstützt mit seinen Programmen die Ziele der FTI-Strategie der Bundesregierung, wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll.

In den Wirkungsbereich des BMWFJ fallen insbesondere:

- Forcierung forschungsintensiver Wirtschaft und wissensintensiver Dienstleistungen
- Erhöhung der Anzahl der systematisch Forschung und Entwicklung betreibenden

Unternehmen um 10% bis 2013 und um 25% bis 2020

- Stärkung der Leitbetriebe sowie Unterstützung der KMU in ihrer Forschungs- und Innovationsleistung
- Anhebung des Innovationsniveaus in Unternehmen, insbesondere auch durch Steigerung des Anteils radikaler Innovationen (Marktneuheiten)
- Verbesserung der Attraktivität des Standorts Österreich für die Ansiedlung forschungs- und technologieintensiver Unternehmen

Prioritäten und Schwerpunkte

Das BMWFJ ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten daher auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler Gesellschaft, Technologiecluster etc.) besonders auch durch internationale F&E-Kooperationen
- Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate

- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft, Dienstleistungsinnovationen, Humanressourcen und Risikokapital
- Die im Finanzrahmen 2012 bis 2015 bereit gestellten Mittel erlauben die nachhaltige Unterstützung von wirtschaftsorientierter Forschung und Innovation. Besondere Impulse werden in

Bereichen gesetzt, die eine rentable, ergiebige und rasche Verwertung von Forschungsergebnissen erwarten lassen.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Leichte Reduzierung bzw. geringere Steigerung der Fördermittel und Senkung der Verwaltungskosten der Förderagenturen

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	338,1	370,8	382,4	381,1	399,2	399,2

Herausforderungen

Im Ranking des Innovation Union Scoreboard der EU belegt Österreich zurzeit den siebten Rang. Auf den globalisierten Märkten wächst die Konkurrenz jener Länder, die im mittleren Technologiesegment zu deutlich günstigeren Kosten anbieten können. Zudem erfordern grundlegende internationale Trends (Grand Challenges) wie etwa Klimawandel, Demografie oder Energiemangel einen zunehmenden Lösungsbeitrag vom FTI-Bereich. Nur Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren und damit zum Kreis der Innovation Leaders gehören, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern bzw. die damit sich neu ergebenden Chancen optimal zu nutzen.

Ziele

Gemäß der am 08.03.2011 vom Ministerrat beschlossenen FTI-Strategie der Bundesregierung soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU aufsteigen und die großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft durch FTI meistern.

Daher verfolgt das BMVIT in den kommenden Jahren folgende zentrale Zielsetzungen:

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunfts-

herausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

- Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Diese Ziele gilt es in Zukunft durch einen neuen, umfassenden Innovationsansatz zu erreichen, der über die klassischen Instrumente der Technologieförderung hinausgeht und im Sinne steigender Anforderungen hinsichtlich einer verstärkten Outputorientierung des FTI-Systems auch auf zusätzliche Instrumente, wie etwa Regulierung oder innovative Beschaffung zurückgreift.

Prioritäten und Schwerpunkte

FTI-Förderung:

- Zur Erreichung der beschriebenen Ziele wird das BMVIT im Wege der Forschungsförderungsgesellschaft FFG sogenannte Basismittel verstärkt sowohl zur Erweiterung der Innovationsbreite als auch in Kombination mit den Top-Down Mitteln zur Erzielung von Technologieführerschaft einsetzen. Vor dem Hintergrund der Grand Challenges erfolgt eine Bündelung der Mittel des BMVIT in folgenden vier Schwerpunkten: Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente Produktion sowie Sicherheit kritischer Infrastruktur und Weltraum.
- Zur Ausschöpfung der Humanpotenziale wird das BMVIT seine Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchs und Chancengleichheit in der Forschung im Schwerpunkt „Talente“ bündeln

und koordiniert im Sinne der FTI-Strategie der Bundesregierung ausbauen. Damit soll eine Steigerung der Beschäftigung in der Forschung unterstützt werden, um so die Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung der Technologieintensität der österreichischen Wirtschaft zu gewährleisten.

- Die FTI-Governancestruktur wird weiter vereinfacht. So etwa wird das BMVIT schrittweise ein breites Themenmanagement mit einer deutlichen Trennung von Strategie (Bundesministerium) und operative Umsetzung (Agenturen) umsetzen. Weiters ist das BMVIT bestrebt, die Effizienz der FTI-Förderung weiterhin zu steigern, wie etwa durch das Projekt „Better Regulation“.

FTI-Infrastruktur:

Das BMVIT wird die begonnenen strukturellen Reformen einzelner Einrichtungen der außeruniversitären, wirtschaftsbezogenen Forschungseinrichtungen, insbesondere des Austrian Institute of Technology (AIT), weiter unterstützen sowie den bereits seit längerer Zeit eingeschlagenen Finanzierungsweg über zeitlich befristete Leistungs- und Fördervereinbarungen fortsetzen. Das BMVIT wird zudem - gemeinsam mit anderen betroffenen Ressorts - im Wege seiner Instrumente (insbesondere COMET, Bridge, COIN) die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausbauen und in Richtung Technologieführerschaft weiterentwickeln.

Internationale Kooperationen:

- Innerhalb der Bemühungen die österreichische Präsenz in der entstehenden European Knowledge Area zu verbessern, wird das BMVIT die Zusammenarbeit mit den technologischen Instrumenten der Europäischen Union (7. EU-Rahmenprogramm sowie insbesondere Joint Technology Initiatives und Joint Programming), weiter intensivieren.
- Im Rahmen der sich rasch entwickelnden europäischen Weltraumaktivitäten (EU, ESA, EUMETSAT) werden die österreichischen Investitionen insbesondere in die Entwicklung moderner Technologien (Satellitennavigation, -kommunikation, Erdbeobachtung und Wetterdienste) fortgesetzt.
- Ebenso wird das BMVIT im Zuge einer gesamtösterreichischen Initiative seine Instrumente zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausgewählten Innovations-Frontruntern wie den USA oder den aufstrebenden BRIC-Ländern weiter ausbauen.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Ausgabenobergrenzen wird das BMVIT das bereits vor mehreren Jahren begonnene Projekt der Mehrjahresplanung fortsetzen. Dieses Planungstool wird neben der Ermittlung von Bewilligungsbudgets auch für die Ermittlung der notwendigen Vorbelastungen und der Sicherstellung der Liquidität in der UG 34 herangezogen.

UG 40 Wirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	467,6	436,1	442,5	426,1	419,5	421,4

Herausforderungen

Nach den Jahren der Wirtschaftskrise ist es wichtig, in der Zukunft Wachstumsimpulse zu setzen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich angesichts der globalen Konkurrenz ist eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre.

Ziele

Das Ziel des BMWFJ ist es, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich weiter zu verbessern, Wachstum zu forcieren und einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

Dabei werden folgende strategische Felder adressiert:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen
- Verbesserung des Finanzierungszugangs insbesondere für heimischer KMU
- Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch eine starke Exportwirtschaft
- Stabilisierung der Beschäftigung durch unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung
- Sicherung der heimischen Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele, durch die Erhöhung der Energieeffizienz, und den weiteren Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien
- Mitarbeit bei der Umsetzung umweltpolitischer Zielvorgaben auf EU-Ebene (Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft)

Prioritäten und Schwerpunkte

In diesen strategischen Themenfeldern werden in den Jahren 2012 bis 2015 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Weiterführung der KMU-Förderungen mit Schwerpunktsetzungen wie Öko-Innovationen, Regionalförderung, etc. sowie Eigenkapitalinitiativen
- Schaffung von optimalen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Internationalisierungsoffensive-NEU
- Umsetzung nationaler Aktionspläne für Österreich im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz (inkl. Entwicklung eines Monitoring-systems)
- Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der Energiestrategie Österreich
- Thermische Sanierung (effizienzverbessernde Maßnahmen im Gebäudebereich)
- Forcierung des Wärme- und Kälteleitungsbaus
- Umsetzung der Tourismusstrategie zur Stärkung der Tourismuswirtschaft im internationalen Wettbewerb durch Konzentration auf folgende Merkmale: Alpen, Donau & Seen, Städte & Kultur
- Förderung des österreichischen Wirtschaftsstandortes, z.B. Betriebsansiedelungen, Filmförderung
- Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes, damit die Motivation für Neugründungen und Gründerpotential gehoben wird
- Einsatz der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Änderung des KMU-Förderungsgesetzes: Der Haftungsrahmen der AWS wurde auf das Vor-Krisenniveau herab gesetzt (von 1,5 Mrd. € auf 750 Mio. €).
- Weiters werden moderate Kürzungen bei der Wirtschaftsförderung, insbesondere im Rahmen der Internationalisierungsoffensive, der AWS und der ÖHT vorgenommen.
- Darüber hinaus wird ein erheblicher Teil der Einsparungen durch Reduktion des Eigenaufwands im gesamten Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend erzielt.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	2.117,9	2.706,9	2.902,5	2.967,6	3.272,3	3.470,9

Herausforderungen

- Leistungsfähige, sichere sowie ökologisch nachhaltige Sicherung der Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr)
- Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss unter dem Gesichtspunkt der Klimapolitik sowie zum Schutz und der Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Ziele

- Verlagerung vom Verkehrsträger Straße zu Schiene und Wasser
- Vorhaltung und Ausbau der verkehrs- und standortpolitisch nötigen Infrastruktur mit dem Schwerpunkt im Bereich der Schieneninfrastruktur
- Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auch im Hinblick auf konjunkturpolitische Impulse
- ÖBB: Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen
- Weitere Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des Nahverkehrs
- Hebung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Fortführung der begonnenen Breitbandinitiative zur Stimulierung von Nutzung und Zugangsverbesserung zu Breitbandnetzen.

Prioritäten und Schwerpunkte

- Umsetzung der mehrjährigen Investitionsprogramme für Schiene (ÖBB und Privatbahnen) und Straße (ASFINAG) mit Schwerpunkt bei der Schieneninfrastrukturoffensive im Rahmen der vorhandenen Mittel
- Bei ÖBB und ASFINAG gilt es, die projektspezifischen Errichtungskosten zu reduzieren. Die Investitionsmaßnahmen werden im Zuge der jährlichen Fortschreibung der Rahmenpläne für ASFINAG und ÖBB sowie der Mittelfristpläne für die Privatbahnen einer laufenden Aktualisierung und Überprüfung unterzogen;
- Die Verträge betreffend gemeinwirtschaftliche Leistungen mit den Schienenbahnen und Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen werden transparent und leistungsorientiert gestaltet.
- Sicherstellung eines Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch intensive LKW-Kontrollen
- Erstellung einer Luftfahrtstrategie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung der österreichischen Luftfahrt
- Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya; Weiterentwicklung der Wasserstraße Donau als Schifffahrtsweg.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu zählen Einsparungen im Verwaltungsaufwand und beim Personalaufwand des bmvit, ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel, wie beispielsweise bei der Anschlussbahnförderung, bei den Gemeinwirtschaftlichen

Leistungen im Güter- und Personenverkehr sowie der Bestellerförderung, bei den Zuschüssen zur U-Bahnfinanzierung und den Fernsprechentgeltzuschüssen; weiters erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf die ÖBB.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	2.195,8	2.140,9	2.139,9	2.122,5	2.165,2	2.094,9
davon						
Fixe Ausgaben	906,6	837,8	825,9	802,9	845,6	775,3
Variable Ausgaben	1.289,3	1.303,1	1.314,0	1.319,6	1.319,6	1.319,6

Herausforderungen

Die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen und die zunehmende internationale Ausrichtung der Märkte sind auch für den Agrarsektor von großer Bedeutung. Wesentliche Herausforderungen sind daher die landwirtschaftliche Erzeugung an die Erfordernisse der Märkte anzupassen sowie dem demographischen Wandel in der Gesellschaft durch Berücksichtigung neuer Anforderungen an die infrastrukturelle Ausstattung und den Ansprüchen und Erwartungen der Gesellschaft im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Rechnung zu tragen.

Die regionale Ernährungssicherung durch eine flächendeckende Landwirtschaft ist in Zeiten globaler Krisen und Umweltkatastrophen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der stark steigenden Weltbevölkerung, der Rohstoffspekulation, hoher Preisvolatilitäten und des Klimawandels von großer Bedeutung. Die entscheidenden Weichenstellungen für die Aufrechterhaltung der multifunktionalen Landwirtschaft, welche die regionale Lebensmittelversorgung, die Vitalität der ländlichen Räume, die Erhaltung der Landschaften und andere Ökosystemleistungen gewährleistet, werden in den nächsten Jahren mit den Verhandlungen und Umsetzungsmaßnahmen in Bezug auf die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP bis 2020) auf europäischer Ebene erfolgen. In einem globalen Umfeld werden dabei der künftigen Mittel-

ausstattung der GAP, der Preis- und Einkommensstabilisierung für die bäuerlichen Familienbetriebe, der Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherung der Absatzmärkte sowie der Aufrechterhaltung eines intakten ländlichen Raumes eine große Bedeutung zukommen.

Besonderes Augenmerk ist auch auf Biodiversität und Klimaschutz zu legen; dabei kommt insbesondere dem Forstsektor mit seinen Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald hoher Stellenwert zu. Die Anpassung an die moderne Wissens- und Informationsgesellschaft stellt hierbei eine zusätzliche Herausforderung dar.

Österreich hat kontinuierlich in den Schutz des Lebensraumes vor Naturgefahren investiert und einen hohen Sicherheitsgrad erreicht. Dieses Niveau soll im Einklang mit den integralen Planungsvorgaben der EU-Hochwasserrichtlinie aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen: Wasser soll als Lebensgrundlage für zukünftige Generationen bewahrt werden und die Gewässer als natürlicher Lebensraum dienen. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis spätestens 2027 den guten Zustand der Gewässer herzustellen. In Österreich ist die Gewässergüte

aufgrund des hohen Niveaus der Abwasserentsorgung in weiten Bereichen sehr gut. Es gibt jedoch Defizite bei der Durchgängigkeit der Fließgewässer, der Gewässerstruktur (Morphologie) und den Abflussverhältnissen. Diese sollen in den nächsten Jahren durch passende Maßnahmen beseitigt werden.

Ziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und Erhalt der Kulturlandschaft
- Erhalt und Entwicklung attraktiver und vitaler ländlicher Regionen in Österreich
- Sicherung flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion und der Absatzmärkte
- Nachhaltige Sicherung der Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten
- Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes
- Ökologisch verträgliche Maßnahmensetzung zum Schutz vor Naturgefahren
- Verstärkte Einbindung der Bevölkerung in die Verantwortung für den Schutz vor Naturgefahren
- Erreichung der Ziele des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes basierend auf den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Prioritäten und Schwerpunkte

Mit der Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ sollen strategische Eckpunkte für die Neuausrichtung der heimischen Landwirtschaft erarbeitet werden. Die Vorbereitung, der Aufbau von Allianzen und die Positionierung in Bezug auf die GAP bis 2020 und das künftige EU-Budget stellen weitere Schwerpunkte dar. Die Konzeption, Fortsetzung bzw. Unterstützung von Qualitäts-, Wertschöpfungs- und Absatzsteigerungsmaßnahmen und die Entwicklung eines Risikomanagements in Bezug auf Klimawandel und Preisvolatilitäten sind ebenso prioritär.

Antworten auf die Herausforderungen und Ziele werden mit dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 gegeben. Die Fortführung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ist sowohl bei den Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen 2014 – 2020 als auch bei der Reform der GAP abzusichern. Begleitend ist ein Schwerpunkt auf die Aus- und Weiterbildung sowie Professionalisierung des Agrar- und Forstsektors zu legen.

Zum Schutz vor Naturgefahren stehen Projekte zur

- Sicherung des bestehenden Schutzniveaus durch Investition in Schlüsselbauwerke, Stärkung nicht-baulicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz und in Wäldern mit Objektschutzwirkung im Vordergrund.
- Weitere Schwerpunkte sind:
 - Verstärkung der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung über mögliche Naturgefahren
 - Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie
 - Einbindung aller Beteiligten bei der Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserisrikokarten und bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen
- Die Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen ist durch folgende Prioritäten gekennzeichnet:
 - Umsetzung der Maßnahmen gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP)
 - Regelmäßige, gezielte Datenerhebung an Gewässern zur Erfolgskontrolle und Identifizierung von Handlungserfordernissen

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Senkung der Verwaltungskosten durch Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Verwaltung.
- Fokussierung der Förderungen zur Stärkung des ländlichen Raumes.

UG 43 Umwelt

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	695,8	845,6	867,9	685,5	657,8	659,1

Herausforderungen

- Klimaschutz ist nach wie vor das dringlichste Thema im Bereich der Umweltpolitik. Einerseits müssen das Erreichen des Kyoto-Ziels durch Österreich und die damit verbundene Nutzung klimarelevanter Instrumente, andererseits die Umsetzung weiterer Ziele bis 2020 sichergestellt werden.
- Die nachhaltige Stoff- und Abfallwirtschaft ist darauf ausgerichtet, dass durch Schadstoffsubstitution, Stoffstromoptimierung Abfallvermeidung und -verwertung die Ressourcenschonung und eine ökologisch orientierte Produktgestaltung sowie umweltgerechte Abfallbehandlung gewährleistet ist und damit ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Dazu sind die Erfassung der Stoffeigenschaften, der Material- und Stoffströme sowie die Verhinderung illegaler Verbringungen ebenso zentrale Anliegen, wie die Forcierung des nachhaltigen Konsums durch geeignete Informationsinstrumente, wie das Österreichische Umweltzeichen. Das Entwickeln von nachhaltigeren Nutzungs- und Produktionsmustern durch die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung gehört zu den wesentlichen Herausforderungen der Zukunft.
- Die Förderinstrumente im Bereich des Umweltschutzes dienen der Erreichung von umwelt-, wasser- und klimapolitischen Zielsetzungen auf nationaler, EU und internationaler Ebene. Die dadurch ausgelösten Aktivitäten haben erhebliche positive volkswirtschaftliche Effekte,

beispielsweise zusätzliche Wertschöpfung, Arbeitsplatzeffekte („Green Jobs“), Stärkung der Umwelttechnologien und Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum.

Ziele

- Effizienter Mitteleinsatz zur Erreichung eines maximalen Umwelteffektes mit minimal erforderlichen öffentlichen Mitteln. Rasche und unbürokratische Handhabung der Klimaschutzinstrumente, um eine zeitgerechte Erreichung der umweltpolitischen Zielsetzungen, insbesondere der Klimaschutzziele, der Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger und der Energieeffizienz, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zur Konjunkturbelebung und zur Schaffung von „Green Jobs“ im Inland geleistet. Langfristiges Ziel ist die Energieautarkie Österreichs.
- Erhaltung und Herstellung des guten Zustandes der Gewässer in Umsetzung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie Schutz der Umwelt durch geordnete Abwasserentsorgung und Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung.
- Umsetzung des Regierungsprogramms insbesondere der Energiestrategie und ihrer Zielvorgaben und Maßnahmen zur Treibhausgas-Emissionsreduktion, Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz. Schwerpunktziele sind dabei die Forcierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung, erneuerbarer Energieträger, alternativer Kraftstoffe und Elektromobilität sowie Mobilitätsmanagement und Rad-

verkehr. Weiterentwicklung des „Masterplans-Umwelttechnik“ zur Stärkung der Exportchancen für Umwelttechnikunternehmen.

- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie der Schutz vor ionisierender Strahlung. Dazu zählen insbesondere die weitere Reduktion der gesundheitsschädigenden Luftschadstoffbelastung (v.a. Feinstaub), die Einhaltung diesbezüglicher Immissionsgrenzwerte, das Erreichen von Umweltqualitätszielen, die Verbesserung der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die Reduktion der Umgebungslärmbelastung und der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor gefährlichen Chemikalien und Bioziden.
- Die Belastung der Umweltmedien durch Schadstoffe ist durch konsequente Anwendung und Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien aus Produkt- und Anlagenrecht sowie durch die Weiterentwicklung bestehender Instrumente zu minimieren.
- Eine nachhaltige Abfallwirtschaft besteht in der Abfallvermeidung und in der Intensivierung des Recyclings sowie der energetischen Verwertung (Stoffstrom- und Ressourcenmanagement). Mit der Intensivierung dieser Maßnahmen wird Energie eingespart und eine erhebliche CO₂-Reduktion erzielt. Wesentliches Ziel ist hierbei die Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum sowie die Steigerung des Recyclings und der Energieausbeute bei biogenen Abfällen.
- Steigerung der Nachfrage des Bundes und der anderen Gebietskörperschaften nach umweltgerechten, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Produkten und Dienstleistungen (Abrufe bei der BBG), sowie Entwicklung der Umwelt- und Energietechnologie als innovative

Wachstumsbranche mit erheblichem Beschäftigungseffekt zur Steigerung von Green Jobs.

Prioritäten und Schwerpunkte

- Fokussierung der förderbaren Maßnahmen auf die Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer um die Erreichung der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu ermöglichen. Zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch kommunale und betriebliche Abwässer und zur Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser werden Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft gefördert.
- Aufrechterhaltung bzw. Ausweiten des Förderniveaus im Bereich der Klimaschutzförderungen durch weitere effizienzsteigernde Maßnahmen und durch gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Marktdurchdringung mit klimafreundlicher, sparsamer und nachhaltiger Energietechnologie wird angestrebt. Weiterführung und Ausbau der klima:aktiv-Programme, des Klima- und Energiefonds und der Umweltförderung (UFI). Die Umsetzungsprioritäten liegen dabei auf Aktivitäten zur Schulung, Information und Unterstützung von Professionisten und KonsumentInnen im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energieträger und beim Bauen und Sanieren. Außerdem auf der schrittweisen Erhöhung des Biokraftstoffanteils, der Forcierung alternativer Antriebe und von Mobilitätsmanagement sowie der Implementierung des Masterplans Radfahren. Der kostengünstige Einkauf von 45 Mio. Tonnen CO₂-Emissionszertifikaten im Rahmen des JI/CDM-Programmes einschließlich Wiedereindeckung von Lieferausfällen und der Ankauf einer ausreichenden Menge von Zertifikaten gemäß Emissionszertifikatengesetz werden sichergestellt.
- Optimierte Konzepte für die Kontrollen von Betrieben und Transporten sowie eine effiziente Koordination des Vollzugs sollen Verstöße gegen

das Stoffrecht sowie illegale Abfallströme und Ökodumping verhindern. Konkrete Vorgaben für Vollzugsschwerpunkte und für die Behandlung von Altholz und Baurestmassen sowie die Forcierung von Re-Use-Zentren sollen die Umweltsituation verbessern, das umweltgerechte Recycling sowie die Abfallvermeidung fördern und auch zur weiteren CO₂-Reduktion führen.

- Zur Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie wird das Ressourcenmanagement neu belebt. Dazu sind die Abfall- und Stoffströme bestmöglich zu erfassen und auch die Schadstoffe in Produkten zu substituieren. Dazu ist auch die Abfall- und Anlagenerfassung in einem einheitlichen zentralen Anlagenregister (EDM) erforderlich, mit dem die Reduktionsziele hinsichtlich Verwaltungsaufwand bei Behörden und Betrieben erreicht werden können.
- Umsetzung eines grundlegenden Modernisierungskonzeptes betreffend die Anlagen zur Behandlung und Zwischenlagerung von in Österreich anfallenden radioaktiven Abfällen.

- Angesichts des wieder erwachten Interesses an der Kernenergie, vor allem aber angesichts der Ereignisse in Japan sind alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten zur Vertretung von Österreichs Sicherheitsinteressen auf bilateraler, europäischer und internationaler Ebene zu nutzen und Strahlenschutz und Notfallplanung weiter zu konsolidieren.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Einsparungen durch Verzögerungen in der Gewässerökologie und Reduzierung des Zusagerahmens in der Wasserwirtschaft gemäß UFG
- Anpassung der Veranschlagung für den Ankauf von Emissionszertifikaten im Rahmen der flexiblen Reserve an aktuelle Rahmenbedingungen
- Anhebung des Altlastenbeitrages und teilweise Aufhebung der Zweckbindung im Altlastensanierungsgesetz
- Rücklagenauflösung bei Ersatzvornahmen.

UG 44 Finanzausgleich

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	736,2	719,2	761,6	786,9	828,1	866,1
davon						
Fixe Ausgaben	104,8	39,7	36,8	31,9	29,0	28,1
Variable Ausgaben	631,4	679,5	724,9	755,0	799,1	838,0

Herausforderungen

- Mit den letzten Finanzausgleichsgesetzen wurden nicht nur finanzielle, sondern auch strukturelle Reformen vereinbart. Dieser Weg wird konsequent fortzuführen sein.
- Der Finanzausgleich wird seinen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zu nachhaltig geordneten Haushalten sowie zur Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG zu leisten haben. Dafür sind die zur Verfügung stehenden Instrumente wie der Österreichische Stabilitätspakt zu nutzen und soweit erforderlich durch weitere Einrichtungen zu ergänzen.

Ziele

Der seit 2008 geltende Finanzausgleich verfolgt insbesondere folgende Ziele, soweit die UG 44 betroffen ist:


- Stärkung der Ausgaben- und Aufgabenverantwortung der Länder und Gemeinden durch den Abbau von Transfers
- Verbesserung der Gemeindestruktur und –zusammenarbeit
- Sicherstellung der Finanzierung von spezifischen Aufgaben der Länder und Gemeinden
- Ausreichende Dotierung des Katastrophenfonds zur Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen

und raschen und effizienten Unterstützung in Katastrophenfällen

Während diese Ziele auch für die nächste Finanzausgleichsperiode gültig sein werden, wird weiterhin eine Zusammenführung der Finanzierungsverantwortung mit der Ausgaben- und Aufgabenverantwortung anzustreben sein.

Prioritäten und Schwerpunkte

- Mit dem FAG 2008 entfielen ab dem Jahr 2008 bzw. 2009 Transfers an die Länder in Höhe von 3.970 Mio. € und an die Gemeinden in Höhe von 122 Mio. € – gesamt also rund 4.092 Mio. € auf Basis des Erfolgs 2007. Durch den Wegfall von Zweckbindungen wurde den Ländern und Gemeinden neuer Gestaltungsraum und der einzelnen Gebietskörperschaft mehr Aufgaben- und Ausgabenverantwortung gegeben. Von der Umwandlung ausgenommen wurden lediglich Transferzahlungen, bei denen der spezifische Zweck im Vordergrund steht, wie etwa jene in den Bereichen Katastrophenfonds, Krankenanstaltenfinanzierung oder Personennahverkehr.
- Eine Verbesserung der Gemeindestruktur und –zusammenarbeit wird mit einem Vorweganteil in der Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 (Finanzkraftstärkung der Gemeinden) angestrebt, der für Gemeindefusionen und -kooperationen auf Basis von Richtlinien der Länder vorgesehen wird.

- 
- Ebenfalls im Rahmen des § 21 FAG 2008 erhalten die Gemeinden über 10.000 Einwohner (außer Wien) ab dem Jahr 2011 eine Finanzausgleichszuweisung in der Höhe von 16 Mio. € p.a., welche auch als Ausgleich für die ballungsraumspezifischen Aufgaben anzusehen ist.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Als Teil der Vereinbarung über einen neuen und verbesserten Stabilitätspakt wird der Finanz-

ausgleich um ein Jahr, sohin bis Ende 2014, verlängert werden.

- In einer Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner werden Möglichkeiten einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs erörtert, wobei auch Studien renommierter Experten zu den Themen Abgabenautonomie, Transfers und Kostentragung, Gemeindestruktur und -kooperationen sowie verstärkte Aufgabenorientierung eingeholt wurden.

UG 45 Bundesvermögen

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	1.780,2	1.936,3	1.723,9	1.262,2	1.100,1	1.159,9
davon						
Fixe Ausgaben	1.780,2	1.936,3	1.723,9	1.262,2	1.100,1	1.159,9
Variable Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Österreich unterstützt als Teil der internationalen Gemeinschaft die Bemühungen zur Erreichung der UN-Millenniumsziele, insbesondere Beseitigung extremer Armut, Förderung der Gleichheit der Geschlechter, Senkung der Kindersterblichkeit, Bekämpfung von HIV/AIDS.
- Österreich nimmt seine Verpflichtungen im Rahmen des europäischen Rettungsschirms wahr.

Ziele

- Die österreichischen finanzpolitischen Interessen international wirkungsvoll vertreten.
- Den österreichischen Finanzplatz und Finanzmarkt auch international stärken und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sichern und weiterentwickeln.
- Verringerung der (globalen) makroökonomischen Ungleichgewichte sowie verstärkte Fokussierung der Internationalen Finanzinstitutionen und (regionalen) Entwicklungsbanken auf Krisenvorsorge, Krisenmanagement und Armutsbekämpfung
- Sicherstellung einer optimalen Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit

Prioritäten und Schwerpunkte

- Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft durch gezielte Finanzierung von Internationalen Finanzinstitutionen (IFI)-Programmen, die potentielle Geschäftsmöglichkeiten für österreichische Unternehmen eröffnen
- Optimale Vernetzung mit der Wirtschaft und den relevanten außenwirtschaftlichen Akteuren Österreichs
- Beitrag zur Stärkung der österreichischen Leistungsbilanz durch Absicherung von Exportgeschäften und Unterstützung der Exportwirtschaft bei der Generierung von Exportumsätzen und der damit verbundenen Arbeitsplatzsicherung
- Nutzung der Ausfuhrförderungsinstrumente zur nachhaltigen Absicherung von Auslandsinvestitionen
- Erhöhung der Leistung der Effizienz aller Bundesbeteiligungen in Hinblick auf die Umsetzung und Feinsteuerung der Erreichung der Regierungsziele (Optimierung der Bundesbeteiligungen)
- Weiterführung des inländischen Beteiligungsmanagements unter dem Grundsatz der betriebswirtschaftlichen Effizienz durch klare und transparente Steuerungsprozesse
- Beitrag zum europäischen Rettungsschirm (Griechenland, European Financial Stability

Facility (Irland und allenfalls Portugal) bzw. European Stability Mechanism (ab 2013)).

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Restriktive Position in den Verhandlungen mit der Weltbank zu Wiederauffüllungen von IDA (International Development Association).
- Anpassung der Kosten von Schuldenerleichterungen infolge internationaler Aktionen

("Pariser Club" sowie Heavily Indebted Poor Countries - HIPC).

- Restriktive Handhabung des Instrumentariums gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) und Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) entlang der mittelfristigen Wirtschaftsprognosen.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	528,1	2,9	80,2	79,4	5,1	5,1
davon						
Fixe Ausgaben	528,1	2,9	80,2	79,4	5,1	5,1
Variable Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

Das österreichische Bankenpaket wurde von den Finanzmärkten gut angenommen. Der Ausstieg aus den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen erfolgt unter Bedachtnahme auf die EU-Entwicklungen sowie die Auswirkungen auf die Stabilität des österreichischen Finanzmarktes. In diesem Zusammenhang ist das Interbankenmarktstabilitätsgesetz (IBSG), welches die Möglichkeit staatlich garantierter Wertpapieremissionen von Kreditinstituten sowie Haftungen für Ausleihungen der Clearingbank vorsah, mit 31.12.2010 außer Kraft getreten. Auch das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) konnte mit 31.12.2010 planmäßig beendet werden.

Die fortschreitende Internationalisierung der Märkte zeigt neben zahlreichen positiven Auswirkungen auch Effekte, auf die es zu reagieren gilt. Vorhandene nationale Spielräume haben sich verringert und auf eine internationale Ebene verlagert. Somit können auch die langfristigen strategischen Zielsetzungen, wie ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum oder ein hohes Beschäftigungsniveau auch nur durch eine professionelle Einflussnahme Österreichs auf internationaler Ebene erreicht werden.

Ziele

- Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte in der EU
- Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Finanzsektors
- Wesentlich für die Stabilität aber auch für die Reputation des Finanzplatzes Österreich ist eine hohe Qualität der Aufsicht mit klaren Kompetenzen, effizienten Strukturen und großem Durchsetzungsvermögen. Es gilt in den nächsten Jahren kontinuierlich die Effektivität und Effizienz der Aufsichtsbehörden national und international möglichst einheitlich zu verbessern sowie auch an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.
- Um den österreichischen Finanzsektor und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sind Instrumente wie die Einführung von global geltenden, möglichst einheitlichen internationalen Standards (z.B. Eigenkapitalausstattung), ein angemessener Anlegerschutz sowie die Konzentration auf international anerkannte Eigenkapitalinstrumente unerlässlich.
- Es gilt wachstums- und beschäftigungsfördernde Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Prioritäten und Schwerpunkte

- Fortführung der mit dem FinStaG gesetzten Maßnahmen und die Entwicklung einer Exit-Strategie, teils durch Rücklösung des gezeichneten

Partizipationskapitals, teils durch eine mittelfristige Veräußerung der verstaatlichten Banken.

- Maßvoller Einsatz staatlicher Mittel bei bestmöglichem Wirkungsgrad, auch unter Einbeziehung der FIMBAG (Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes) mit einem effizienten Auflagencontrolling.
- Abbildung der Aufwendungen des Administrativaufwandes der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) im Zusammenhang mit dem ULSG.

- Zur Stärkung des Eigenkapitals erfolgt ein jährlicher Gesellschafterzuschuss (bis einschließlich 2013) an die KA Finanz (Kommunalkredit Austria AG Finanz).

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

- Konsequente Prüfung der seitens der FIMBAG geltend gemachten Aufwendungen unter Bedachtnahme auf die übertragene Aufgabenstellung.

UG 51 Kassenverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	614,0	544,5	357,6	360,9	316,7	305,7

Herausforderungen

Kassenmittel des Bundes

Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise wurde pauschal für etwaige Aufwendungen aus der Kassenverwaltung vorgesorgt.

Rücklagen

Das Rücklagenregime wurde ab 1.1.2009 (1. Etappe der Haushaltsrechtsreform) geändert: Die Finanzierung der Rücklagen erfolgt nicht mehr bei der Bildung, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme durch Kreditoperationen.

Ziele

Kassenmittel des Bundes

- Jederzeitige Sicherstellung der Liquidität des Bundes
- Aufrechterhaltung der hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes

Rücklagen

Anreiz zum sparsameren Einsatz von Budgetmitteln im Wege grundsätzlich flexiblen Einsatzes der Rücklagen im Rahmen der jeweiligen Unter-

gliederung durch Wegfall der Zweckbestimmung (1. Etappe der Haushaltsrechtsreform). Zinsersparnis durch die Finanzierung der Rücklagen erst bei deren Inanspruchnahme.

Prioritäten und Schwerpunkte

Kassenmittel des Bundes

Die Liquidität des Bundes muss unter Einhaltung einer risikoaversen Grundausrichtung zu jeder Zeit im jeweiligen Finanzjahr sichergestellt sein, wobei mit einer Liquiditätsreserve gemäß § 41 Abs. 3 BHG Vorsorge für Marktanomalien getroffen werden kann.

Rücklagen

Aufgrund des neuen Haushaltsrechts werden Rücklagen nicht mehr voranschlagswirksam gebildet. Daher findet in der Regel auch keine Darstellung der Rücklagenzuführung auf der Ausgabenseite statt. (Ausnahme: jene Rücklagen, die auf Grund spezieller Rechtsvorschriften auf Konten des Bundes zu veranlagen sind.) Bei Inanspruchnahme erfolgt die Finanzierung durch Aufnahme von Kreditoperationen.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2010	BVA 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014	BFR 2015
Gesamtausgaben	5.742,8	7.770,9	8.359,9	8.748,0	9.174,2	9.544,3

Herausforderungen

Die Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise haben zu einer Ausweitung des Budgetabganges geführt. Diese Ausweitung kombiniert mit den gestiegenen Refinanzierungskosten führen zu erhöhten Zinsbelastungen in den Jahren bis 2015.

Ziele

- Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten: Dabei wird eine risikoaverse Grundausrichtung gepflogen und nur mit Adressen bester Bonität kontrahiert.
- Sicherstellung der Liquidität des Bundes

Prioritäten und Schwerpunkte

Die Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine gewisse Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird verfolgt. Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten. Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der „Republik Österreich“ am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.

Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen

Mit der Gesetzesnovelle des Bundesfinanzierungsgesetzes (BGBl. I Nr. 67/2010) wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Finanzmanagement des Bundes“ umzusetzen. Nachfolgend die wichtigsten Punkte, die bereits umgesetzt wurden:

- Konsequente Trennung von Treasury-Funktion und Risikomanagement-Funktion in der Organisation des Schuldenmanagements
- Stärkere Einbindung des Bundesministeriums für Finanzen in das Risikomanagement
- Klar strukturierte Auftrags- und Kontrollverhältnisse im Finanzmanagement des Bundes zwischen Auftraggeber und der ÖBFA als Auftragsnehmerin
- Anwendung der best practice Sorgfaltspflichten in der Finanzwirtschaft, insbesondere für Organisationen des staatlichen Finanzmanagements als Mindeststandards nach Maßgabe der Relevanz für das Finanzmanagement des Bundes
- Reputationsrisiken wurden integraler Bestandteil sämtlicher Richtlinien.

5. Entwicklung der Einnahmen

Tabelle 5 Entwicklung der Einnahmen
in Mio. €

	vorl. Erfolg 2010	BVA 2011	2012	2013	2014	2015
Öffentliche Abgaben, brutto	65.492	68.980	73.095	76.411	80.147	83.978
<i>davon</i>						
<i>Lohnsteuer</i>	20.433	21.600	23.200	24.500	25.900	27.500
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	2.668	2.500	2.850	3.000	3.200	3.400
<i>Körperschaftsteuer</i>	4.633	4.500	5.400	5.700	6.100	6.400
<i>Kapitalertragsteuern</i>	2.658	3.145	3.190	3.530	3.930	4.280
<i>Umsatzsteuer</i>	22.467	23.600	24.400	25.400	26.500	27.600
<i>Verbrauchssteuern</i>	5.684	6.236	6.345	6.395	6.445	6.550
<i>Verkehrssteuern</i>	5.116	5.251	5.682	5.833	5.979	6.115
<i>Sonstige</i>	1.833	2.148	2.028	2.053	2.093	2.133
<i>abzüglich</i>						
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	-23.340	-25.104	-26.520	-27.833	-29.040	-30.789
Nationaler EU-Beitrag	-2.336	-2.400	-2.500	-2.600	-2.700	-2.800
Öffentliche Abgaben, netto	39.816	41.476	44.075	45.978	48.407	50.389
Einnahmen UG 20 Arbeit	4.982	4.851	4.903	4.985	5.047	5.215
Einnahmen UG 25 Familie und Jugend	5.747	5.946	6.150	6.415	6.815	7.257
Sonstige Einnahmen	8.889	10.267	9.042	8.889	9.114	8.263
Einnahmen insgesamt	59.434	62.540	64.170	66.267	69.383	71.124

Wie Tabelle 5 zeigt, steigen die Einnahmen von rund 62,5 Mrd. € (2011) auf rund 71,1 Mrd. € (2015). Der Schätzung der Abgabenentwicklung 2012 bis 2015 wurde die Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung zu Grunde gelegt und die finanzielle Auswirkung der Maßnahmen des AÄG 2011 und des BBG 2011 eingearbeitet. Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 wird dabei für die Zeit 2012-2015 eine insgesamt positive Wirtschaftsentwicklung prognostiziert, die den Konsolidierungspfad unterstützen sollte.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer ist in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Erholung des Steueraufkommens zu rechnen, nachdem es 2009 und 2010 zusätzlich zu den Effekten der Steuerreform krisenbedingt zu Einnahmeausfällen gekommen war. Zur positiven Entwicklung trägt auch eine sich abzeichnende Entspannung der Beschäftigungslage bei, sowie die Neuausrichtung des Alleinverdienerabsetzbetrags.

Die Neuordnung der Besteuerung von Kapitalerträgen beginnt ab 2013 spürbar zu greifen und

erhöht das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer, die durch das historisch niedrige Zinsniveau der letzten Monate ein rückläufiges Aufkommen aufwies. Die langfristige Zins- und Kapitalmarktentwicklung stellt in einem von erheblichen Risiken geprägten Umfeld auch künftig einen erheblichen Unsicherheitsfaktor dar.

Während Verlustvorträge aus den Krisenjahren das Aufkommen der Körperschaftsteuer heuer noch dämpfen, ist in den nächsten Jahren mit verstärkter Dynamik zu rechnen. Das Aufkommen aus der Stabilitätsabgabe wurde jährlich mit 0,5 Mrd. € angesetzt.

Die Umsatzsteuer war auch in den Krisenjahren durch den stabilen Privatkonsum geprägt. In den kommenden Jahren ist daher mit einer soliden Entwicklung des Steueraufkommens zu rechnen.

In den letzten zehn Jahren wurde das Steuersystem zunehmend ökologisiert. Mit der stärkeren Ausrichtung der Normverbrauchsabgabe nach dem Abgasausstoß der Kraftfahrzeuge, der Anhebung der Mineralölsteuer, der neuen Flugabgabe und der erhöhten Treffsicherheit bei der Energieabgabenvergütung wurde dafür ein weiterer Schritt gesetzt,

der sich einerseits in Lenkungseffekten, andererseits aber auch in höheren Steuereinnahmen niederschlägt. 2012 bis 2015 wird mit jährlichen Mehreinnahmen von etwa 0,7 Mrd. Euro aus dem Ökopaket gerechnet.

Für den Bundeshaushalt ist die Entwicklung der Nettoabgaben maßgebend. Diese ergeben sich nach Abzug der Überweisungen an Länder und Gemeinden sowie der Überweisungen an den EU-Haushalt.

Die Einnahmen in der UG 20 (Arbeit) und der UG 25 (Familie und Jugend) steigen von rund 10,8 Mrd. € (2011) auf 12,5 Mrd. € im Jahr 2015. Die wesentlichsten Einnahmen sind dabei die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds. Beide sind zweckgebunden. Die sonstigen Einnahmen liegen in den Jahren 2012 bis 2014 bei rd. 9 Mrd. €. Zu den sonstigen Einnahmen gehören die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt, die Pensionsbeiträge der Beamten und der ausgegliederten Betriebe, die Zinserträge aus Zwischenveranlagungen des Bundes, die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen, die Einkünfte aus Wirtschaftstätigkeit des Bundes wie etwa die Einnahmen aus Dividenden.

Tabelle 6 EU-Rückflüsse

in Mio. €

	2010 vorl. Erfolg	2011 BVA	2012	2013	2014	2015
Europäischer Sozialfonds	53	85	80	75	75	75
Europäischer Regionalfonds	67	102	95	89	89	89
EAGFL-Ausrichtung	4	0	0	0	0	0
Europäischer Fischereifonds (EU)	1	1	1	1	1	1
Europ. Landwirtschaftsfonds (EU) - ELER	590	539	556	564	564	564
Europ. Garantiefonds (EU) - EGFL	721	771	762	760	756	756
Europ. Globalisierungsfonds	6	13	0	0	0	0
Sonstige	1	1	1	1	1	1
Summe	1.443	1.512	1.496	1.490	1.486	1.486

6. Parameter bei den variablen Ausgabenbereichen

Variable Ausgabenbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 20 Arbeit
- UG 22 Sozialversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 10 Bundeskanzleramt

Die variablen Ausgaben der Untergliederung 10 Bundeskanzleramt beinhalten ausschließlich die Zahlungen aus dem Europäischen Regionalfonds. Der Ausgabenrahmen erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrausgaben im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der EU im Rahmen des Europäischen Regionalfonds finanziert werden.

UG 20 Arbeit

In der Untergliederung 20 sind die gesetzlichen Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Weiterbildungsgeld
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Übergangsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe (2009 bis 2014)
- Aktivierungsbeihilfen (2011 bis 2014)

Der variable Ausgabenrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Ausgaben für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Ausgaben im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Ausgabenrahmen der variablen Ausgaben im Bereich der EU-Gebarung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrausgaben im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Sozialversicherung

Die Ausgaben der UG 22 Sozialversicherung sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Ausgaben der Untergliederung 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Ausgabenrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Ausgaben in der UG 24 Gesundheit umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Ausgaben für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Ausgabenrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Zweckzuschüsse nach dem KAKuG durch die Entwicklung des Abgabenaufkommens, das deren gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage bildet, ändern.

UG 42 Land-, Forst und Wasserwirtschaft

In der UG 42 sind als variable Ausgaben ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebarung vorgesehen. Die variablen Ausgaben bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Somit stehen den Ausgaben aus dem Bundeshaushalt gleich hohe Einnahmen von der EU gegenüber. Variabel sind sowohl EU-Ausgaben im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen und Marktorganisationen) als auch der EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44 Finanzausgleich, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Ausgaben eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs- Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe) sowie die Ausgaben gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996.

Der Ausgabenrahmen dieser variablen Ausgaben im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrunde liegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Durch die Novelle zum BHG, BGBl. I Nr. 78/2009, sind als variable Ausgabenbereiche zusätzlich auch Zahlungen auf Grund von vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Ausgaben in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 66 BHG anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Zahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Ausgaben im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie z.B. bei der AWS, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilitätsgesetz (ZaBiStaG) vorgesehen.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Durch die Novelle zum BHG, BGBl. I Nr. 78/2009, sind als variable Ausgabenbereiche zusätzlich auch Zahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Ausgaben in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus den Verpflichtungen gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG), Finanzmarktstärkungsgesetz (FinStaG), Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) und § 93a Abs. 3 des Bankwesengesetzes (Einlagensicherung) anfallen.

7. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte

Tabelle 7 Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Staatsausgaben	52,9	53,0	52,2	51,6	51,0	50,6	50,1
Staatseinnahmen	48,8	48,3	48,3	48,2	48,2	48,1	48,1
Steuern und Abgaben	42,7	42,2	42,4	42,5	42,6	42,7	42,8
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-4,1	-4,6	-3,9	-3,3	-2,9	-2,4	-2,0
davon							
Bund	-3,2	-3,7	-3,1	-2,7	-2,4	-1,9	-1,6
Länder und Gemeinden	-1,0	-1,2	-0,8	-0,6	-0,5	-0,5	-0,4
SV-Träger	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verschuldungsquote (Maastricht)	69,6	72,3	73,6	75,0	75,5	75,1	74,4
darunter							
Schuldenaufnahme für Griechenland und Irland	-	0,2	0,7	1,0	1,0	0,9	0,9

Die öffentlichen Haushalte standen im Jahr 2010 noch unter dem Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise. Trotz des konjunkturellen Aufschwungs und der erfreulichen Entwicklung am Arbeitsmarkt stieg die gesamtwirtschaftliche Defizitquote – in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung - im Jahr 2010 auf 4,6% des BIP an und übertraf damit den bereits aufgrund der Krise erhöhten Wert des Jahres 2009 um 0,5%-Punkte (siehe Tabelle 7). Der größte Anteil entfiel auf den Bund mit 3,7 Prozentpunkten. Aber auch die Länder mit rund 0,7% Prozentpunkten und die Gemeinden mit rund 0,5 Prozentpunkten verzeichneten hohe Defizite. Demgegenüber wies die Sozialversicherung Überschüsse in Höhe von 0,2 Prozentpunkten auf. 2011 wird das gesamtstaatliche Defizit allerdings dank Konsolidierungsmaßnahmen auf 3,9% des BIP zurückgehen.

Die budgetpolitischen Kennziffern für die Jahre bis 2015 werden von der anziehenden konjunkturellen Entwicklung und den Konsolidierungsmaßnahmen

geprägt. Bis 2015 wird das gesamtstaatliche Defizit auf 2,0% des BIP zurückgeführt. Der Bund trägt den Großteil der Rückführung des Defizits. Das Maastricht-Defizit des Bundes geht bis 2015 auf 1,6% des BIP zurück. Das angestrebte Maastricht-Defizit der Länder und Gemeinden ist in den Verhandlungen zum österreichischen Stabilitätspakt 2014 festzulegen.

Die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote sank 2009 infolge der Steuerreform 2009 auf 42,7% des BIP (2008: 42,6%). 2010 ging sie weiter auf 42,2% des BIP zurück, da Teile der Steuerreform 2009 erst 2011 wirksam wurden. Ab 2011 steigt die Steuer- und Abgabenquote infolge der beschlossenen Maßnahmen schrittweise moderat an und wird 2015 einen Wert von 42,8% erreichen. Dies bedeutet, dass die Steuerquote 2015 geringfügig höher sein wird als im Jahr 2009.

Die staatlichen Einnahmen in Relation zum BIP sind 2010 gegenüber 2009 auf 48,3% des BIP zurück-

gegangen und werden bis 2015 geringfügig weiter zurückgehen. Die Staatsausgabenquote 2010 ist geringfügig auf 53,0% des BIP gestiegen. Dies ist auch auf die konjunkturstützenden Maßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen. Bis 2015 wird die Staatsausgabenquote deutlich auf rund 50% des BIP zurückgehen. Darin zeigt sich, dass die Budgetkonsolidierung schwerpunktmäßig auf der Ausgabenseite erfolgt.

Die Staatsverschuldung stieg wegen der hohen laufenden Defizite und der Stabilisierungsmaßnahmen im Jahr 2010 auf 205,2 Mrd. € oder 72,3% des BIP. In den kommenden Jahren wird sie trotz der Konsolidierung zunächst weiter steigen und wird erst ab 2013 leicht zurückgehen.

Im Vergleich zu den zuletzt im Budgetbericht 2011 publizierten mittelfristigen Planwerten für das gesamtstaatliche Defizit und für die gesamtstaatliche Verschuldung sind die neuen Pfade höher. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Frühjahr 2011 bei der Berechnung dieser budgetpolitischen Indikatoren wesentliche Änderungen stattgefunden haben. Aufgrund von neuen EUROSTAT-Vorschriften müssen Teile der ÖBB-Schulden, ein Teil der Kommunalkredit (Besserungsschein),

Verbindlichkeiten von Landeskrankenanstalten sowie die Schulden der Wohnbau-Burgenland GmbH den Staatsschulden zugerechnet werden. Defizit-wirksam werden die Aufwendungen für die ÖBB-Infrastrukturinvestitionen sowie jene für die Landeskrankenanstalten. Der Besserungsschein der Kommunalkredit wirkt sich auch auf das Defizit 2010 aus. Schließlich hat EUROSTAT entschieden, dass die Finanzmittel, die im Rahmen der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) aufgebracht werden, im öffentlichen Bruttoschuldenstand der Mitgliedstaaten des Euroraums erfasst werden müssen, die sich an einer Unterstützungsaktion beteiligen, und zwar entsprechend ihrem Anteil an der gewährten Garantie. Österreichs Anteil an der Irland-Garantie beträgt 2,9104%. Diese Entscheidung betrifft den öffentlichen Schuldenstand für die Jahre ab 2011. Für Zwecke der gemeinschaftsrechtlich vorgesehenen Haushaltsüberwachung werden diese Schulden gesondert dargestellt.

Angesichts einer Defizitquote von 2% und einer Schuldenstandquote von über 74% des BIP besteht auch nach 2015 Konsolidierungsbedarf.

8. Grundzüge des Personalplanes

Tabelle 8 Grundzüge des Personalplanes

UG	Bezeichnung	2011*	2012	2013	2014	2015
01	Präsidentschaftskanzlei	79	79	78	78	78
02	Bundesgesetzgebung	422	422	422	422	422
03	Verfassungsgerichtshof	100	99	97	96	96
04	Verwaltungsgerichtshof	186	185	185	180	180
05	Volksanwaltschaft	59	59	58	58	58
06	Rechnungshof	326	326	326	326	326
10	Bundeskanzleramt	1.055	1.044	1.033	1.011	1.011
11	Inneres	31.583	31.701	31.801	31.695	31.695
12	Äußeres	1.420	1.409	1.398	1.378	1.378
13	Justiz	11.167	11.151	11.120	11.120	11.120
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	23.291	23.084	22.866	22.606	22.606
15	Finanzverwaltung	12.052	11.921	11.785	11.636	11.636
20	Arbeit	411	408	405	405	405
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.196	1.183	1.170	1.152	1.152
24	Gesundheit	392	390	386	380	380
30	Unterricht, Kunst und Kultur	44.814	44.507	44.200	44.147	44.147
31	Wissenschaft und Forschung	784	774	764	752	752
40	Wirtschaft	2.637	2.608	2.579	2.540	2.540
41	Verkehr, Innovation und Technologie	942	930	918	904	904
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.761	2.734	2.707	2.679	2.679
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)		135.677	135.014	134.298	133.565	133.565

* BFG Personalplan 2011

Die Grundzüge des Personalplanes werden um das Jahr 2015 ergänzt.

Im Jahr 2015 wird der Personalstand des Jahres 2014 eingefroren.

Das Einfrieren der höchstzulässigen Personalkapazität des Bundes auf dem Niveau des Jahres 2014 erscheint aus Sicht der bevorstehenden hohen

jährlichen Pensionsquoten sowie der daraus resultierenden Notwendigkeit eines rechtzeitigen Wissenstransfers für die Aufrechterhaltung einer kompetenten Verwaltungsführung erforderlich.

Im Finanzrahmen der Jahre 2012 bis 2015 wurde die Aufstockung der Planstellen in der Justiz im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung der Bundesregierung im Justizbereich zur Bekämpfung

der Korruption und Wirtschaftskriminalität berücksichtigt.

Bis zum Jahr 2014 wird bei der Reduzierung der Personalkapazitäten grundsätzlich eine Produktivitätssteigerung, die sich an der halben Pensionierungsquote orientiert, berücksichtigt.

Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise sind:

- die Lehrerinnen und Lehrer sowie das Verwaltungspersonal an den Schulen
- die Exekutivbediensteten im Bereich des BMI
- der Bereich der Arbeitsinspektion

- der Bereich der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Justizwache im BMJ.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten und verantwortungsbewussten Personalplanung werden durch die Ausnahmeregelungen die Schwerpunkte weiterhin im Schulbetrieb, der inneren Sicherheit sowie im Bereich der Justiz und jenem der Arbeitsinspektion gesetzt.

Trotz dieser personellen Schwerpunktsetzungen wird die höchstzulässige Personalkapazität im Zeitraum bis 2015 im Vergleich zum Jahr 2011 um 2.112 Planstellen reduziert.

9. Gender Aspekte – Überblick über die geplanten Pilotprojekte

Im Rahmen der Haushaltsrechtsreform wurde mit 1. Jänner 2009 die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung in der Verfassung verankert. Gem. Art. 13 Abs. 3 B-VG haben Bund, Länder und Gemeinden ab 2009 bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben („Gender Budgeting“). Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen der Ressorts dargestellt:

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

- Der Frauenanteil im Personalstand der Präsidentschaftskanzlei beträgt 51%. Aufgeteilt auf Qualifikationsgruppen erreicht dieser Anteil bei den Maturanten und Maturantinnen bereits 70% sowie im Fachdienst 48%. Im Bereich A 1/v1 beträgt der Frauenanteil 25%. Die Präsidentschaftskanzlei strebt daher an, auch in dem zuletzt genannten Bereich den Frauenanteil auf das im Bundesgleichbehandlungsgesetz geforderte Ausmaß von 45% anzuheben.

UG 02 Bundesgesetzgebung

- Genderaspekt der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Demokratiewerkstatt: Untersuchungsgegenstand ist der Geschlechteranteil hinsichtlich der Teilnahme an den Workshops der Demokratiewerkstatt. (Der Anteil der Teilnehmerinnen im Jahr 2009 lag bei 51%.)
- Personalkosten: Als zweites konkretes Pilotprojekt wurden die Personalkosten der Parlamentsdirektion nach Verwendungsgruppen und nach dem Geschlecht analysiert. (Im Jahr 2009 betrug der Anteil der Frauen ca. 45% des Gesamtpersonalstandes; der Anteil an den gesamten Personalkosten lag ebenfalls bei ca.

45%). Im Vergleich zu den erhobenen Zahlen für 2007 wurde sichtbar, dass sowohl der Anteil der beschäftigten Frauen am Gesamtpersonalstand als auch der Anteil an den Personalkosten, der auf Frauen entfällt, gestiegen ist.

- Teilzeitarbeit/Teleworking: Zur "Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privat für Frauen und Männer" ermöglicht die Parlamentsdirektion individuelle Arbeitszeitregelungen und Arbeitsformen (Teilzeitarbeit, Teleworking).
- Kinderbetreuung: Die Parlamentsdirektion unterstützt den Betriebskindergarten des Bundes in 1010 Wien, Rathausplatz 4, durch finanzielle Beiträge.

UG 03 Verfassungsgerichtshof

- Wesentliche verfassungsgesetzlich festgelegte Aufgaben des VfGH sind die Kontrolle von Rechtsnormen (Gesetzen und Verordnungen) auf ihre Verfassungsmäßigkeit bzw. ihre Gesetzmäßigkeit sowie die Prüfung, ob ein letztinstanzlicher Bescheid einer Verwaltungsbehörde oder ein Urteil des Asylgerichtshofes verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte verletzt oder wegen Anwendung rechtswidriger Normen verfassungswidrig ist. Prüfungsmaßstab des VfGH ist dabei sehr häufig der Gleichheitsgrundsatz, dem der Gender-Aspekt wesensimmanent ist.
- Es wird weiters darauf hingewiesen, dass im Bereich der Administration des VfGH - auf die Bestellung seiner Richter hat der Gerichtshof schon von Verfassungs wegen keinen Einfluss – der Frauenanteil insbesondere im Bereich der Spitzenpositionen, im wissenschaftlichen Dienst sowie im gehobenen Dienst 50% bei Weitem übersteigt.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Für das Präsidium des VwGH ist das Gender - Mainstreaming die gebotene budgetäre Strategie, um sozialen Ungleichheiten, besonders ungleich verteilten beruflichen Aufstiegschancen, entgegenzuwirken. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass der VwGH als Gericht nicht dazu berufen ist, rechts- oder gesellschaftspolitische Projekte zu verfolgen, in deren Rahmen besondere Akzente gesetzt werden könnten.

- Es ist festzuhalten, dass beim VwGH in allen Bereichen, in denen die Stellenbesetzung durch die Verwaltung erfolgt, ein Frauenanteil von 50% erreicht oder überschritten wird.
- Das Präsidium des VwGH sieht eine besondere Funktion in der Auswahl und Weiterbildung juristisch besonders begabter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in den wissenschaftlichen Dienst aufgenommen werden. In Form der profunden Ausbildung für den höheren Dienst in der Verwaltung, der mit dieser Tätigkeit verbunden ist, leistet der Gerichtshof einen Beitrag zur Erhöhung der Anzahl der Frauen in Spitzenpositionen der öffentlichen Verwaltung.
- Der VwGH beteiligt sich seit Jahren am "Cross Mentoring Programm", das als wesentliches Instrument der Frauenförderung angesehen wird. Das Programm wird im Präsidium des VwGH von der Gleichbehandlungsbeauftragten betreut. Eine Reihe von früheren Mitarbeiterinnen des VwGH, die sich am Programm beteiligt haben, haben bereits höhere Funktionen im Bundesdienst erreicht.

UG 05 Volksanwaltschaft

- Bei den besoldungsrechtlichen Einstufungen erreicht die Volksanwaltschaft gemäß Personalplan 2011 einen Frauenanteil bei A3/5 bis 8 von 75%, bei A2/5 bis A2/8 von 83%, bei A1/4 bis A1/6 von 59% und bei A1/7 bis A1/9 von 29%. Die Volksanwaltschaft wird bestrebt sein, auch in der

höchsten besoldungsrechtlichen Einstufung bis zum Jahr 2015 den Frauenanteil noch zu erhöhen, um in allen Besoldungsgruppen einen ausgeglichenen Genderanteil zu erreichen.

- Die Volksanwaltschaft weist Teilbeschäftigte in allen Qualifikationsgruppen auf und gewährt sehr flexible Dienstzeiten.
- Angesichts dieser Zahlen, der personellen wie sachlichen Ressourcen und der gesetzlich festgelegten Aufgaben der Volksanwaltschaft sind darüber hinaus gehende Projekte derzeit nicht durchführbar.

UG 06 Rechnungshof

- Eines der Wirkungsziele des RH ist die Unterstützung des gendergerechten Einsatzes öffentlicher Mittel. Der RH achtet bei seinen Gebarungüberprüfungen generell auf Genderaspekte.
- Zudem wird er bei der Durchführung seines Prüfungsprogramms bestimmte Themen auswählen, bei denen er die gendergerechte Verwendung öffentlicher Mittel vertieft überprüfen wird.
- In seinem Bericht zur Einkommenserhebung wird der RH der Aufbereitung und der Analyse von genderspezifischen Daten besondere Aufmerksamkeit widmen.
- Bei der Planung und im Vollzug seines eigenen Budgets beachtet der RH die gendergerechte Wirkung seiner Budgetmittel.
- Er gestaltet insbesondere sein Bildungsprogramm unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten und überwacht dessen Wirksamkeit für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen seines Bildungscontrollings.

UG 10 Bundeskanzleramt

Im Voranschlag 2011 des BKA sind für Frauenförderung im weitesten Sinne rund 10,2 Mio. € vorgesehen. Trotz der budgetären Restriktionen und der vorgegebenen Einsparungsziele konnten

die Mittel gegenüber den Vorjahren gleich gehalten werden. Pilotprojekte zu Gender-Aspekten sind im BKA bereits aufgesetzt, die weiter entwickelt und fortgesetzt werden. Sie zielen auf eine Verbesserung der Stellung der Frauen ab und tragen somit zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei:

- Zur Steigerung der Einkommensgerechtigkeit und der Einkommenstransparenz wird die Erhöhung des Frauenanteils in den höchsten besoldungsrechtlichen Stellungen angestrebt.
- Als Beitrag zum Gender-Budgeting enthält der Personalplan ressortspezifische Zielwerte für die höchsten, hohen und mittleren Führungsebenen sowie anspruchsvolle Verwendungen. Jährlich wird der Bundesregierung ein Gender-Controlling Bericht vorgelegt, in dem der Stand der Zielerreichung in transparenter Form dargestellt wird.
- Das Informationsangebot des Europatelefon wird derzeit durchgehend häufiger von Männern als von Frauen genutzt. Zur Auswertung der Anfragen an das Europatelefon wird ein laufend geführtes Arbeitsprotokoll erstellt. Auf dessen Grundlage werden kompensatorische Angebote forciert: so wird die von der Europäischen Kommission publizierte Broschüre "Europa für Frauen" weitergegeben. Diese konzentriert sich auf folgende Themen: Gleichstellung der Geschlechter in der EU, bessere Gesundheitsstandards, Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Im Bereich der Verleihung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich sowie von Berufstiteln wird trotz geringer budgetärer Auswirkungen ein großes Potenzial gesehen. Die Verleihung von Berufstiteln an Frauen wurde von 2009 auf 2010 um 8% gesteigert. Die Ehrenzeichen für weibliche verdiente Persönlichkeiten wurden im gleichen Zeitraum um 3% erhöht.
- Ein Projekt „Formale Einbindung der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming in die Begut-

achtung legislativer Vorhaben“ wird nun begonnen.

UG 11 Inneres

- Im Rahmen der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform ist eines der fünf Ressort-Topwirkungsziele besonders auf den Gleichstellungsaspekt „Schutz vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis“ ausgerichtet.
- Die Ressortstrategie „INNEN.SICHER.“ mit ihren 19 strategischen Initiativen, welche in 60 Teilprojekten umgesetzt werden, bildet darüber hinaus den Rahmen für die Umsetzung konkreter Gleichstellungsmaßnahmen. Sämtliche Teilprojekte werden von der im Ressort eingerichteten „ständigen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming“ hinsichtlich des Genderaspektes analysiert. Die Ergebnisse fließen als Vorschlägen zu geeigneten Gendermaßnahmen in die einzelnen Teilprojekte ein.
- Darüber hinaus gibt es weitere konkrete genderrelevante Maßnahmen, etwa im Bereich der Gewaltprävention oder etwa bei der umfassenden Opferarbeit. So setzt sich das BMI in dem Projekt „Medpol“ für Frauen und Kinder ein, die Opfer von Gewalt wurden.

UG 12 Äußeres

Gender Mainstreaming bedeutet, soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und Planungs- und Entscheidungsschritten bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Dadurch soll ein Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen geleistet werden. Gender-Aspekte haben in allen Bereichen der Tätigkeit des BMEIA besonderes Gewicht und damit auch budgetäre Bedeutung. Folgende Maßnahmen im BMEIA sind hervorzuheben:

- Frauenförderungsplan für das BMEIA (BGBl. II Nr. 18/2009)

- Berücksichtigung von Genderaspekten bei Versetzungen ins In- oder Ausland
- Kooperation mit externen Beratern zur Genderanalyse des Budgets des BMEIA;
- Berücksichtigung der Gender Perspektive in der EZA
- Fortführung des Pilotprojekts „Aus- und Weiterbildung“
- Schulungsveranstaltungen zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zur Sensibilisierung von derzeitigen und zukünftigen Führungskräften für Gender Mainstreaming und Gender Budgeting
- Teilnahme am jährlichen „Girls’ Day“ im Bundesdienst zur gender-relevanten Informierung von Interessenten und Interessentinnen, um sie in ihrer Berufsorientierung zu unterstützen

UG 13 Justiz

- Analyse der Bezieher und Bezieherinnen von Subventionen: Jede vom BMJ vergebene Förderung ist zweckgebunden. Der Zweck kann etwa darin liegen, die rechtliche Betreuung geistig behinderter oder psychisch kranker Personen sicherzustellen, Opfern von schwerer Gewalt oder sexuellem Missbrauch im Rahmen der Prozessbegleitung professionelle Hilfe anzubieten, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu ermöglichen oder Forschungsprojekte zu unterstützen. Diese Beispiele zeigen, dass die als unmittelbare Subventionsempfänger in Erscheinung tretenden Institutionen und der/die eigentliche Nutznießer/Nutznießerin einer Förderungsmaßnahme durchaus verschieden sein können.
- Das BMJ führt detaillierte Aufzeichnungen über die Nutznießer und Nutznießerinnen einer Förderungsmaßnahme geführt, insbesondere darüber, in welchem Ausmaß es sich dabei um Frauen bzw. um Männer handelt. Insbesondere im Bereich der Opferhilfevereine wird geprüft,

mit welchen Beträgen welche Anzahl an Frauen und Männern jeweils unterstützt werden.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

Teilbereich Landesverteidigung: Zur geschlechtergerechten Wahrnehmung der Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres ist eine gender- und diversitygerechte Ausgestaltung des Apparates sowohl auf personeller als auch auf materieller Basis erforderlich. Aus diesem Grund werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Zielgruppenorientierte Personalgewinnungsmaßnahmen und Personalrekrutierung – insbesondere soll eine Erhöhung des Frauenanteils bei Militärpersonen erreicht werden.
- Die Etablierung eines umfassenden Personalentwicklungskonzeptes auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welches die besonderen geschlechterbezogenen Lebensumstände berücksichtigt.
- Überarbeitung der Ausbildungs- und Trainingsunterlagen (Curricula) aus gender- und diversitygerechten Gesichtspunkten.
- Einführung eines Berichtswesens (Statistiken), welches die geschlechterspezifische Funktionsverteilung im BMLVS/ÖBH visualisiert.
- Interne und externe Kommunikationsmaßnahmen schaffen Verständnis für die Vorteile einer geschlechterausgewogenen Belegschaft.

Teilbereich Sport: Sicherstellung eines modernen Bundes-Sportförderwesens mit integrierter Förderung von genderpolitischen Maßnahmen.

UG 15 Finanzverwaltung

Die Bedeutung des Themas Gender Mainstreaming hat im BMF eine lange Tradition. Ausgehend von einer Studie der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich „geschlechtsneutral“? Wien 2002) und einer weiteren des WIFO (Biffel G., Schratzenstaller M., Klatzer E.: Gender-Prüfung im Finanzressort, Wien 2006) kann auf sehr gut aufbereitete Unter-

lagen zurückgegriffen werden bzw. besteht eine hohe Aufgeschlossenheit dem Thema gegenüber. Dies ermöglicht die Formulierung folgender Zielsetzungen für Gender-Budgeting im Gesamtressort.

- Erhöhung des Frauenanteils bei ausgewählten Qualifizierungsmaßnahmen auf 40% mit dem Ziel der Verbesserung der Karrierechancen von Frauen (Kriterien: Anzahl und Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen je Geschlecht und Hierarchiestufe, Wirkungsanalyse ausgewählter Qualifizierungsmaßnahmen auf Karrierechancen und –wege von Männern und Frauen).
- Förderung der Gleichstellung durch die Auswahl „gendersensibler“ Trainingsfirmen (Kriterien: Analyse der Unterlagen/Angebote von Trainingsfirmen bzgl. Gendersensibilität – verwendete Bilder, Grafiken, Beispiele, gendergerechte Sprache etc.).
- Sensibilisierung der Führungskräfte für das Thema Gender Budgeting (Kriterien: Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Sensibilisierung der Führungskräfte).

UG 20 Arbeit

- 50% der im Rahmen der aktiven AMP des AMS (Untergliederung 20) zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Verringerung des „Gender Gap“ frauenspezifisch eingesetzt.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz,

- Im BMASK wurde Gender Mainstreaming als wichtige Querschnittsmaterie im Bereich der Fördermaßnahmen des Bundessozialamtes für jugendliche Menschen mit Behinderung implementiert. Die Maßnahme „Clearing“ wurde 2008 als Pilotprojekt gestartet. Die Gleichstellungsziele sowie die Berücksichtigung gleichstellungsorientierter Kriterien sind fixe Bestandteile der Förderverträge und sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Maßnahme Clearing gewährleisten. Eine Imple-

mentierung in alle Fördermaßnahmen des Bundessozialamtes wird angestrebt.

- Neben diesem konkreten Gender Projekt wurde die gesamte Ausgabenstruktur im Bereich der Untergliederung 21 auf die Genderrelevanz überprüft. Im Jahr 2010 sind weitere konkrete Projekte angelaufen. Dazu gehört u.a. im Rahmen der Erhebung EU-SILC (Statistik der Einkommens- und Lebensbedingungen) eine gezielte Erarbeitung und Auswertung geschlechterspezifischer Wirkungen. Die Fortführung der bestehenden Projekte und laufende Erweiterung sind beabsichtigt.

UG 22 Sozialversicherung

- Zur Schaffung einer entsprechenden geschlechterspezifischen Datenbasis wurden ab dem Jahr 2007 die Träger der Pensionsversicherung beauftragt, ihre Gebarungsergebnisse in „gengerter“ Form als Ergänzung zu ihren endgültigen Erfolgsrechnungen vorzulegen. Auf Basis der Auswertungen für die Jahre 2007, 2008 und 2009 kann festgestellt werden, dass sowohl der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung als auch die Ersätze für Ausgleichszulagen zu einem deutlich überwiegenden Teil Frauen zugutekommen. Diese Erhebungsarbeiten werden auch in den Folgejahren weiter geführt und einer entsprechenden detaillierten Auswertung unterzogen werden.

UG 24 Gesundheit

- Frauen und Männer mit Demenz – personen-zentrierte und gendersensible Kommunikation: Das BMG trägt mit dem im Betreff genannten Projekt der Tatsache Rechnung, dass wir in einer alternden Gesellschaft leben, in der die Lebenserwartung, unter der Voraussetzung gleichbleibender Rahmenbedingungen, noch weiter steigen wird. Damit geht auch eine Zunahme an zu betreuenden alten Menschen einher, da bestimmte Erkrankungen, vor allem

aus dem neurodegenerativen Formenkreis, wozu auch die Demenzkrankheit zu zählen ist, ebenfalls eine steigende Prävalenz erwarten lassen. Geht man im Jahr 2008 von ca. 100.000 Demenzpatienten und -patientinnen in Österreich aus, so wird sich entsprechend den Prognosen diese Zahl in 10 bis 15 Jahren etwa verdoppeln. Das in Rede stehende Projekt besteht im ersten Teil in der Entwicklung eines Leitfadens, der als zentrales Thema die richtige Kommunikation mit Menschen mit Demenz zum Inhalt hat; ein besonderer Fokus wird auf den gendersensiblen Umgang mit der Sprache und auch Kultur der Begegnung gelegt, wobei besonders auch nonverbale Formen der Kommunikation, wie beispielsweise die Validation, vorgestellt werden. Der Leitfaden richtet sich an alle Gesundheits- und auch Sozialberufe, die in unterschiedlichen Betreuungs- und Versorgungskontexten in Kontakt mit Menschen mit Demenz treten.

- Nach Fertigstellung und Publikation des Leitfadens ist geplant, in einem Folgeprojekt die Umsetzung der thematischen Inhalte des Leitfadens in den unterschiedlichen Einrichtungen der Betreuung und Versorgung von alten demenzkranken Menschen zu unterstützen. Hier stehen in erster Linie Schulungsmaßnahmen des Personals wie auch die Etablierung einer gendergerechten Organisationskultur im Vordergrund. Der Start dieses Umsetzungsprojekts ist für 2012 vorgesehen.

UG 25 Familie und Jugend

- Durch das Angebot an Unternehmen und Institutionen, ihre Familienfreundlichkeit im Rahmen des Audits "berufundfamilie" gezielt zu entwickeln, sollen auch vermehrt Väter animiert werden, sich stärker in die Kinderbetreuung einzubringen. Dazu sind nicht nur die geeigneten arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen sondern auch die finanzielle Absicherung, wie etwa Wahlfreiheit beim Kinder-

betreuungsgeld, sicherzustellen. Begleitend dazu ist Bewusstseinsarbeit zu leisten.

- Zur Sicherstellung der gendergerechten Nutzung der Jugendarbeit und der gendergerechten Beschäftigungssituation im Jugendbereich wird die Fördervergabe im Rahmen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes regelmäßig anhand von Indikatoren überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass Frauen und Männer von den Angeboten der verbandlichen Jugendarbeit zu gleichen Anteilen profitieren und das gleiche Ausmaß an Frauen und Männern in der Betreuung der Zielgruppe "Jugendliche bis 30 Jahren" – sowohl haupt- als auch ehrenamtlich – gewährleistet ist. Zudem kommt im Rahmen der Qualitätssicherung seit 2009 ein Formblatt zum Einsatz, das Genderaspekte berücksichtigt.

UG 30 Unterricht

- Im Bildungsbereich werden zwei Projekte im Bereich Erwachsenenbildung (ESF-OP Beschäftigung 2007-2013 sowie Erwachsenenbildung-Strukturförderung) weitergeführt. Gleichstellungsziele sind ein gleicher Zugang zur Basisbildung und zu höheren Bildungsabschlüssen für benachteiligte Frauen und Männer, ein gleicher Zugang zu Bildungsinformation und -beratung sowie gleiche Zugangsbedingungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erwachsenenbildung zu Weiterbildungsangeboten.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im BMWF als Querschnittsmaterie in den Kernaufgaben des Ressorts verankert.

- Die Beobachtung der Umsetzung von Gleichstellungsprozessen im Wirkungsbereich des Ressorts ist Aufgabe der 2010 eingerichteten Stabstelle Gender und Diversity. Der eingeschlagene Weg wird konsequent weiterent-

wickelt. In den nächsten Jahren wird die Gleichstellung um Diversitätsaspekte in den Gruppen Studierende und Personal erweitert.

Für die Jahre 2012-2015 sind folgende richtungsweisende Ziele zu benennen, die es durch nachhaltige Maßnahmen zu verfolgen gilt:

- Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen und in Entscheidungsprozessen - Weiterentwicklung von Qualitätskriterien für Berufungs- und Personalauswahlverfahren
- Weiterentwicklung von Anreizprogrammen zur Stärkung erwünschter Entwicklungen: z.B. erfolgreiche Umsetzung der 40%-Frauenquote in universitären Gremien
- Konsequente Umsetzung und Verbesserung der rechtlichen Gleichstellungsbestimmungen in allen Hochschuleinrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch Weiterentwicklung des Gender Monitoring
- Berücksichtigung der Gleichstellung in allen Schwerpunkten der Ressortleitung (Verbesserung der Qualität von Lehre, Ausbildung sowie Erhöhung der Anzahl der Absolventen und Absolventinnen; Stärkung der Forschungsleistung an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen; wirkungsorientierte Budgetierung)

UG 32 Kunst und Kultur

Im Kunst und Kulturbereich wird die Untersuchung von Einzelpersonenförderungen und Ankäufen im Bereich Kunstangelegenheiten weitergeführt. Gleichstellungsziele sind

- gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer im Hinblick auf eine ökonomische Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit sowie
- ein gleicher Zugang für Frauen und Männer zu Leistungen der Kunstförderung.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

- Aufbauend auf den früher gesetzten Awarenessmaßnahmen ist es nunmehr bei sämtlichen vom BMWFJ finanzierten Förderprogrammen Standard, genderspezifische Daten zu erheben.
- Im Rahmen des Programms w-fFORTE wurden zudem Ende 2009/Anfang 2010 die "Laura Bassi Centres of Expertise", gestartet und damit neue Karriereoptionen für Frauen in der Leitung kooperativer Forschungsinstitute geschaffen. Auch Informations-, Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten für hochqualifizierte Frauen werden im Rahmen des Programms w-fFORTE weitergeführt.
- Mit diesen Maßnahmen werden die Forschungs- und Innovationsleistungen von Frauen in der Öffentlichkeit stärker thematisiert und zielgerichtete Impulse sowohl für Spitzenforscherinnen und Technologiemanagerinnen als auch für die Wirtschaft gesetzt.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

In den Forschungs- und Technologieprogrammen des BMVIT werden ausgewählte Maßnahmen gesetzt, um den Anteil der Beteiligung von Frauen in Programmen zu erhöhen und die Umsetzung von Gender Budgeting, auch in der Forschungsförderung, zu gewährleisten.

- Wichtiges Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist das Förderungsprogramm „FEMtech/Frauen in Forschung und Technologie“, das darauf abzielt, Rahmen- und Zugangsbedingungen für Frauen in Forschung und Technologie zu verbessern, mehr Frauen für eine technisch-naturwissenschaftliche Berufswahl zu motivieren und ihre Karrierechancen zu erhöhen. Bei der Forschungsförderung wird beispielsweise eine Zielgröße von 15 – 20% Frauenanteil bei Projektleitungen und ein 5% Anteil für

Forschungsprojekte mit Themenrelevanz Gender angestrebt.

UG 40 Wirtschaft

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird im BMWFJ großgeschrieben und ist nicht nur aus gesellschaftlicher sondern vor allem auch aus ökonomischer Perspektive für den Wirtschaftsstandort Österreich von großer Bedeutung.

- Mit der Lancierung des Führungskräfteprogrammes "Zukunft.Frauen" setzt sich das BMWFJ für Frauen mit Führungskompetenzen ein, die Management-, Vorstands- bzw. Aufsichtsratspositionen anstreben. Ziel ist es, den Unternehmen die damit verbundenen ökonomischen Vorteile vor Augen zu führen, den Wettbewerb zu steigern und den Wirtschaftssektor für dieses Thema zu sensibilisieren.
- Die Einführung eines Zielwertes bzw. einer Quotenregelung von Frauen in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe ist ein weiterer Schritt, um das ökonomische Potential qualifizierter Frauen zu nutzen. Der Bund übernimmt mit der Einführung eines Zielwertes in staatsnahen Betrieben eine Vorreiterrolle.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Wissenschaftliche Studien belegen, dass Frauen und Männer ein unterschiedliches Mobilitätsverhalten aufweisen. Diesen unterschiedlichen Bedürfnissen, Anliegen und Disparitäten soll daher hinkünftig verstärkt, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung durch entsprechende Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Das BMVIT wird in den nächsten Jahren diese in den Detailbudgets repräsentierten Bereiche in einer in mehrere Phasen gegliederten Vorgangsweise sukzessive gendern, wobei folgende Aspekte jedenfalls Berücksichtigung finden sollen:

- Anteil der Frauen und Männer, Arbeitsplatz- und Einkommenssituation im jeweiligen Verkehrssektor
- Darstellung des Mobilitätsbedarfes und der Zugangsvoraussetzungen wie etwa im Bereich des Öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrs (ÖPNRV)
- Frage der Nutzung der Infrastruktur

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

- Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen: Untersucht wurden die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen sowie das Lehrpersonal an den Höheren landwirtschaftlichen und Höheren forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen mit einem Budgetanteil von rund 5% am Gesamtbudget der UG 42.
- Mögliche Steuerungsmaßnahmen sind ein ausgeglichenes Verhältnis von Direktoren und Direktorinnen zu schaffen, Erhöhung des relativen Schülerinnenanteils an den hauptsächlich von Burschen besuchten Schulen, Erhöhung des relativen Schüleranteils an den ehemals hauswirtschaftlichen Schulen, jetzt Höhere Bundeslehranstalten für Land- und Ernährungswirtschaft und Erhöhung des Lehrerinnenanteils in technischen Fächern.
- Die Genderanalyse ergab, dass auch im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen Männer auf den Gebieten der Technik, Naturwissenschaft und Forschung dominieren. Die Umwandlung der ehemaligen Hauswirtschaftsschulen in moderne, koedukative Bildungszentren mit Schwerpunkten auf Ernährung, Betriebswirtschaft, Tourismus und Gesundheit und das Angebot von Aufbaulehrgängen war einer von vielen wichtigen Schritten zur Erreichung der angeführten Ziele.

UG 43 Umwelt

In Anlehnung an die vom BMLFUW definierten Wirkungsziele werden im Zeitraum 2012-2015 im Umweltsektor besondere Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung gesetzt. Hierzu eignen sich besonders Maßnahmen auf dem Gebiet des Gender Mainstreaming, da diese sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen berücksichtigen.

- Im BMLFUW wird ein Schwerpunkt auf die gendersensible Vergabe von Fördermitteln gelegt, weshalb das Ressort einen Leitfaden für „Gender und Förderungen – Ein Leitfaden für Mitarbeiter

und Mitarbeiterinnen des BMLFUW" erarbeitet hat. Dieser dient allen Kollegen und Kolleginnen, die mit der Vergabe von Fördermitteln befasst sind, als Arbeitsbehelf und soll dazu beitragen, dass in der Fördervergabe die „richtigen“ Fragen gestellt werden und somit die zu vergebenden Mittel „gleichberechtigt“ abgegeben werden. Weiters eignen sich besonders Green Jobs dafür, die Lebensqualität von Männern und Frauen zu erhöhen, da diese speziell im Umweltbereich angesiedelt sind.

10. Budget 2010: vorläufiger Erfolg

Der Bundesvoranschlag für 2010 sah im Allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 70,8 Mrd. €, Einnahmen von rund 57,6 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 13,2 Mrd. € vor. Der vorläufige Gebarungserfolg weist im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 67,3 Mrd. €, Einnahmen von rund 59,4 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 7,9 Mrd. € aus. Im Vergleich zum Voranschlag wurden die Ausgaben um rund 3,5 Mrd. € unterschritten und die Einnahmen fielen um rund 1,8 Mrd. € höher aus als präliminiert. Das Defizit in administrativer Abgrenzung fiel somit um rund 5,3 Mrd. € niedriger aus als veranschlagt. Die Budgetverbesserung ist vor allem auf die günstige Konjunkturlage, auf exogene Faktoren (Zinsen, Haftungsansprüche) und auf den restriktiven Budgetvollzug zurückzuführen.

Die günstige Konjunkturlage führte auf der Einnahmenseite zu Verbesserungen vor allem bei der veranlagten Einkommensteuer (+0,8 Mrd. €), bei der Kapitalertragsteuer (+0,25 Mrd. €), bei der Körperschaftsteuer (+0,1 Mrd. €) und bei der Umsatzsteuer (+0,4 Mrd. €). Auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung überstiegen mit rund 0,2 Mrd. € den Voranschlag. Gleichzeitig blieben die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen um rund 0,5 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück. Diese Abweichung ist auf die niedrigen Zinssätze zurückzuführen. Die Öffentlichen Abgaben (UG 16) fielen brutto um rund 1,4 Mrd. € und netto um rund 1,2 Mrd. € höher aus als veranschlagt. Auf der Ausgabenseite ergaben sich konjunkturbedingte Verbesserungen vor allem bei der Arbeitslosenversicherung (-0,2 Mrd. €). Die deutliche Erholung bei den Steuereinnahmen und die Minderausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind ein Beleg

für die erfolgreiche Strategie der Bundesregierung zur Bewältigung der Wirtschaftskrise.

Die größten Änderungen auf Grund exogener Faktoren ergaben sich bei den Zinsen. Infolge des gesunkenen Zinsniveaus und der erzielten Emissionsagios bei der Aufstockung von Bundesanleihen ergaben sich in der UG 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) gegenüber dem BVA Minderausgaben in Höhe von rund 2,3 Mrd. €.

Der Budgetvollzug bei Personal- und Verwaltungsausgaben war generell strikt. Die budgetierten Personalausgaben wurden eingehalten. Eine wesentliche Rolle bei den Ausgabenunterschreitungen spielte das neue Haushaltsrecht, das mit den erweiterten Rücklagenbildungsmöglichkeiten Anreize für einen sparsamen Umgang mit den Budgetmitteln gibt und die Fiskaldisziplin fördert.

In der Maastricht-Abgrenzung beträgt das Maastricht-Defizit des Bundes rund 3,7% des BIP.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem BVA 2010 nach Untergliederungen:

UG 02 Bundesgesetzgebung

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 02 Bundesgesetzgebung 160,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 137,1 Mio. € aus, das bedeutet eine Unterschreitung von 23,5 Mio. €. Diese Minderausgaben entstanden zum Großteil bei den Instandhaltungsausgaben für das Parlamentsgebäude (-14,7 Mio. €) und den Bezügen, Ruhebezügen und Aufwendungen der Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europaparlaments (-5,1 Mio. €). Weiters gab es Minderausgaben beim Entschädigungsfonds, den Beiträgen an die parlamentarischen Klubs, den

Personalausgaben der Parlamentsdirektion, sowie bei den Ausgaben für EDV und die Amts- und Parlamentseinrichtung (insgesamt -3,9 Mio. €).

UG 10 Bundeskanzleramt

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 10 Bundeskanzleramt 344,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 316,1 Mio. € aus, das bedeutet eine Unterschreitung von 28,7 Mio. €. Diese Minderausgaben entstanden zum Großteil beim Europäischen Regionalfonds (-18,8 Mio. €). Weiters gab es Minderausgaben bei den Personalausgaben (-1,3 Mio. €), beim Asylgerichtshof (-2,8 Mio. €), bei den Zahlungen von Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds (-1,0 Mio. €), bei den Bezügen und Ruhebezügen von Regierungsmitgliedern und Landhauptleuten (-1,7 Mio. €) und bei den Zahlungen von Entgelten an Unternehmungen (-2,3 Mio. €). Mehrausgaben gab es bei den Frauenangelegenheiten und bei der ressortübergreifenden Informationsarbeit.

UG 11 Inneres

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 11 Inneres ausgabenseitig 2.362,2 Mio. € und einnahmenseitig 111,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 2.300,3 Mio. € und Einnahmen iHv. 118,0 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 61,9 Mio. €. Minderausgaben ergaben sich vor allem beim Personalaufwand der Sicherheitsexekutive (-41,0 Mio. €), da man bei der Budgeterstellung von einer zu hohen Bezugserhöhung ausgegangen ist und Nachbesetzungen schwerpunktmäßig erst im 4. Quartal erfolgten. Die Übertragung der Sicherheitskontrollen an den Flughafen Wien hat zu Minderausgaben iHv. 29,0 Mio. € geführt. Weitere Minderausgaben entstanden im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnik inkl. e-government (-14,0 Mio. €), wobei davon 10,3 Mio. € auf den verzögerten Ausbau des digitalen Behördenfunks zurückzuführen sind, sowie bei den Projekten aus

den EU-SOLID-Fonds aufgrund nicht rechtzeitig überwiesener EU-Fördergelder (-11,0 Mio. €). Mehrausgaben entstanden insbesondere bei den Betreuungskosten für Fremde gemäß Grundversorgungsvereinbarung infolge einer Änderung der Abrechnungsmodalitäten mit den Ländern (+19,5 Mio. €), bei der Verkehrsüberwachung (+6,0 Mio. €) sowie bei den Dolmetsch- und Übersetzungskosten im Bereich der Strafverfolgung (+6,5 Mio. €). Die wesentlichsten Mindereinnahmen waren infolge teilweise nicht erfolgter Überweisungen der EU-Fördermittel durch die Europäische Kommission bei den EU-SOLID-Fonds zu verzeichnen (-5,0 Mio. €); dem gegenüber standen Mehreinnahmen insbesondere aus Strafgeldern (+6,0 Mio. €), aus Refundierungszahlungen der Post und Telekom für die ins BMI transferierten Polizei-Verwaltungsbeamten (+2,0 Mio. €) und sonstigen Kostenersätze der EU (+3,0 Mio. €).

UG 12 Äußeres

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 12 Äußeres 440,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 430,5 aus. Das bedeutet eine Unterschreitung iHv. 10,4 Mio. €. Diese Minderausgaben entstanden im Wesentlichen bei den Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung (8,2 Mio. €), den Instandsetzungen und Instandhaltungen von Gebäuden (4,6 Mio. €) und den Beiträgen zur Gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (3,3 Mio. €). Weiters gab es Minderausgaben bei den Personalausgaben (1,4 Mio. €), den Mieten (1,6 Mio. €), den Auslandsreisen (1,7 Mio. €), den Förderungen, den Internationalen Konferenzen, den EDV-Ausgaben und den Repräsentationsausgaben (insgesamt 1,2 Mio. €). Dem stehen Mehrausgaben bei den Beiträgen an Internationale Organisationen (10,9 Mio. €) und den Kulturellen Veranstaltungen (0,6 Mio. €) gegenüber. Die Mehreinnahmen von 1,4 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen aus

Kursdifferenzen sowie aus Kursbeiträgen und Sponsorgeldern bei den Kulturellen Veranstaltungen im Ausland.

UG 13 Justiz

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 13 Justiz ausgabenseitig 1.166,5 Mio. € und einnahmenseitig 796,3 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 1.174,8 Mio. € und Einnahmen iHv. 830,5 Mio. € aus. Das bedeutet Mehrausgaben iHv. 8,3 Mio. €. Diese Mehrausgaben entstanden insbesondere durch verstärkte Sicherheitsmaßnahmen und Zahlungen von Entgelten nach dem Suchtmittelgesetz (+7,0 Mio. €) und durch höhere Krankenhauskosten im Strafvollzug (+6,8 Mio. €). Weiters gab es Mehrausgaben auf Grund des stärkeren Andrangs zur Gerichtspraxis bei den Rechtspraktikanten (+2,2 Mio. €), bei den Amts- und Anstaltsausstattungen der Justizanstalten (+3,0 Mio. €) und bei den Entgelten an das Bundesrechenzentrum (+3,8 Mio. €) sowie an die Buchhaltungsagentur (+4,0 Mio. €). Minderausgaben gab es beim Personalaufwand (-3,1 Mio. €) und für Sachverständige (-2,7 Mio. €). Bei der BIG haben sich Bauprojekte verschoben und Indexsteigerungen sind nicht wirksam geworden (-9,0 Mio. €). Diese Minderausgaben werden für bereits in Bau befindliche und für zukünftige Bauprojekte angespart. Ebenso werden die Minderausgaben bei den Gerichtsgebäuden (-6,2 Mio. €) für zukünftige Instandsetzungsmaßnahmen angespart. Die Mehreinnahmen iHv. 34,2 Mio. € ergeben sich insbesondere bei Mehreinnahmen aus Gerichtsgebühren.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport ausgabenseitig 2.250,1 Mio. € und einnahmenseitig 48,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 2.131,1 Mio. € und Einnahmen iHv. 51,3 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenunterschreitung von 118,9 Mio. € und Mehreinnahmen

von 2,7 Mio. €. Während es bei den Personalausgaben zu Mehrausgaben iHv. 7,1 Mio. € gekommen ist, ergaben sich insbesondere Minderausgaben bei den Rüstungsbeschaffungen (-80,1 Mio. €). Weiters ergaben sich Minderausgaben aufgrund von (Liefer-)Verzögerungen bei der Bauinfrastruktur (-18,8 Mio. €) sowie bei den Sportausgaben (-24,7 Mio. €). Die Abweichungen bei den Sportausgaben betreffen insbesondere die Verschiebung von Zahlungen iZm. dem Rück- bzw. Umbau der EURO 2008 - Stadien in Klagenfurt und Salzburg (-15,0 Mio. €) und der Alpinen Schi WM 2013 in Schladming (-3,0 Mio. €), sowie die Besondere Bundes-Sportförderung (-5,4 Mio. €). Die Mehreinnahmen iHv. 2,7 Mio. € resultieren aus Verkaufserlösen von militärischem Altmaterial.

UG 15 Finanzverwaltung

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 15 Finanzverwaltung ausgabenseitig 1.198,5 Mio. € und einnahmenseitig 243,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 1.052,1 Mio. € und Einnahmen iHv. 198,4 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 146,4 Mio. € und Mindereinnahmen iHv. 45,1 Mio. €. Minderausgaben gab es bei den Personalausgaben (-24,2 Mio. €). Für Anlegerentschädigungen wurden deutlich weniger Mittel benötigt als erwartet (-80,2 Mio. €), da Gerichtsverfahren teilweise noch nicht abgeschlossen wurden. Bedingt durch eine effizientere Abwicklung im Betrieb ergaben sich im IT-Bereich Minderausgaben (-32,9 Mio. €). Weiters gab es Einsparungen bei diversen Förderprogrammen (-20,5 Mio. €) und Minderausgaben bei den Ausfuhrerstattungen (-10,5 Mio. €). Der Ersatz für gewährte Gebührenbefreiungen an den ORF, welcher erst nach Beschlussfassung des BFG 2010 beschlossen wurde, führte allerdings zu Mehrausgaben iHv. 46,7 Mio. €. Die Mindereinnahmen ergeben sich zum einen aufgrund einer Gesetzesänderung (BGBl. I Nr. 82/2008 (§ 13 e IESG)) betreffend die Lehrlingsausbildungsprämie

(-33,0 Mio. €), da dadurch ein Ersatz durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds nicht mehr anteilig nach dessen Einnahmen, sondern in fixierten Beträgen an das Bundesministerium für Finanzen geleistet wird.

Zum ändern fielen die Einhebungsvergütungen der EU aufgrund geringerer Zoll- und Agrarabgaben geringer aus (-20,0 Mio. €).

Tabelle 9 Vorläufiger Gebarungserfolg 2010 - Ausgaben

in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	BVA 2010	vorl. Erfolg 2010	Abw. vom BVA 2010
UG 01-06 Oberste Organe	231,2	204,1	-27,1
UG 10 Bundeskanzleramt	344,8	316,1	-28,7
<i>hievon Regional- u. strukturpol. Maßnahmen</i>	95,7	76,9	-18,8
UG 11 Inneres	2.362,2	2.300,3	-61,9
UG 12 Äußeres	440,9	430,5	-10,4
UG 13 Justiz	1.166,5	1.174,8	8,3
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.250,1	2.131,1	-118,9
UG 15 Finanzverwaltung	1.198,5	1.052,1	-146,4
<i>hievon IT-Bereich</i>	154,0	121,1	-32,9
<i>Zoll- u. Abgabenverwaltung</i>	668,3	628,0	-40,3
UG 16 Öffentliche Abgaben	2,9	4,1	1,2
UG 20 Arbeit	6.396,7	6.335,1	-61,6
<i>hievon Leistungen nach dem ALVG, AMVG u. AMFG</i>	4.777,5	4.556,5	-221,0
<i>sonstige Leistungen im Rahmen der AMP I + II</i>	1.591,9	1.588,7	-3,2
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.350,0	2.321,0	-29,0
<i>hievon Pflegegeld</i>	1.885,6	1.855,0	-30,5
UG 22 Sozialversicherung	8.842,4	9.238,3	395,9
<i>hievon Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung</i>	7.807,5	8.205,6	398,1
<i>Ausgleichszulagen</i>	990,3	989,8	-0,5
UG 23 Pensionen	7.772,5	7.834,9	62,4
<i>hievon Pensionen für Landeslehrer (ohne Pflegegeld)</i>	1.022,0	1.118,2	96,2
<i>Pensionen für ÖBB</i>	2.148,9	2.068,4	-80,6
UG 24 Gesundheit	993,7	995,2	1,4
<i>hievon Zweckzuschüsse f. Krankenanstalten (fix+variabel)</i>	502,8	498,2	-4,6
UG 25 Familie und Jugend	6.644,8	6.528,0	-116,8
<i>hievon Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen</i>	6.558,6	6.446,5	-112,1
<i>hievon Familienbeihilfen</i>	3.456,2	3.447,3	-8,9
<i>Kinderbetreuungsgeld</i>	1.174,5	1.154,8	-19,8

Tabelle 9 Vorläufiger Gebarungserfolg 2010 - Ausgaben
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	BVA 2010	vorl. Erfolg 2010	Abw. vom BVA 2010
UG 30 Unterricht	7.227,5	7.101,7	-125,8
<i>hievon Zahlungen f. Landeslehrer</i>	3.428,8	3.354,5	-74,4
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.744,0	3.590,7	-153,3
<i>hievon Universitäten; Träger öffentlichen Rechts</i>	2.756,1	2.702,1	-54,0
<i>Klinikaufwendungen</i>	83,3	38,1	-45,2
<i>Studienförderung</i>	189,0	175,5	-13,5
<i>Fachhochschulen</i>	215,6	218,7	3,1
UG 32 Kunst und Kultur	431,1	420,2	-10,9
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	104,6	91,9	-12,7
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie	352,3	338,1	-14,2
UG 40 Wirtschaft	481,3	467,6	-13,7
<i>hievon Wirtschaftsförderungen</i>	159,0	145,8	-13,2
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.410,2	2.117,9	-292,3
<i>hievon Eisenbahn-Infrastruktur</i>	1.060,9	1.053,9	-7,0
<i>Klima- u. Energiefonds</i>	75,0	28,1	-46,9
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.212,3	2.195,8	-16,5
<i>hievon Marktordnungsmaßnahmen</i>	796,4	738,7	-57,6
<i>Entwicklung des ländlichen Raumes</i>	875,3	872,7	-2,6
UG 43 Umwelt	789,5	695,8	-93,6
<i>hievon Wasserwirtschaft gem. UFG</i>	352,5	323,2	-29,3
<i>Umweltförderung im In- u. Ausland</i>	97,6	152,0	54,4
<i>JI / CDM - Programm</i>	89,0	66,9	-22,1
<i>Klima- u. Energiefonds</i>	75,0	22,9	-52,1
UG 44 Finanzausgleich	672,1	736,2	64,1
<i>hievon Leistungen an Länder u. Gemeinden</i>	176,2	187,4	11,2
<i>Zweckzuschüsse I + II</i>	188,8	186,1	-2,7
UG 45 Bundesvermögen	2.041,7	1.780,2	-261,4
<i>hievon Internationale Finanzinstitutionen</i>	251,6	252,0	0,4
<i>Bundesdarlehen; Auslandshilfe</i>	1.000,0	607,4	-392,6
<i>Haftungsübernahmen (AFG, AFFG ua.)</i>	660,3	260,7	-399,6
UG 46 Finanzmarktstabilität	503,0	528,1	25,1
UG 51 Kassenverwaltung	720,3	614,0	-106,3
<i>hievon Geldverkehr des Bundes</i>	405,0	301,3	-103,7
<i>Siedlungswasserwirtschaft</i>	315,3	281,5	-33,8
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.080,2	5.742,8	-2.337,5
Gesamtausgaben	70.767,4	67.286,9	-3.480,5

Tabelle 10 Vorläufiger Gebarungserfolg 2010 - Einnahmen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	BVA 2010	vorl. Erfolg 2010	Abw. vom BVA 2010
UG 16 Öffentliche Abgaben			
Lohnsteuer	20.300,0	20.433,4	133,4
Umsatzsteuer	22.100,0	22.466,7	366,7
Einkommensteuer	1.900,0	2.668,4	768,4
Körperschaftsteuer	4.500,0	4.632,6	132,6
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.800,0	1.305,5	-494,5
Tabaksteuer	1.300,0	1.502,0	202,0
Mineralölsteuer	3.900,0	3.853,7	-46,3
Verkehrssteuern	5.057,0	5.115,8	58,8
Nebenansprüche (inkl. Abgabenguthaben)	80,0	114,3	34,3
Sonstige Abgaben	3.108,0	3.399,4	291,4
Öffentliche Abgaben-brutto	64.045,0	65.491,8	1.446,8
Ab-Überweisungen: Anteile für Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-23.014,4	-23.340,4	-325,9
EU-Beitrag	-2.400,0	-2.335,8	64,2
Öffentliche Abgaben-netto	38.630,6	39.815,6	1.185,0
Sonstige Einnahmen			
Arbeitsmarktpolitik (I + II)	4.643,4	4.818,1	174,6
<i>hievon Arbeitslosenversicherungsbeiträge</i>	<i>4.601,2</i>	<i>4.772,7</i>	<i>171,6</i>
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	5.695,9	5.756,6	60,7
<i>hievon Dienstgeberbeiträge</i>	<i>4.731,3</i>	<i>4.762,1</i>	<i>30,7</i>
<i>Anteile an öffentl. Abgaben</i>	<i>884,4</i>	<i>906,9</i>	<i>22,4</i>
Gerichtsgebühren	675,9	708,2	32,3
Lehrlingsausbildungsprämien (Ersatz vom IAF)	62,8	29,8	-33,0
Einhebungsvergütungen	77,1	56,6	-20,5
Bundesbeitrag zur Pensionsvers. (Abrechnungsreste)	0,0	42,7	42,7
Ersätze der ÖBB für Pensionen	410,0	389,7	-20,3
Ersätze der Ämter gem. Poststrukturgesetz für Pensionen	207,3	210,8	3,5
Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge und Überweisung von Pensionsträgern	696,5	730,3	33,8
Wirtschaft: Förderzinse	98,4	87,8	-10,5
BMVIT: Funkgebühren, Brenner-Basis-Tunnel (Veräußerung Anteile), Wasserbaumittel (Kat. Fonds), Bundesstraßen (Geldstrafen), Patentamt	180,3	193,1	12,8
Landwirtschaft: Kat. Fonds	132,3	133,0	0,7
Umwelt; Wasserwirtschaft gem. UFG	352,5	323,2	-29,3
Finanzausgleich: Überweisung f. Krankenanstaltenfinanzierung	129,6	130,7	1,0
Katfonds; Dotierung (Steueranteile, Zinserträge)	297,1	308,9	11,8
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen ÖIAG	200,0	200,0	0,0
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen Verbund	159,3	196,5	37,2
OeNB-Gewinnabfuhr	50,0	193,8	143,7
Fruchtgenussentgelt ASFINAG	89,1	24,8	-64,3
Einnahmen aus Haftungen (AFG, AFFG ua.)	608,3	388,8	-219,5
Finanzmarktstabilität	755,0	572,2	-182,8
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung	457,8	28,7	-429,1
Siedlungswasserwirtschaft	309,6	307,0	-2,6
Rücklagenentnahmen und -auflösungen	20,8	974,0	953,2
EU-Rückflüsse (ESF, EFRE, EAGFL)	1.538,4	1.442,6	-95,8
Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen	70,8	48,0	-22,9
Übrige Einnahmen	1.043,0	1.322,9	279,9
Summe Sonstige Einnahmen	18.961,2	19.618,5	657,3
Gesamteinnahmen	57.591,8	59.434,1	1.842,3

UG 16 Öffentliche Abgaben

Die Öffentlichen Abgaben (UG 16) betragen 2010 brutto rund 65,4 Mrd. € und lagen rund 1,4 Mrd. € über dem BVA. Nach Abzug der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden, des Beitrages zur EU und der sonstigen Ab-Überweisungen betragen die öffentlichen Abgaben netto rund 39,8 Mrd. €. Dies bedeutet eine Überschreitung des BVA um rund 1,1 Mrd. €. Wesentliche Mehreinnahmen brachte die Einkommensteuer mit +768 Mio. €. Die neu geschaffenen Möglichkeiten etwa Ausgaben für Kinderbetreuung oder Spenden für gemeinnützige Organisationen steuerlich abzusetzen oder die Einführung des Kinderfreibetrags, wurden in der Veranlagung vorerst weniger genutzt als angenommen. Innerhalb der Ertragsteuern ist ein Einbruch der Kapitalertragsteuer auf Zinsen um 495 Mio. € gegenüber dem BVA zu vermerken, der auf das historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen ist. Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden erholte sich 2010 stärker als erwartet, mit einem Mehraufkommen gegenüber dem Voranschlag von 251 Mio. €, da sich die Gewinnsituation stabilisierte und die Unternehmen eine offensivere Ausschüttungsstrategie wählten. Die Lohnsteuer entwickelte sich stabil. Die Körperschaftsteuer zeigte sich dank anspringender Konjunktur dynamischer als angenommen (+133 Mio. € gegen über dem Voranschlag). Die Umsatzsteuer wies ein Mehraufkommen von 367 Mio. € auf, zwei Prozent höher als veranschlagt. Diese Abweichung ist einerseits auf die notwendigerweise höhere Unsicherheit zum Prognosezeitpunkt, andererseits auf den robusten privaten Konsum zurückzuführen. Wegen der strengeren Bestimmungen bezüglich Rauchens in Lokalen und der Lockerung der Einführungsbestimmungen für Tabakwaren wurde für das Doppelbudget 2009/2010 mit sinkenden Einnahmen bei der Tabaksteuer gerechnet; dies ist allerdings nicht eingetreten sodass die Einnahmen aus der Tabaksteuer um 202 Mio. € höher als im Voranschlag ausfielen. Die Kapitalverkehrsteuern

entwickeln sich üblicherweise prozyklisch. Entsprechend vorsichtig wurden sie für das Doppelbudget 2009/2010 angesetzt. Die günstigere Gewinnentwicklung 2010 und das Partizipationskapital, das den Banken zugeführt wurde, führten zu einem Anstieg der Einnahmen aus diesem Ansatz um 45% gegenüber dem Voranschlag. Bei den Ab-Überweisungen fielen die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden um rd. 261 Mio. € höher aus als budgetiert. Ebenso waren die Ab-Überweisungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz und an den Katastrophenfonds höher als präliminiert (zusammen etwas über 100 Mio. €).

UG 20 Arbeit

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 20 Arbeit ausgabenseitig 6.396,7 Mio. € und einnahmenseitig 4.643,7 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 6.335,1 Mio. € und Einnahmen iHv. 4.981,9 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenunterschreitung iHv. 61,6 Mio. €. Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wurden deutlich weniger beansprucht als erwartet (-221,0 Mio. €). Allerdings wurden diese Minderausgaben durch eine höhere Überweisung nach dem Berufsausbildungsgesetz (Lehrlingsbeihilfen, +163,0 Mio. €) teilweise wieder kompensiert. Zudem entwickelte sich auch die Einnahmensituation günstiger als veranschlagt (+338,2 Mio. €). Vor allem waren die Überweisung für Lehrlingsbeihilfen nach dem Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz (+163,0 Mio. €), die Einnahmen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+171,6 Mio. €) und die Überweisung von der Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse (+3,3 Mio. €) höher als erwartet. Der Abgang in der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik von 1.243,0 Mio. € war damit um rd. 398,1 Mio. € geringer als veranschlagt (1.641,2 Mio. €).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ausgabenseitig 2.350,0 Mio. € und einnahmenseitig 10,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 2.321,0 Mio. € und Einnahmen iHv. 6,9 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenunterschreitung iHv. 29,0 Mio. €. Dieser Minderbedarf ist im Wesentlichen auf geringere Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (-30,5 Mio. €) und bei den Versorgungsgebühren (-19,5 Mio. €) zurückzuführen. Dem gegenüber steht insbesondere ein höherer finanzieller Bedarf für die 24-Stunden-Betreuung (+15,0 Mio. €). Die Einnahmen in der Untergliederung 21 sind im vorläufigen Erfolg um 3,7 Mio. € geringer ausgefallen als im BVA 2010 veranschlagt. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind die Mindereinnahmen aus den Abrechnungen zum Pflegegeld 2009 (-2,0 Mio. €).

UG 22 Sozialversicherung

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 22 Sozialversicherung ausgabenseitig 8.842,4 Mio. € und einnahmenseitig 20,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben in Höhe 9.238,3 Mio. € aus und Einnahmen iHv. 61,4 Mio. €. Die Ausgaben sind damit um +395,9 Mio. € deutlich über den geplanten Werten. Der Großteil der Mehraufwendungen entfällt auf den Bundesbeitrag der Pensionsversicherungsanstalt (+305,0 Mio. €). Dies ist vor allem auf eine Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung zurückzuführen. Des Weiteren fiel der Bundeszuschuss bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um 91,0 Mio. € höher aus als budgetiert. Die Einnahmen fielen im Jahr 2010 um rd. 41,4 Mio. € höher aus als budgetiert. Diese Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf den positiven Beitrag der Abrechnungen 2009 mit den Sozialversicherungsträgern (+46,1 Mio. €), sowie auf Mindereinnahmen aus dem Nachtschwerarbeitsgesetz (-4,7 Mio. €) zurückzuführen.

UG 23 Pensionen

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 23 Pensionen ausgabenseitig 7.772,5 Mio. € und einnahmenseitig 1.474,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 7.834,9 Mio. € aus und Einnahmen iHv. 1.491,0 Mio. €. Das bedeutet Mehrausgaben iHv. 62,4 Mio. € und Mehreinnahmen iHv. 16,2 Mio. €. Der Mehraufwand resultiert primär aus Mehrausgaben bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+96,4 Mio. €), bei den Ruhebezügen der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+59,9 Mio. €), bei den Pensionen und dem Pflegegeld der Ämter gem. Poststrukturgesetz (+5,6 Mio. €). Minderausgaben ergaben sich hingegen bei den Beamten der ÖBB (-80,6 Mio. €) und bei den Versorgungsbezügen der Bediensteten der Hoheitsverwaltung (-18,4 Mio. €). Die Mehreinnahmen ergaben sich bei den Pensionsbeiträgen der Bundesbediensteten (+35,9 Mio. €). Diesen stehen Mindereinnahmen bei den Österreichischen Bundesbahnen gegenüber (-20,3 Mio. €).

UG 24 Gesundheit

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 24 Gesundheit ausgabenseitig 993,7 Mio. € und einnahmenseitig 157,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 995,2 Mio. € und Einnahmen iHv. 160,0 Mio. € aus. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf iHv. 1,4 Mio. €. Dieser ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen zu Leistungen der Krankenversicherung insbesondere für Bezieher der Mindestsicherung (+6,6 Mio. €) zurückzuführen, die durch geringere Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kurortgesetz teilweise kompensiert werden konnten (-4,6 Mio. €). Bei den Mehreinnahmen (+2,6 Mio. €) sind im Wesentlichen höhere Refundierungen für die Überlassung von Bediensteten der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH und höhere Überweisungen aus dem FLAF zum Mutter-Kind-Pass zu erwähnen.

UG 25 Familie und Jugend

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 25 Familie und Jugend ausgabenseitig 6.644,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 6.528,0 Mio. € aus. Diese waren damit um 116,8 Mio. € geringer als veranschlagt. Der Großteil der Minderausgaben entstand bei den Pensionsbeiträgen (-63,6 Mio. €). Die Abrechnungen der Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, für Adoptiv- und Pflegeeltern sowie für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten führten zu Minderausgaben. Bei den Familienbeihilfen ergeben sich ebenfalls Minderausgaben von -8,9 Mio. €. Der Grund dafür ist ein Rückgang der Anzahl der Kinder, für welche die Leistung erbracht wird. Ebenso war beim Kinderbetreuungsgeld die Inanspruchnahme geringer als angenommen (-19,8 Mio. €). Bei den Freifahrten und Fahrtenbeihilfen für Schüler entstanden Minderausgaben iHv. 29,1 Mio. €, da das letzte Schuljahr von den Verkehrsbetrieben in drei Bundesländern im Jahr 2010 nicht endabgerechnet wurde. Ebenso gab es Minderausgaben bei den Schulbüchern (-11,3 Mio. €), da die Limitverordnung für die unentgeltliche Abgabe für Schulbücher von den Schulen nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Im Bereich des einkommensabhängigen Wochengeldes führten die Abrechnungen der Versicherungsträger jedoch zu einem Mehraufwand (+15,6 Mio. €). Weitere Mehrkosten ergaben sich aus den Abrechnungen der Oberlandesgerichte für die Unterhaltsvorschüsse (+3,8 Mio. €). Einnahmenseitig wurden für die UG 25 5.695,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Einnahmen iHv. 5.756,6 Mio. € aus und war damit um 60,7 Mio. € höher als veranschlagt. Aufgrund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt waren die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds um 30,7 Mio. € und die Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 22,4 Mio. € höher als veranschlagt. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den rück-

gezahlten Unterhaltsvorschüssen (+5,0 Mio. €) sowie bei den Selbstbehalten für Schulbücher und Schülerfreifahrten und rückgezahlten Zuschüssen beim Kinderbetreuungsgeld (insgesamt +3,1 Mio. €).

UG 30 Unterricht

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 30 Unterricht ausgabenseitig 7.227,5 Mio. € und einnahmenseitig 66,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 7.101,7 Mio. € und Einnahmen iHv. 79,8 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 125,8 Mio. €, wovon 2,7 Mio. € auf die Personalausgaben und 123,1 Mio. € auf die Sachausgaben entfallen. Wesentlicher Grund für die Unterschreitung des Bundesvoranschlages bei den Sachausgaben waren niedrigere Ausgaben bei den Landeslehrern (-77,1 Mio. €) unter anderem aufgrund eines geringeren Struktureffekts infolge vermehrter Pensionierungen und eines stärkeren Schülerrückgangs. Die Mehreinnahmen (+13,4 Mio. €) resultieren vor allem aus höheren Mitteln des Europäischen Sozialfonds, höheren Ersätzen der Länder für Schulaufsichtsbehörden, mehr Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen und aus der zweckgebundenen Gebarung.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 31 Wissenschaft und Forschung ausgabenseitig 3.744,0 Mio. € und einnahmenseitig 9,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 beläuft sich bei den Ausgaben auf 3.590,7 Mio. € und bei den Einnahmen auf 3,1 Mio. €. Dies bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 153,3 Mio. €. Dieser Gesamtminderbedarf ist der Saldo aus einzelnen Minder- und Mehrausgaben: Es ergaben sich vor allem im Bereich der Fachhochschulen Mehrausgaben (+3,1 Mio. €). Demgegenüber standen Minderausgaben unter anderem bei den F&E-Mitteln im Bereich der Universitäten (-18,6 Mio. €), beim Globalbudget der Universitäten (-35,4 Mio. €) und bei den Klinikauf-

wendungen (-45,2 Mio. €). Geringere Aufwendungen ergaben sich auch bei der Studienförderung (-13,5 Mio. €) und beim Forschungsblock (-34,5 Mio. €) (beispielsweise beim ISTA iHv. 7,0 Mio. € und bei MedAustron iHv. 9,8 Mio. €).

UG 32 Kunst und Kultur

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 32 Kunst und Kultur ausgabenseitig 431,1 Mio. € und einnahmenseitig 23,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 420,2 Mio. € und Einnahmen iHv. 18,1 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 10,9 Mio. €. Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf einen stärkeren Rückgang der Beamten in den Bundesmuseen bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek und auf geringere Baukostenzuschüsse zurückzuführen. Die Mindereinnahmen iHv. 5,7 Mio. € ergeben sich insbesondere durch geringere Spenden an das Bundesdenkmalamt (zweckgebundene Gebarung) sowie geringere Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten im Bereich der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 33 Wirtschaft (Forschung) 104,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 91,9 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 12,7 Mio. €. Zurückzuführen sind diese geringeren Ausgaben auf Verzögerungen bei Programmausschreibungen bei der Technologie- und Forschungsförderung, die über die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) abgewickelt werden.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

352,3 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2010 weist Ausgaben iHv. 338,1 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 14,2 Mio. €, welche einen Saldo aus einzelnen Minder- und Mehrausgaben darstellt. Die Minderausgaben resultieren größtenteils aus geringeren Anforderungen der FFG (Forschungsförderungsgesellschaft mbH) und aus Verschiebungen bei der Umsetzung der Ausführungsverträge bei nationalen Programmen. Dem stehen Mehrausgaben auf internationaler Ebene, vor allem zur Genehmigung von Wahlprogrammen der European Space Agency (ESA), gegenüber.

UG 40 Wirtschaft

Der Voranschlag 2010 der UG 40 betrug 481,3 Mio. €. Der vorläufige Erfolg weist mit 467,6 Mio. € Minderausgaben in Höhe von 13,7 Mio. € aus. Dieser Saldo ergibt sich hauptsächlich aus Minderausgaben in den Bereichen der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung (-36,8 Mio. €) sowie bei der Wirtschaftsförderung (-17,6 Mio. €) und Mehrausgaben beim Klima- und Energiefonds (+21,2 Mio. €) sowie bei den Kulturbauten (+21,4 Mio. €). Die Einnahmen der UG 40 waren 2010 mit 160,5 Mio. € budgetiert, erzielt werden konnten aber lt. vorläufigem Erfolg 2010 nur 139,2 Mio. €. Diese Mindereinnahmen iHv. 21,3 Mio. € erfolgten vor allem bei den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen und beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Die Ausgaben in der UG 41 waren für 2010 mit 2.410,2 Mio. € veranschlagt. Im vorläufigen Erfolg sind 2.117,9 Mio. € ausgewiesen. Die Minderausgaben in Höhe von 292,3 Mio. € sind vor allem in einer Verschiebung der Zahlungen betreffend die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäß § 48 Bundesbahngesetz - Personenverkehr in Höhe von 153,0 Mio. € wegen des verspäteten Abschlusses des Verkehrsdienstvertrages begründet. Weiters

wurden 6,9 Mio. € weniger für die Eisenbahn-Infrastruktur aufgewendet. Förderungen an Privatbahnen in Höhe von 17,7 Mio. € konnten aufgrund der fehlenden Zurverfügungstellung von Mitteln der Länder nicht ausbezahlt werden. Seitens des KLI.EN wurden 46,9 Mio. € weniger angefordert als veranschlagt. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Telefonentgeltbefreiung) wurden 4,7 Mio. € weniger ausgegeben als veranschlagt.

Für den Liegenschaftserwerb für den Bau von Bundesstrassen mussten 64,4 Mio. € weniger aufgewendet werden als veranschlagt. Die genannten Minderausgaben im Jahr 2010 sind zum größten Teil auf Zahlungsverzögerungen zurückzuführen. An Einnahmen waren für 2010 196,4 Mio. € geplant, erzielt wurden 247,2 Mio. €. Diese Steigerung ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei den Gebühren für post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten (+2,8 Mio. €) und beim Österreichischen Patentamt (+1,4 Mio. €), auf Erträge aus öffentlichen Rechten - Funkfrequenzen (+37,4 Mio. €) und auf höhere Geldstrafen - Bundesstraßen (+8,9 Mio. €) zurückzuführen.

UG 42 Land, Forst- und Wasserwirtschaft

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ausgabenseitig 2.212,3 Mio. € und einnahmenseitig 194,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 2.195,8 Mio. € und Einnahmen iHv. 213,5 Mio. € aus. Das ergibt für die UG 42 eine Ausgabenunterschreitung von 16,5 Mio. €. Mehrausgaben gab es unter anderem bei diversen nationalen Agrarförderungen, wie qualitätsverbessernde und absatzfördernde Maßnahmen (+8,7 Mio. €), Verbände-Förderung (+3,0 Mio. €), Förderung der Weinwirtschaft (+1,8 Mio. €), bei Zahlungen an die Ernährungsagentur (AGES) (+9,8 Mio. €) sowie bei Bundeslehranstalten (+10,2 Mio. €). Weiters fielen die Aufwendungen für Lehrer an Fach- und Berufsschulen um 4,2 Mio. € höher aus als veranschlagt.

Minderausgaben waren vor allem bei den EU-Ausgaben (Betriebsprämie: -39,8 Mio. €, Marktorganisation: -17,6 Mio. €) festzustellen. Diese Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund EU-rechtlich vorgeschriebener ausständiger Kontrollen nicht ausbezahlt werden konnte. Die Mehreinnahmen iHv. 18,6 Mio. € stammen vor allem aus Beteiligungen (+13,8 Mio. €).

UG 43 Umwelt

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 43 Umwelt ausgabenseitig 789,5 Mio. € und einnahmenseitig 363,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 695,8 Mio. € und Einnahmen iHv. 332,2 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 93,6 Mio. €. Die Minderausgaben ergaben sich im Wesentlichen beim JI/CDM-Programm (-22,1 Mio. €), den Klima- und Energiefonds (-52,1 Mio. €) sowie der Flexiblen Reserve (-49,3 Mio. €). Weitere Minderausgaben waren in der zweckgebundenen Gebarung der Siedlungswasserwirtschaft (-29,3 Mio. €) zu verzeichnen. Mehrausgaben ergaben sich insbesondere bei der Umweltförderung im In- und Ausland (+54,4 Mio. €). Diese resultieren aus Projekten im Rahmen des Konjunkturpaketes II und wurden aus der dafür vorgesehenen Rücklage bedeckt. Die Minderausgaben aus dem JI/CDM-Programm ergaben sich aus dem Umstand, dass die eingegangenen Verpflichtungen erst nach Übertragung der Treibhausgasemissions-Zertifikate fällig werden. Ähnliches gilt für die zugesagten Projekte des Klima- und Energiefonds. Die Minderausgaben bei der Flexiblen Reserve sind auf die konjunkturelle Krise zurückzuführen. Durch die Auftragslage der Sachgüterindustrie ging sowohl die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten als auch der Preis der Zertifikate stark zurück. Die Gesamteinnahmen lagen um 31,2 Mio. € unter Voranschlag. Mindereinnahmen ergaben sich im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung analog den Minderausgaben bei der Siedlungswasserwirtschaft iHv. 29,3 Mio. €. Weitere

Mindereinnahmen waren bei der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten zu verzeichnen.

UG 44 Finanzausgleich

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 44 Finanzausgleich ausgabenseitig 672,1 Mio. € und einnahmenseitig 439,7 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 736,2 Mio. € und Einnahmen iHv. 484,7 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenüberschreitung von 64,1 Mio. €. Der überwiegende Teil davon entfällt auf die Mehrausgaben beim Katastrophenfonds (+55,6 Mio. €), die sich durch hohe Zahlungen für Schäden sowie – hier teilweise durch verzögerte Anträge der Länder auch als Nachholeffekt – für Einsatzgeräte der Feuerwehren begründen. Ein zweiter wesentlicher Posten der Mehrausgaben sind die bereits im BVA 2009 budgetierten, aber erst im Jahr 2010 beschlossenen und ausbezahlten Bedarfszuweisungen an die Gemeinden für Getränkesteuerrückzahlungen (+11,5 Mio. €). Die Mehreinnahmen (+45,0 Mio. €) betreffen fast zur Gänze die Dotierung des Katastrophenfonds, wovon 11,8 Mio. € auf die positive Entwicklung der zugrundeliegenden Abgaben und 35,2 Mio. € auf eine Sonderdotierung durch einen Beschluss des Ministerrats entfallen.

UG 45 Bundesvermögen

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 45 Bundesvermögen ausgabenseitig 2.041,7 Mio. € und einnahmenseitig 1.209,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 1.780,2 Mio. € und Einnahmen iHv. 1.104,9 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 261,4 Mio. € und geringere Einnahmen iHv. 104,6 Mio. €. Der Gesamtminderbedarf ist der Saldo aus einzelnen Minder- und Mehrausgaben: Die Minderausgaben sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens weniger Mittel benötigt wurden (-382,2 Mio. €) und dass die budgetierten Darlehen an das Ausland in geringerem Ausmaß in

Anspruch genommen wurden (-392,6 Mio. €). Weitere Minderausgaben gab es bei den Schuldenerleichterungen auf Grund des niedrigeren Zinsniveaus (-20,2 Mio. €). Diesen Minderausgaben stehen die Kapitalerhöhungen bei der Verbund AG (+510,0 Mio. €) sowie der Rückkauf der OeNB-Anteile (+48,5 Mio. €) gegenüber. Die Mindereinnahmen entstanden im Wesentlichen im Bereich der Ausfuhrförderung (-268,3 Mio. €) insbesondere aufgrund geringerer Rückflüsse aus Schadenszahlungen. Die Entgelte der ASFINAG blieben hinter dem Planwert zurück (-64,3 Mio. €). Hier handelt es sich um das Fruchtgenussentgelt für die Überlassung von Liegenschaften. Weitere Mindereinnahmen betreffen die Veräußerungen von militärischen Bundesvermögen und Liegenschaften (-37,6 Mio. €). Die Ausschüttung der OeNB (+143,7 Mio. €) und die Dividendenleistungen des Verbundes (+37,2 Mio. €) führten dagegen zu Mehreinnahmen. Weitere Mehreinnahmen betrafen Haftungsentgelte durch neue Haftungsübernahmen für die ÖBB-Infrastruktur und ASFINAG (71,6 Mio. €) und Rückflüsse aus der Finanzhilfe für Griechenland (Zinsen und Service Fee: 14,5 Mio. €).

UG 46 Finanzmarktstabilität

Im Voranschlag 2010 wurden für die UG 46 Finanzmarktstabilität ausgabenseitig 503,0 Mio. € und einnahmenseitig 755,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 528,1 Mio. € und Einnahmen iHv. 572,2 Mio. € aus. Das bedeutet Mehrausgaben iHv. 25,1 Mio. € und Mindereinnahmen iHv. 182,8 Mio. €. Zu Mindereinnahmen führten die fehlenden Dividendenzahlungen der Hypo-Alpe-Adria-Group und der ÖVAG (zusammen -316,5 Mio. €). Dem gegenüber stehen höhere Haftungsentgelte gemäß IBSG, FinStaG und ULSG infolge der verstärkten Inanspruchnahme (+133,7 Mio. €).

UG 51 Kassenverwaltung

Das deutlich geringere Zinsniveau im Vergleich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung führt zu Mindereinnahmen bei der Veranlagung von Kassenbeständen. Die Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 führt in der UG 51 zu einer negativen Saldenveränderung iHv. 299 Mio. €. Mit den bereits im Budgetjahr 2008 erhaltenen Einnahmen iHv. 2,8 Mio. € ergibt sich per Saldo eine budgetäre Auswirkung iHv. 296,2 Mio. €. Dies ist eine Verbesserung um ca. 84 Mio. € oder 22% im Vergleich zu den im RH-Bericht vom 15.07.2009 genannten im Risiko befindlichen 380 Mio. €. Dieser budgetären Auswirkung steht ein Vorteil in den Untergliederungen 51 (Nettoertrag durch die Veranlagung von Kassenmitteln) und 58 (Reduktion der Zinsbelastung durch den Einsatz von Derivatgeschäften) im Zeitraum von 1993 bis 2010 iHv. 6.635 Mio. € gegenüber.

Die Rücklagenentnahmen waren deutlich höher als budgetiert (974 Mio. € versus 20,8 Mio. €). Die EU-Rückflüsse waren im Jahr 2010 mit 1.442,6 Mio. € rd. 95,8 Mio. niedriger als präliminiert.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Im Voranschlag 2010 wurde für die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge 8.080,2 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben in der Höhe von 5.742,8 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung in der Höhe von 2.337,4 Mio. €. Das geringere administrative Budgetdefizit und die damit verbundenen geringeren Finanzierungen führten zu niedrigeren Ausgaben. Eine geringere Ausnützung der Liquiditätsreserve 2010 als bei BVA-Erstellung angenommen, führte zu niedrigeren Zinsausgaben bei kurzfristigen Finanzierungen. Die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Republik Austria haben sich gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung verbessert, d.h. der Zinsaufwand für langfristige Finanzierungen liegt unter dem BVA-Betrag. Im sonstigen Aufwand führten hauptsächlich höhere Emissionsagien zu Mehreinnahmen im Vergleich zum BVA. Zusätzlich führte ein geringeres Disagio aus der Wertpapiergebarung zu Ausgabeneinsparungen.

